



## **Ausschuss für Infrastruktur und Digitales**

### **11. - öffentliche - Sitzung, 07.10.2022**

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### **Tagesordnung:**

#### **Seite:**

#### **1. Baudenkmale zwischen Verfall, Erhalt und energetischer Sanierung - Fachgespräch zur Justierung des baulichen Denkmalschutzes**

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und FDP - **ADrs.**  
**8/AID/16**

Fachgespräch

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) 4

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur 6

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) 15

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt 20

Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Wobau) 23

Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg (EKMD) 27

Bistum Magdeburg - Katholisches Büro Sachsen-Anhalt 30

Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e. V. 34

Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA)	36
Architektenkammer Sachsen-Anhalt	39
Untere Denkmalschutzbehörde, Landkreis (LK) Harz	42
Stadt Bernburg	47
Atelier für Architektur und Denkmalpflege (AADe)	55
Landesverwaltungsamt (LVwA)	59
<b>2. Vorlagepflicht von Landesstraßenbaumaßnahmen</b>	
Befassung Ministerium der Finanzen - <b>ADrs. 8/FIN/79</b>	
Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen	66
<b>3. Vorlagepflicht von Verträgen, Studien oder Gutachten als Beratungsleistungen gemäß § 34a Abs. 2 LHO; Beratungsleistung für die Erstellung der ressortspezifischen Digitalstrategie des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL)</b>	
Befassung Ministerium der Finanzen - <b>ADrs. 8/FIN/85</b>	
Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen	68
<b>4. Bilanz und Fortführung des 9-€-Tickets</b>	
Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>ADrs. 8/AID/18</b>	
Verständigung zum Verfahren	71
<b>5. Verschiedenes</b>	
Eingegangene Post	72
Eingegangene Einladungen	72

**Anwesende:****Ausschussmitglieder:**

Abg. Dr. Falko Grube, Vorsitzender	SPD
Abg. Sven Czekalla	CDU
Abg. Detlef Gürth	CDU
Abg. Thomas Krüger	CDU
Abg. Elke Simon-Kuch	CDU
Abg. Thomas Staudt	CDU
Abg. Matthias Büttner (Stendal)	AfD
Abg. Daniel Rausch	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Guido Henke	DIE LINKE
Abg. Kathrin Tarricone	FDP
Abg. Olaf Meister (i. V. d. Abg. Cornelia Lüddemann)	GRÜNE

Ferner nehmen Präsident Dr. Gunnar Schellenberger, Abg Guido Heuer (CDU) und Abg Holger Hövelmann (SPD) an der Sitzung teil.

**Von der Landesregierung:****a) vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales:**

Ministerin Dr. Lydia Hüskens  
Staatssekretär Sven Haller

**b) vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt:**

Staatssekretär Thomas Wünsch

**Niederschrift:**

Stenografischer Dienst

**Vorsitzender Dr. Falko Grube** eröffnet die Sitzung um 10:17 Uhr.

Die Niederschriften über die 10. - öffentliche - Sitzung am 2. September 2022 und über den nichtöffentlichen Teil jener Sitzung werden gebilligt.

### Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

#### **Baudenkmale zwischen Verfall, Erhalt und energetischer Sanierung - Fachgespräch zur Justierung des baulichen Denkmalschutzes**

##### Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und FDP - **ADrs. 8/AID/16**

Der Ausschuss hat sich in der 9. Sitzung am 22. Juni 2022 darauf verständigt, am heutigen Tag zu diesem Thema ein Fachgespräch mit verschiedenen Vereinen und Institutionen durchzuführen.

Dem Ausschuss liegen die Stellungnahme des Landkreises Harz (**Vorlage 1**), die Stellungnahme der Stadt Weißenfels (**Vorlage 2**), die Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg (**Vorlage 3**), die Stellungnahme des Verbandes Kommunalen Unternehmen e. V. (**Vorlage 4**), die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt 2022 (**Vorlage 5**), die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (**Vorlage 6**), Stellungnahme der Stadt Bernburg (**Vorlage 7**), Stellungnahme des BLSA (**Vorlage 8**), Stellungnahme des Verbandes der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. und des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften e. V. (**Vorlage 9**) sowie die Präsentation des Ateliers für Architektur & Denkmalschutz (**Vorlage 10**) vor.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube** trägt zur Begründung des Selbstbefassungsantrages vor, für die Koalitionsfraktionen habe es drei Anlässe gegeben, dieses Fachgespräch zu beantragen. Erstens sehe der Koalitionsvertrag eine Befassung mit dem Thema Denkmalschutz vor. Zweitens sei die Problematik des Denkmalschutzes auch in dem Fachgespräch zur Inanspruchnahme der Mietwohnungsbauförderung im Mai dieses Jahres zur Sprache gekommen. Drittens hätten Probleme bei der Planung des Umbaus und der energetischen Sanierung des Landtagsgebäudes deutlich gemacht, dass eine Befassung mit dem Thema notwendig sei.

Er bittet die Gäste darum, ihre Vorträge auf zehn Minuten zu begrenzen.

Der **Ausschuss** tritt sodann in das Fachgespräch ein.

#### **Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)**

Der **Präsident des DNK**: Das DNK hat zwei Themen auf das Tableau genommen, die insbesondere für Sachsen-Anhalt eine große Rolle spielen. Das erste Thema steht unter dem Motto „Denkmalschutz ist Klimaschutz“; man kann im Umkehrschluss auch sagen „Klimaschutz ist Denkmalschutz“. Dazu hat das DNK eine große Konferenz mit Teilnehmenden aus dem deutschsprachigen Raum durchgeführt, an der vielen Verbände und Institutionen teilgenommen haben. Bei dieser Konferenz ging es um die Themen Klima und Energie, insbesondere um die sogenannte graue Energie.

Als graue Energie bezeichnet man die Energie, die schon lange in einem Gebäude steckt, die zum Teil schon vor Jahrhunderten in das Gebäude eingebracht worden ist. Es ist immer sinnvoll, mit dieser grauen Energie, die ja schon aufgewendet worden ist, vernünftig umzugehen. Inzwischen gibt es bei Architekten den Trend, nicht immer nur neue Gebäude zu errichten, sondern die Altsubstanz mit kreativen Ideen gut weiter zu nutzen. Daraus entstehen teilweise ganz tolle Projekte, die wichtig sind.

Das zweite Thema ist vor allem für Sachsen-Anhalt sehr wichtig. Es geht um den Umgang mit kritischen Denkmälern wie der „Judensau“ an der Wittenberger Stadtkirche. Insofern war es erfreulich, dass sich Architekten, Ingenieure und Wissenschaftler aus Israel in einem Brief gegen ein Abnehmen dieser Plastik ausgesprochen haben. Vielmehr haben sie dafür plädiert, den Zusammenhang auf einer Tafel unterhalb der „Judensau“ zu erklären. Sicherlich muss man solche Symbole neu betrachten und geschichtlich einordnen. Aber man kann keine Bilder- oder Denkmalstürmerei zulassen. Mit diesem Brief aus Israel haben gerade diejenigen, die es betrifft, dazu eine klare Ansage gemacht.

Zu der Frage, wie Denkmalschutz richtig gehandhabt wird. In meiner Funktion als Kulturstatssekretär habe ich die Aussage nicht verstanden, dass es große Probleme gebe. Regionale Probleme sind meistens nicht bis in die Staatskanzlei vorgedrungen. Aber wenn es größere Probleme gegeben hat, dann sind sie schnell gelöst worden, indem man mit den Betroffenen gesprochen hat. Denn manchmal gibt es einen gewissen Interpretationsspielraum und man kann den Menschen dabei helfen, die Regelungen so auszulegen, wie sie eigentlich gemeint gewesen sind. Denjenigen, die bei der Auslegung etwas unsicher sind, kann man mit einer ordentlichen Handreichung weiterhelfen, der sich entnehmen lässt, wie welche Regelung gemeint ist.

Sachsen-Anhalt hat schätzungsweise 29 000 Baudenkmäler, das sind 2,5 % des Immobilienbestandes. Gleichwohl ist es ein wichtiger Teil. Erst vor kurzem gab es in Bernburg einen Fall, in dem das Denkmalamt das Aufbringen einer Solaranlage auf ein Dach verwehrt hat, weil dadurch die Sichtachse zum Schloss beeinträchtigt würde. Eine solche Entscheidung passt nicht mehr in die heutige Zeit. Vielmehr muss man sich öffnen und neue, kreative Lösungen entwickeln.

Das Gleiche gilt für das Parlamentsgebäude. Wenn hier ein Umbau erfolgt, dann muss eine Solaranlage, dann müssen Beschattungsanlagen angebracht werden. An dieser Stelle muss man kreativ sein und verschiedene Möglichkeiten nutzen. Bei dieser Entwicklung muss man die Denkmalämter mitnehmen. Das geht recht einfach, indem das Ministerium gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologie und Geschichte eine Handreichung erarbeitet und eine Schulung durchführt. Damit kann man den zuständigen Mitarbeitenden im Schnellverfahren helfen.

Ich könnte mich selbst um die Stadt Magdeburg kümmern. Das wären kurze Wege, die kann ich klimaneutral zu Fuß gehen. Aber es soll ja keine Einzelfalllösungen geben, sondern eine Gesamtlösung für das Land Sachsen-Anhalt. Das Kulturministerium hat an dieser Stelle schon gut vorgearbeitet. Die Handreichung für die Denkmalschutzbehörden in Sachsen-Anhalt befindet sich in der Erarbeitung. Es gibt bereits einen ersten Entwurf, der mir als Präsident des DNK mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden ist.

Das Land Sachsen-Anhalt nimmt damit eine Vorreiterrolle ein. Der Freistaat Bayern hat sein Gesetz geändert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sein Gesetz ebenfalls geändert. Dazu habe ich als Präsident des DNK angemerkt, dass die Regelungen für die Denkmalpflege an sich nicht geeignet sind.

Vor ein paar Tagen hat der Abg. Ulrich Thomas in einem Zeitungsartikel gefordert, Solaranlagen an den UNESCO-Weltkulturerbestätten in Quedlinburg anzubringen. Bei den UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten sollte man das sehr sorgfältig prüfen. An dieser Stelle kann man die Regelungen nicht pauschal öffnen. Es gab auch in Naumburg ein ähnliches Ansinnen. Mit diesen Dingen sollte man vorsichtig sein; denn gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Deshalb sollte man tatsächlich mit Fingerspitzengefühl vorgehen.

Das Deutsche Nationalkomitee, die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sieht die Notwendigkeit ein und wird sich für neue Entwicklungen öffnen.

Zu der Frage, wie schnell Anträge bearbeitet werden und wie hoch die Bearbeitungskapazitäten sind. Wenn die Entscheidungen schnell getroffen werden können, ist es kein Problem. Das sind aber Dinge, die nach dem Fachgespräch gemeinsam im Ausschuss besprochen werden sollten. Das DNK ist gern bereit, den Ausschuss mit seiner Fachkompetenz zu unterstützen.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Gibt es Fragen oder Anmerkungen? - Eigentlich ist es nicht üblich, dass die Gäste sich untereinander Fragen stellen. Ich lasse das jetzt erst einmal zu. Sollte es aber überhand nehmen, werden wir zu dem üblichen Verfahren zurückkehren.

Der **Geschäftsführer der Wobau:** Sie erwähnten, dass der Anteil der Denkmäler an den Immobilien 2,5 % betragen würde. Die Wobau Magdeburg hat allein 4 000 Wohnungen in Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Insbesondere die Beimssiedlung ist ziemlich groß. 2,5 % hört sich wenig an; es ist aber bei der Wobau Magdeburg schon eine erhebliche Menge.

#### **Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**

Ein **Vertreter der StK:** In der Koalitionsvereinbarung, die auch in dem Selbstbefassungsantrag zitiert worden ist, steht auch ein weiterer nicht ganz unwichtiger Satz. Die Landesregierung bekennt sich zum Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege mit folgendem Satz: Der

Erhalt und die Entwicklung der vielen Baudenkmäler unseres Landes ist uns ein wichtiges Anliegen, weil sie unsere Städte und Gemeinden prägen und wichtiger Teil unserer Identität sind. Das ist für die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, für die verbundenen Ämter, die in den Kommunen für den Denkmalschutz zuständig sind, das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und das Landesverwaltungsamt eine ganz wichtige inhaltliche Richtschnur.

Hin und wieder ist zu hören, dass die Entscheidungen der für Denkmalpflege zuständigen Behörden zu lange dauerten oder dass sie die Bauherren behinderten. Das bestätigt sich in der Praxis so nicht. Die Staatskanzlei ist der Ansicht, dass es geradezu ein Konsensbetrieb ist. Verboten wird sehr selten etwas. Rund 20 000 Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigungen wurden im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt gestellt. Davon wurden 97 % genehmigt, 2 % zurückgezogen und nur 1 % abgelehnt. Bei etwa der Hälfte der abgelehnten Anträge legten die Eigentümer Widerspruch ein. In etwa der Hälfte dieser Fälle wurde dem Bescheid im Widerspruchsverfahren abgeholfen, sodass letztlich nur 0,5 % Ablehnungen Bestand haben. Das ist also wirklich ein konsensual ablaufendes Verfahren, das im Denkmalschutzgesetz klar geregelt ist.

Dieses Verfahren hat übrigens auch recht schnell stattzufinden. Zu verweisen ist hierbei auf das dritte Investitionsvorranggesetz, das vor 20 Jahren rigide Fristen im Denkmalschutzgesetz gesetzt hat. Innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang hat die Denkmalschutzbehörde den Antrag zu prüfen. Entscheidet sie innerhalb von zwei Monate nicht, dann tritt eine Genehmigungsfiktion ein. Es gibt also sehr eindeutige Vorschriften, die in der Verwaltung auch eingehalten werden und vernünftig funktionieren.

Der Präsident des DNK hat bereits darauf hingewiesen, dass das Motto des DNK lautet: Denkmalschutz ist Klimaschutz. Das ist im Grunde genommen auch unser Motto. Und zum Stichwort „graue Energie“: Im Denkmalschutz kommen Handwerkstechniken zum Einsatz, und nicht die Abrissbirne oder Betonmischer. Denkmale binden hohe Mengen an grauer Energie, die so einem steten Kreislauf vom Rohstoffverbrauch bis zur Entsorgung nicht unterliegt. Rund ein Drittel aller klimaschädlichen Emissionen Deutschlands entstehen in der Bauwirtschaft. Der Ansatz der Denkmalpflege zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes trägt hierbei bestmöglich der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz Rechnung.

Zum Thema Fotovoltaik. Auch in der bestehenden Energiekrise bemüht sich das Land proaktiv zu handeln und dem Denkmalschutz eine neue Perspektive zu eröffnen. Das bedeutet vor allem, dass eine einheitliche Entscheidungspraxis in Sachsen-Anhalt ermöglicht werden soll. Dazu hat die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sich mit den Denkmalbehörden ausführlich beraten und das Thema Umgang mit Solarenergie und Solarthermie ausführlich erörtert.

Das Ziel ist es, dass Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen auf Denkmalen und in Denkmalbereichen regelmäßig zu genehmigen sind. Das ist die Zukunft, auf die man sich einstellen

muss. Ausnahmen sollen nur dann möglich sein, wenn eine solche Anlage eine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals nach sich ziehen würde, wenn bspw. die Statik des Daches nicht trägt. Ansonsten sind Denkmaleigentümer gegenüber anderen Hausbesitzern in Sachsen-Anhalt nicht schlechter gestellt. Die Genehmigungen werden also zukünftig grundsätzlich erteilt.

Ich würde auch noch einmal gern an die Zahl 2,5 % anknüpfen, die der Präsident des DNK erwähnt hat. 2,5 % aller Gebäude in Sachsen-Anhalt stehen unter Denkmalschutz. Bei dieser doch nun wirklich überschaubaren Anzahl von Gebäuden ist es eher nicht der Denkmalschutz, der den Fortschritt bei der Energiegewinnung besonders stört. Man wird also sehen, welche Gebäude geeignet sind. Nicht jedes Gebäude wird die Bedingungen wie die entsprechende Statik erfüllen, aber sicherlich sehr viele. Es bleibt zu hoffen, dass es genügend Installateure gibt, die diese Anlagen installieren können, und dass man es finanzieren kann.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur wird den Denkmalschutzbehörden eine Handreichung zur Verfügung stellen. Es wird eine Leitlinie sein, nämlich die „Leitlinie für die Entscheidung über die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz für die Errichtung von Solaranlagen auf bzw. an einem Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt“. Natürlich werden die prüfenden Behörden auch auf die künstlerischen Schutzgründe Rücksicht nehmen, die bei einzelnen Gebäuden bestehen können. Sie werden darauf zu achten haben, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes vermieden wird.

Abschließend noch zum Thema Weltkulturerbestätten. An dieser Stelle wird man sicherlich ganz besonders sensibel sein müssen. Das gilt etwa für kleine Städte mit engen Gassen und denkmalgeschützten Gebäuden. Dabei geht es nicht nur um Quedlinburg. Auch beim Thema Denkmalschutz bei Weltkulturerbestätten ist die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur flexibel. Beispielsweise konnte in Quedlinburg die Ansiedlung eines Industriegebietes im Konsens zwischen der Staatskanzlei und Ministerien für Kultur, der Stadt und der UNESCO auf den Weg gebracht werden. Wir bemühen uns immer darum, den Denkmalschutz und andere Interessen miteinander in Einklang zu bringen.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor. Eine Anmerkung zur Geschäftsordnung. Der Abgeordnete Herr Hövelmann hat sich zu Wort gemeldet. Die SPD-Fraktion hat in diesem Ausschuss nur einen Sitz, den ich als Vorsitzender auch nicht aufgeben kann.

Es gibt noch einen weiteren Grund. Ich habe versucht, den Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur davon zu überzeugen, eine gemeinsame Sitzung durchzuführen. Das hat leider nicht funktioniert. Herr Hövelmann ist für die SPD-Fraktion Mitglied in diesem Ausschuss. Falls wir noch weitere, auch gesetzliche Schritte einleiten müssten, würde dieser Ausschuss ohnehin mit dem Thema befasst wer-

den. Deshalb bitte ich Sie, Herrn Hövelmann zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht zu gewähren. Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Dann hat er Hövelmann das Wort.

**Abg. Holger Hövelmann (SPD):** Ich habe eine Nachfrage. Sie sagten, dass nur 0,5 % aller Anträge im denkmalschutzrechtlichen Bereich abschlägig beschieden werden. Nun sind dies in der Vergangenheit allesamt keine Verfahren gewesen, bei denen es um die Genehmigung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien ging, wie Fotovoltaikanlagen auf Dächern und ähnliche Dinge.

Sie haben weiterhin berichtet, dass die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur eine Regelung einführen will, damit die Denkmalschutzbehörden in Sachsen-Anhalt das Recht künftig einheitlich anwenden. Sehen Sie die Notwendigkeit, dass das Parlament dies gesetzlich untermauern sollte? Was passiert, wenn es nicht zu der von Ihnen angekündigten einheitlichen Rechtsanwendung kommt? Denn ich vermute, dass die Ausnahmen, die begründet werden müssen, dann ein deutlich größeres Maß als 0,5 % annehmen werden.

Ein **Vertreter der StK:** Dazu muss ich sagen, das wäre jetzt Spekulation. Wir müssen abwarten, wie es in der Praxis läuft. Gerade im Moment ist es so, dass landesweit pro Tag 50 Anträge eingehen, die die Genehmigung von Fotovoltaikanlagen auf denkmalschutzrelevanten Gebäuden betreffen. Es gibt also im Landesverwaltungsamt und an anderen Stellen bereits diese Anträge, die beschieden werden müssen.

Ich glaube, wir haben mit dem, was ich hier gerade skizziert habe, wirklich das richtige Mittel in der Hand haben, um den zuständigen Stellen zu sagen: So kann es gehen mit der Grundaussage: Die bisherige Zurückhaltung, die - das möchte ich betonen - aus sehr gutem Grund erfolgte - Denkmalschutz hat wichtige historische Begründungen; ich habe es eben erläutert -, kann jetzt - wo immer möglich - aufgegeben werden. Es gibt nur geringe Bedingungen, die ich, wenn es gewünscht wird, gern vortragen kann. Wenn diese Bedingungen eingehalten werden, dann wird es eine Genehmigung geben. Daher würde ich im Moment dafür plädieren, nicht am Gesetz zu arbeiten, sondern diese Praxis erst einmal starten zu lassen, bevor zusätzliche Schritte gemacht werden.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Sie haben gerade gesagt, wenn wir uns das wünschen, tragen Sie die Kriterien vor. Ich würde mir das wünschen und es haben sehr viele genickt. Erfüllen Sie uns bitte diesen Wunsch.

Ein **Vertreter der StK:** Ich nehme jetzt einmal die wichtigsten Punkte heraus: Zu prüfen ist, ob sich Alternativstandorte bspw. auf nachrangigen Nebengebäuden besser für die Errichtung von Solaranlagen eignen. - Es mag sein, dass es im Garten - wo auch immer - andere Möglichkeiten gibt.

Prüfungspunkt: Bestehen kulturell-künstlerische Schutzgründe für das Kulturdenkmal, ist zu prüfen und gesondert zu begründen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungs-

bildes und/oder ein erheblicher Substanzeingriff bei der Errichtung von Solaranlagen vorliegt. In diesem Fall ist diese dann regelmäßig nicht genehmigungsfähig.

Weiter: Solaranlagen müssen sich der eingedeckten Dachfläche unterordnen. Das ist besonders der Fall, wenn das Dach des Kulturdenkmals durch die Solaranlage nicht fremdartig überformt wird. Aufgesetzte Solarelemente halten so viel Abstand von den Dachkanten, dass das Dach in seiner Kontur noch ablesbar bleibt. - Dafür gibt es viele Beispiele. Man braucht sich nur in der Praxis umzusehen, um festzustellen, wie gut das funktioniert.

Die Solaranlage soll möglichst flächenhaft angebracht sein. - Also, keine Einzelelemente über das Dach verteilt. Das macht eigentlich auch jeder.

Die Solaranlage soll farblich weitgehend an die Farbe der Dacheindeckung angepasst sein und eine matte Oberfläche aufweisen. - Ja, so ist heute die Technik. Wenn man sich umsieht, dann kann man das mittlerweile überall sehen: matte Oberflächen anstelle von glänzenden. Farbliche Anpassungen sind möglich. Das kann man sicherlich auch gewährleisten.

Und es geht darum, dass die Revisionsfähigkeit der Dachflächen durch Fachpersonal gewährleistet ist. - Wenn in späteren Generationen einmal neuere Technologien erfunden werden, dann sollte es möglich sein, eine solche Anlage auch wieder abzubauen. - Das sind eigentlich die Punkte, um die es hierbei geht.

Vielleicht sollte ich noch hinzufügen: Wir stehen in Deutschland mit dieser Thematik nicht allein. Andere Länder sind dabei etwas vor uns, aber auch nur ein wenig. Wir haben uns hierbei durchaus an anderen Vorbildern orientiert, bei denen es schon funktioniert. Baden-Württemberg hat das, was jetzt in dieser Handreichung steht, so ähnlich formuliert. Dort läuft die Praxis in diesem Sinne. Daher kann ich nur noch einmal dafür werben, dass wir mit dieser Art der Regelung jetzt starten.

**Abg. Elke Simon-Kuch (CDU):** Das Erste, was mich interessiert: Sie haben gerade gesagt, von den eingegangenen Anträgen gab es tatsächlich schon welche, die die erneuerbare Energie mit einbeziehen. Das heißt, diese sind zum großen Teil tatsächlich auch genehmigt worden. Habe ich das richtig verstanden?

Ein **Vertreter der StK:** Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Wir sprechen heute über eine ganz aktuelle Entwicklung. Ich darf dieses Thema übrigens - das möchte ich ausdrücklich betonen - mit Zustimmung von Herrn Staatsminister und Minister für Kultur Rainer Robra heute hier in dieser Deutlichkeit ansprechen. Wir starten jetzt mit dieser Vorgehensweise. Das soll natürlich auch dazu beitragen, dass ggf. auf Halde liegende Anträge genehmigungsfähig werden und hiermit nicht die Aktenschränke gefüllt werden.

**Abg. Elke Simon-Kuch (CDU):** Wann ist mit der Handreichung, die Sie angekündigt haben, konkret zu rechnen?

Ein **Vetreter der StK**: So schnell wie möglich. Wir müssen sie selbstverständlich veröffentlichen. Sie ist fertig geschrieben.

**Abg. Elke Simon-Kuch (CDU)**: Also in diesem Monat vielleicht noch, oder?

Ein **Vetreter der StK**: Es muss ein anständiges Veröffentlichungsverfahren geben. An die zuständigen Stellen kann sie jederzeit versandt werden mit einem entsprechenden Begleitschreiben, aus dem hervorgeht, dass sie zu berücksichtigen oder anzuwenden ist. Das ist eine verwaltungsinterne Angelegenheit. Ansonsten werden wir dafür sorgen, dass sie auch für die interessierte Öffentlichkeit lesbar wird.

**Abg. Elke Simon-Kuch (CDU)**: Das wäre tatsächlich wichtig, damit wir das auch in unsere Wahlkreise tragen können.

Ein **Vetreter der StK**: Klar.

**Abg. Elke Simon-Kuch (CDU)**: Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn wir die Bedingungen, die Sie eben genannt haben, relativ schnell zugearbeitet bekommen könnten, damit auch das entsprechend weitergegeben werden kann, und wenn Sie uns einen Hinweis geben würden, wenn aus Ihrer Sicht noch weitere Voraussetzungen notwendig wären.

Ein **Vetreter der StK**: Selbstverständlich, gern.

**Abg. Daniel Rausch (AfD)**: Sie sprachen von diesem halben Prozent Ablehnungen. Jetzt muss ich einmal sagen: Natürlich kamen in Ihrem Vortrag nicht diese frustrierten Eigentümer vor, die bei der unteren Denkmalschutzbehörde mündlich vorgesprochen und ihr Projekt vorgestellt haben und dann feststellen mussten, dass zwar die Denkmalschutzbehörde gesagt hat „Okay, ihr könnt das so machen“, aber dann das Bauamt, der Architekt usw. kamen und sich solche massiven Probleme ergeben haben, z. B. dass sich die Bauklassifizierung des Hauses ändert, sodass aus einer Maßnahme, die vielleicht 10 000 € gekostet hätte, plötzlich 50 000 € oder 60 000 € werden, sodass die Eigentümer einfach sagen: Nein, dann lasse ich es lieber. Wie geht man damit um?

Ein **Vetreter der StK**: Das geht jetzt wirklich etwas ins Detail. Das kann ich in dem Zusammenspiel, das Sie jetzt gerade andeuten, aus Denkmalschutzbehörde und Bauämtern nicht kommentieren. Einen solchen Fall müsste man sich ganz genau ansehen. Ich kann nur noch einmal betonen, dass jedenfalls seitens des Denkmalschutzes versucht wird, möglichst Hürden abzuräumen. Die baurechtlichen oder Statikfragen - und was auch immer -, die dabei entstehen können, kann ich damit nicht erfassen.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube**: Ich habe sehr viele gesehen, die sich gemeldet haben. Sie sind nachher an der Reihe. Ich habe das vorhin bei dem Geschäftsführer der Wobau einreißen lassen. Das war ein Lapsus meinerseits. Ich bitte, das zu entschuldigen. Sie haben nachher al-

le zehn Minuten lang Zeit - plus Nachfragen -, um ihre persönlichen Erlebnisse zu schildern. Ich fürchte, dass der Eindruck, den der Vertreter der Staatskanzlei vermittelt, so nicht stehen bleiben wird.

Herr B., ihr Eindruck, dass das eine konsensuale Veranstaltung ist, mag durch Ihre Statistiken belegt sein. Mein Eindruck ist das nicht. Ich will Ihnen einmal ein paar Geschichten aus der frustrierenden Tätigkeit eines ehrenamtlichen Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg schildern, an denen Sie relativ schnell sehen werden - das sind leider nur kleine Einzelbeispiele -, dass das nicht das Anliegen ist. Ich komme auch gleich zu Ihren Kriterien, weil ich fürchte, das wird in der Praxis nur sehr marginal etwas ändern, wenn nicht gar nichts.

Ich bleibe einmal beim Domplatz. Dazu hatten wir im Stadtrat und auch im Landtag drei Anliegen. Das betrifft zum Ersten das Thema Fotovoltaikanlage. Zum Zweiten gab es einen Antrag aus den Tiefen des Magdeburger Stadtrates zu diesen Enzi-Möbeln. Wer den Nordabschnitt des Breiten Weges einmal besucht hat, der weiß, das sind diese großen orangefarbenen Stadtmöbel. Man kann sie schön finden oder nicht. Jedenfalls gab es einen Antrag dazu. Zum Dritten gibt es seit Langem den Antrag, die leeren Baumscheiben vor dem Landtagsgebäude zu bepflanzen, was übrigens auch klimatisch sinnvoll wäre a) für das Stadtklima und b) für die Verschattung des Gebäudes. Außerdem hätten es die Personen, die in dem Gebäude arbeiten, nicht ganz so heiß, jedenfalls bei Fenstern hinter den Bäumen.

All das hat der Denkmalschutz abgelehnt, und zwar mit Verweis auf genau die gleichen Kriterien, die Sie jetzt zur Klarstellung hier aufgeführt haben, was ich übrigens beim Thema Domplatz null nachvollziehen kann.

Ich habe dann einmal die spannende Frage gestellt, die mir übrigens niemand beantworten konnte, welche Zeitschicht wir beim Domplatz denn nehmen. Also aus welcher Zeitschicht begründet sich all diese Ablehnung? Sind es die Gräben, die durch die Brunnen nachgebildet sind - 2./3. Jahrhundert -, ist es die ottonische Pfalz oder die ottonische Vorkirche aus dem 7./8. Jahrhundert, ist es der Dom aus dem 12./13. Jahrhundert, ist es die Baumanlage aus dem 17./18. Jahrhundert, sind es die Gründerzeitbauten aus dem 19. Jahrhundert, ist es die Staatsbank vom Anfang des 20. Jahrhunderts, ist es die NordLB vom Ende des 20. Jahrhunderts oder ist es das Hundertwasserhaus vom Anfang des 21. Jahrhunderts? - Diese Frage konnte mir niemand beantworten, nicht nachvollziehbar. An der Stelle ist es einfach Willkür. Diese Willkür muss man brechen. Damit tut man es nicht. - Das ist das Erste.

Das Zweite. Wir haben in Magdeburg-Stadtfeld das Problem, dass dort sehr viele Leute wohnen - das ist erst einmal schön -, die alle ein bis x Autos haben und dort alles vollparken. Das ist für die Leute, die dort wohnen, problematisch. Nun wollten wir als Stadtrat den betreffenden Bereich mit Pollern versehen und markieren. Dazu hat das Ministerium von Frau Hüskens als oberste Straßenbehörde gesagt: Nein, das machen wir nicht; denn das stört die StVO. Daher haben wir gesagt: Gut, dann machen wir es baulich, dann nehmen wir Geld in

die Hand. Dazu hat der Denkmalschutz gesagt: Das geht auch nicht; das ist ein Flächendenkmal.

Bekommen wir diese Willkür mit Ihrer Verordnung weg oder müssen wir dazu an das Gesetz heran?

Ein **Vetreter der StK**: Willkür ist wirklich der härteste Vorwurf, den man der Verwaltung machen kann. Das möchte ich hier so nicht stehen lassen. Die Denkmalschutzbehörden handeln nach Gesetz und Recht, und zwar nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das es seit wohl 30 Jahren gibt. Die Denkmalschutzbehörden sind allesamt bemüht, immer dafür zu sorgen, dass es Stadtbilder gibt und im Einzelfall auch Gebäude, die den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Mit dem Domplatz haben Sie natürlich für Magdeburg die sensibelste Stelle - so möchte ich beinahe sagen - angesprochen. Auch das, was Sie schildern, kann mich nicht dazu bringen, zu sagen, es könne sich um Willkür handeln, wenn hier über die Möglichkeiten, die am Domplatz bestehen, verhandelt wird. Ich kenne diesen Einzelfall nicht, kann momentan nur vermuten, dass es sich um ein offenes Verfahren handelt. Willkür würde bedeuten - das betrifft das, was Sie aufgelistet haben: um welche Zeitschicht handelt es sich hier? -, dass man sich einfach nur auf einen Punkt konzentriert und alles andere ausblendet.

Ich bin mir ziemlich sicher, ohne den Fall zu kennen, dass die Denkmalschutzbehörden versuchen, genau das aufzuklären, nämlich welche Schicht relevant ist, und dies nach wissenschaftlichen Erkenntnissen plausibel zu machen. Insofern würde ich sagen, ohne jetzt weiter zu diesem Einzelfall Stellung nehmen zu können und zu wollen: Es ist ein regelmäßiges Vorgehen, das Sie bei allen Denkmalschutzbehörden finden können, dass man sich um Aufklärung bemüht in die Zeitschichten hinein. Das können in Sachsen-Anhalt, wie Sie wissen, mehr als 1 000 Jahre sein. Das ist ein Aufklärungsprozess. Dieser findet vonseiten der Behörden statt und mit den Denkmaleigentümern und anderen Verantwortlichen, wie jetzt in Magdeburg mit der Stadtverwaltung. - Das zu diesem Punkt.

Und ja, es gibt auch Flächendenkmale. Dass es einen Konsens geben muss oder einen Versuch, Kompromisse zu finden zwischen den ganz normalen Wohnzwecken - man muss sein Auto irgendwo parken - und den Anforderungen, die der Denkmalschutz hat, ist klar. Das ist aus meiner Sicht sicherlich auch im Einzelfall ein Aushandlungsprozess. Ich hatte Sie jetzt so verstanden, dass Sie gern Parkflächen haben wollten. In anderen Städten bemüht man sich, Autos nicht mehr in der Stadt zu haben und diesbezüglich Einschränkungen vorzunehmen. Aber es gibt auch ganz andere Interessen, was das Thema Parkplätze in Wohngebieten, auch in Flächendenkmalen, angeht. Insofern hätte ich an der Stelle ein Problem, aus einem Einzelfall, den Sie jetzt schildern, eine generelle Haltung abzuleiten.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube**: Das haben Sie missverstanden. Es geht tatsächlich darum, Wildparken zu begrenzen, und zwar an den Straßenecken, wo es bspw. Menschen mit Be-

hinderungen und ältere Menschen mit Rollatoren stört. Dafür gab es verschiedene Möglichkeiten. Die eine Behörde hat gesagt: Das verletzt unsere arme StVO. Das ist leider nur halb-falsch, weil der Satz halbwegs so in der Stellungnahme steht. Auch emotional verletzt, meine ich. Das andere war dann der Denkmalschutz, der gesagt hat: Nein, die Straße bleibt so, wie sie ist. Die Ecken können wir nicht anders gestalten. Das heißt, dort wird dann weiter geparkt.

Ich habe das mit der Willkür absichtlich überzeichnet, weil dieser Eindruck bisweilen besteht. Das sind keine offenen Verfahren. Das sind Beschlüsse des Stadtrats der Stadt Magdeburg, wozu die im übertragenen Wirkungskreis befindliche untere Denkmalschutzbehörde sagt: Ist nicht, dürft ihr nicht. Deswegen der Hinweis des frustrierten Stadtrats an der Stelle.

Ich würde mich tatsächlich der Bitte von Frau Simon-Kuch in Bezug auf diese einzelnen Kriterien anschließen, das, gern auch im Entwurf, noch einmal schriftlich zu bekommen.

Das Kriterium, es gäbe andere Bereiche des Gebäudes, wo Fotovoltaik auch hinkönnte, überzeugt mich nicht. Im Gegenteil: Wir brauchen so viel wie möglich Fotovoltaik, nicht nur für die Versorgung einzelner Gebäude, sondern insgesamt, gesamtgesellschaftlich. Das ist in der heutigen Zeit eine Aufgabe. Deswegen würde ich Sie tatsächlich bitten, das Kriterium fachlich zu überdenken; denn es muss das Ziel sein, dort, wo es geht, so viel wie möglich auf die Dächer zu packen. Die anderen Kriterien sind ja auch noch vorhanden.

Ein **Vetreter der StK**: Ich kann es gern noch einmal verdeutlichen. Die Aussage heißt: Zu prüfen ist, ob sich Alternativstandorte bspw. auf nachrangigen Nebengebäuden besser für die Errichtung von Solaranlagen eignen. - Das ist alles. Das steht dem Ziel, Solaranlagen - wo auch immer - flächendeckend in Deutschland zu haben, überhaupt nicht entgegen.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube**: Das sehe ich an der Stelle anders.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger**: An der Stelle muss auch ich Ihnen widersprechen; denn so einfach kann man es sich nicht machen. Es ist ja gerade die spannende Frage der Denkmalpflege: Auf welchen Bereich geht man zurück? Welches Jahrhundert ist das relevante? Sie kennen sich aus in Dessau-Wörlitz, Sie kennen die Domäne. In der Domäne haben wir genau diese spannende Frage. Sie ist ungefähr 250 Jahre alt. Dann gab es einmal einen Zwischenstand; es wurden zwei Anbauten realisiert. Diese stehen inzwischen auch unter Denkmalschutz. Wenn man das neu errichtet, dann ist die spannende Frage: Geht man auf den Urzustand oder auf den Zwischenstand zurück? Sie können den Denkmalschützer fragen: Welcher ist der richtige? Dann kann er ihnen nur sagen: Das müssen wir untersuchen, forschen, prüfen. Dann muss das festgestellt werden.

Das wäre genauso mit dem Domplatz. Schauen Sie sich einmal die Schichten an. Oder kommen wir zu meinem schönen Ringheiligtum in Pömmelte. Dort liegt plötzlich unter 4 500 Jahren noch etwas. Was wollen wir denn alles suchen? Was wollen wir denn betreiben?

Aber jemandem, der diese Frage entscheidet, einfach zu sagen, er hat keine Ahnung oder das ist Willkür - nein. Es ist Verantwortungsbewusstsein im Rahmen der Archäologie und Denkmalpflege, das für uns historisch Wichtigste wiederzuerrichten oder zumindest alles andere zu dokumentieren und sich dann für eine Variante zu entscheiden. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass er die Aufgabe der Archäologie abnehmen will und diese Entscheidung für die Archäologie trifft, dann finde ich das eine gute Variante, die wir vielleicht einmal prüfen können. Aber ich glaube nicht, dass das der Archäologie hilft.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Ohne das in ein Zwiegespräch ausarten lassen zu wollen. Ich habe die Zeitschichten genannt. Ein weiteres Argument war - es tut mir leid; ich kann es Ihnen nicht ersparen - die schöne Barockfassade des Landtagsgebäudes. Wir befinden uns in einem ahistorischen Teil des Gebäudes, weil das Ding zu DDR-Zeiten nachgebaut worden ist. Das sah vor der Zerstörung tatsächlich anders aus. Aber weil es eine schöne Barockfassade ist, darf kein Baum davor stehen. Das ist die Begründung gewesen. Ich kann nur das wiedergeben, was mir die untere Denkmalschutzbehörde erzählt hat. Die Frage, auf welcher Zeitschiene das beruhte, ist mir nicht nachvollziehbar beantwortet worden. Da mir das nicht beantwortet wurde, kann ich die Entscheidung nicht anders werten. Keine Antwort auf die Frage und es geht trotzdem nicht - das geht nicht. An der Stelle hat die Behörde nicht nachvollziehbar gehandelt. Können wir uns darauf einigen? - Gut.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Herr Dr. Grube ist auf Einzelbeispiele eingegangen, die ich zum Teil teile, schon aus Magdeburger Sichtweise. Meine Frage wäre aber: Sind denn solche Einzelbeispiele im Gesetz überhaupt regelbar? Wären überhaupt gesetzliche Regelungen denkbar, die das fassen? Oder ist es nicht normal, dass, wenn ich ein Gesetz habe, ich natürlich immer die Auseinandersetzung im Einzelfall habe? Wenn ich als Stadt tatsächlich etwas in einer bestimmten Richtung wollen würde und meine, es sei Willkür, müsste ich dann nicht die entsprechende Institution - das wäre die Justiz - anrufen, die diese Willkür auflösen könnte? Also im Zweifel müsste man das so weit treiben. Für den normalen Anwender würde ich nicht vorschlagen wollen, dass das ein Regelfall sein sollte. Aber in einer solchen Situation wäre das ja. Wäre das nicht die sinnvolle Lösung und im Gesetz eigentlich nicht regelbar?

Ein **Vetreter der StK:** Ich würde sagen, Herr Meister: Die Antwort liegt auf der Hand, so wie Sie es eben beschrieben haben. Wie soll ein Denkmalschutzgesetz - oder welches Gesetz auch immer - in diese Tiefe gehen? Die Landesverwaltung und der Gesetzgeber bemühen sich ständig, Gesetze zu haben, die für die Öffentlichkeit einigermaßen lesbar und nachvollziehbar sind, die sich nicht in Details verlieren und die nicht wie Steuervorschriften aussehen. So ist das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aufgebaut. Es muss für eine Vielzahl von Fällen und - es wurde gerade angedeutet - eine Vielzahl von Gebäuden und Stadtbildern aus großen historischen Zeiten anwendbar sein.

Insofern fehlt mir die Fantasie für ein Denkmalschutzgesetz, das sich in Details ergeht. Ich kenne in Deutschland jedenfalls kein Denkmalschutzgesetz, das so aufgebaut wäre. Wir ha-

ben hier Fachleute im Raum, die dazu in vergleichender Art vielleicht noch etwas sagen möchten. Wir sind mit unserer Praxis in Sachsen-Anhalt, was die Gesetzgebung angeht, voll im Einklang mit dem, wie es in Deutschland insgesamt aussieht. Ich sehe auch nicht, dass wir nicht auf der Höhe der Zeit wären, weil - das Beispiel, das ich heute vorstellen durfte - wir in der Lage sind, auch auf ganz aktuelle Dinge einzugehen. Das ist unser Angebot sozusagen und die Denkmalschutzbehörden haben das dankbar aufgenommen. Das ist abgestimmt und den Beteiligten schon bekannt.

### **Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA)**

Der **Geschäftsführer des BLSA**: Ich spreche jetzt gewissermaßen aus der Bauherrenperspektive Land, wobei wir nicht der einzige Bauherr des Landes sind. Insbesondere was die Weltkulturstätten betrifft, aber auch andere Denkmale sind die Kulturstiftungen und teilweise auch die Hochschulen in den beiden Pilotprojekten mit Baumaßnahmen auch von Denkmalen beauftragt.

Das Thema ist für uns von Bedeutung, weil auch wir diesen Zielkonflikt, was die Ziele der Energiewende und die Ziele des Denkmalschutzes betrifft, in der täglichen Arbeit spüren bei der Planung und Durchführung von Sanierungen.

Ich war in der vergangenen Woche auf der Geschäftsleitertagung der Bau- und Liegenschaftsbetriebe der Länder und kann daraus berichten, dass diese Diskussion grundsätzlich in allen Ländern geführt wird, dass wir uns tatsächlich im Geleitzug der Länder befinden.

Ich war gestern auf einer Veranstaltung der Deutschen Energie-Agentur (DENA) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Dort wurde der Investitionsbedarf der energetischen Sanierung - das sind Zahlen des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - bis 2045 auf 5 Billionen € geschätzt, davon 10 % Investitionen der öffentlichen Hand. Etwa 10 % bis 15 % unserer Liegenschaften sind Denkmäler. Wenn man das einmal herunterbricht, dann würde sich ein Investitionsbedarf von immerhin noch 50 bis 75 Milliarden € bis 2045 ergeben. Das zeigt, dass in diesem Bereich ein erhebliches Thema besteht.

Jetzt gibt es mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) - das ist der zentrale Baustein der Wärmewende in Deutschland - schon Vorschriften für die energetische Sanierung. Aber das hat durch das Thema der Eigenstromerzeugung, durch Fotovoltaik - das ist im Moment die wirtschaftlichste Form der Stromerzeugung, die uns zur Verfügung steht - noch einmal an Fahrt aufgenommen. Das Energieeffizienzgesetz wird auch gerade vorbereitet.

Mir ist wichtig, zu verdeutlichen, dass es dabei Interessen gibt, die in Ausgleich zu bringen sind, dass das in der Regel aber auch gelingt. Also, wir befinden uns nicht in einem vollständigen Konflikt, sondern wir sind an vielen Stellen in der Lage, dieses Thema aufzulösen. Das denkmalimmanente Ziel ist die Erhaltung des historischen Gesamtbildes, was Farben, Mate-

rialien und eingesetzte Technik betrifft. Wenn ich einmal die Trockenlegung von feuchten Außenwänden, Kellerdecken, Dämmung oder anderes sehe, dann ist das in der Regel kein Problem. Ich spreche jetzt nicht als Architekt, sondern als Jurist. Auch bei der Fassadendämmung gibt es in der Regel Wege, die energetische Sanierung von Denkmälern zu betreiben, ohne in Konflikt zu geraten mit dem Ziel des Denkmals, das Gesamtbild zu erhalten und möglichst viel Substanzerhaltung zu betreiben.

Etwas schwieriger ist es bei der Fassadendämmung. Aber es gibt mit Innendämmungen, die zwar eine geringere Dämmstärke haben und damit nicht die gleichen energetischen Standards wie ein Neubau erfüllen können, wie mit Calciumsilicatplatten, mit Pellitschüttungen oder Ähnlichem Lösungen. Auch im Bereich der Holzfenster gibt es Lösungen, die zwar wirtschaftlich aufwendig sind, die aber in der Regel einen Ausgleich zwischen der Einhaltung energetischer Standards und der Ziele des Denkmalschutzes bieten.

Was die energetischen Standards betrifft, warten wir alle auf das Energieeffizienzgesetz des Bundes, das offensichtlich im BMWK erarbeitet wird. Die Frage der Sanierungsziele ist für das Thema Denkmal sehr wichtig. Der Gesetzgeber bestimmt mit den darin vorgesehenen energetischen Standards letztlich, wie sehr es im Einzelfall gelingt, das im Denkmalbereich umzusetzen. Je ehrgeiziger sie sind, umso schwieriger wird es natürlich sein, sie insbesondere im Denkmalbereich zu berücksichtigen.

Zum Thema Eigenstromerzeugung. Dies spielt für uns tatsächlich eine große Rolle. Wir spüren dabei noch eine gewisse Zurückhaltung der unteren Denkmalschutzbehörden. Ich will jetzt hier nicht mit Einzelbeispielen kommen. Aber wir haben einzelne Beispiele, bei denen das schon eine Rolle spielt. Es ist aber nicht allein die Frage der generellen Genehmigungsfähigkeit von Anlagen, sondern auch die Frage, mit welchen Auflagen die Genehmigungsfähigkeit hergestellt wird.

Wir treffen in der Regel auf Auflagen oder auf Positionen, die besagen: Es geht um den Vorzug von bauwerksintegrierten Lösungen, also z. B. Modulen, die in Dachpfannen verbaut werden. Das ist in der Regel aus Bauherrenperspektive fast nicht umzusetzen, weil das die Neudeckung des Daches beinhaltet. Jetzt kann man natürlich sagen: Ein Dach ist keine historische Substanz. Also kann man es neu decken; denn in der Regel ist es schon vor einigen Jahren neu gedeckt worden. Das ist nichts, was aus uralten Zeiten stammt. Das ist aber unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten fast nicht umsetzbar. Man kann es eigentlich wirtschaftlich nur bei einem Neubau vertreten - da gibt es das Denkmal naturgemäß nicht - oder wenn sowieso eine Dachsanierung ansteht.

Gleichermaßen das Thema Aufständigung. Ich glaube, Herr B. hat auf den Konflikt schon hingewiesen, dass man dann möglichst plan baut. Das geht auf Kosten des Wirkungsgrades, weil der Aufstellwinkel bei Fotovoltaik eine gewisse Rolle spielt. Diese Aufständigungen sind tatsächlich notwendig und sie sind technisch revisibel.

Zu dem Thema Farbgebung bzw. Reflexion. Das ist möglich; es geht aber auf Kosten des Wirkungsgrades. Man muss sich überlegen, in welche Richtung man das auflöst. Das ist letztlich ein Abwägungsprozess, der politisch vorzunehmen ist. Es ist aber möglich. Der Konflikt lässt sich lösen.

Wir sind mit den Denkmalschutzbehörden im Austausch. In der Regel ist es tatsächlich so, wie es Herr B. geschildert hat, dass es ein gutes Miteinander gibt. Der Weg besteht sicherlich darin, die Denkmale zu clustern, also insbesondere zu unterscheiden, welche Art des Denkmals unter dem Gesichtspunkt des Substanzerhalts den Aufbau einer Fotovoltaikanlagen leicht ermöglicht.

Wenn ich in Magdeburg den Blick auf die ostelbischen Landesliegenschaften richte, dann haben wir einen langen Zug, und zwar von der Hochschule Magdeburg-Stendal - Schwarzdächer, große Dachflächen - über die Tessenowstraße - große Dachflächen, Schwarzdächer, die immer eine sehr gute Ost-West-Ausrichtung oder viele Südlagen haben -, das Landeshauptarchiv bis hin zur Turmschanzenstraße. Wir haben in Bezug auf die Dachflächen große Potenziale. Man muss sicherlich sagen, wie man das clustert. Diesbezüglich befinden wir uns in guter Abstimmung.

Wie gehen wir bei der energetischen Sanierung vor. Dazu will ich ganz kurz ausführen. Grundsätzlich ist der maximale Substanzerhalt. Das Ziel bei Holzschädigungen ist immer die Instandsetzung. Es wird also nur so sehr zurückgebaut wie notwendig. Die Kastenfenster werden aufwendig nachgebaut. Das ist eher eine Frage der Wirtschaftlichkeit als der fachlichen Möglichkeit, es umzusetzen. Sie verfügen über gute Schall- und Wärmewerte, wenn dahinter eine zweite Scheibe gesetzt wird. Bei der Farbgebung werden restauratorische Befunduntersuchungen vorgenommen, um das historische Gesamtbild bewahren zu können.

Ein gutes Beispiel. Wir haben zuletzt das LAU in der Reideburger Straße in Halle saniert. Viele werden es kennen. Dort ist es gelungen, mit Kastenfenstern die alte Struktur aufzunehmen und dies sogar mit einer Flächenheizung und einer Wärmepumpe. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass man auch in einem Denkmal hohe energetische Standards erfüllen kann.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, eine Vielzahl von Beispielen genannt, bei der der staatliche Hochbau seiner Verantwortung nachgekommen ist. Es ist in nur sehr wenigen Fällen zum Abriss gekommen. Es gibt einige Beispiele, aber es sind beinahe nur funktionale Gründe gewesen, die zum Abriss geführt haben. Herr Meister wiegt den Kopf. Ich kann mir vorstellen, welches Beispiel ihm jetzt gerade durch den Kopf geht. Aber es ist tatsächlich eine verschwindend geringe Anzahl von Gebäuden, die durch einen Abriss entfernt werden mussten.

Fazit. Wir denken, dass man ein Denkmal wahrscheinlich mit niedrigeren energetischen Standards belegen muss, weil in einem Denkmal energetisch nicht das möglich ist, was im Neubau möglich ist. Das ist letztlich Sache des Gesetzgebers, dies zu entscheiden. Es macht

natürlich energetisch Sinn - an dieser Stelle teile ich die Aussage von Herrn Dr. Schellenberger -, Liegenschaften im Denkmal zu sanieren, weil die einmal eingesetzte Energie nicht erneut verbaut werden muss. Das deckt sich aber letztlich auch mit der Perspektive der Sanierung von Bestandsliegenschaften insgesamt.

Im Bereich des Denkmalschutzes muss es das Ziel sein, dies mit den Zielen der Energiewende in Übereinstimmung zu bringen. Es ist einfach festzustellen, dass der Druck für uns umso stärker wird, je höher die Anforderungen des Denkmalschutzes im Einzelnen sind.

Im Moment ist es so, dass die aktuelle Entwicklung auf dem Bau dazu führt, dass der Bau in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gegenüber dem Ankauf und der Anmietung regelmäßig herunterfällt, weil es so teuer geworden ist, und weil die Anforderungen so hochgeschraubt worden sind, dass sie nicht mehr in Übereinstimmung mit den Regelungen der LHO zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns gebracht werden können. Es muss, so glaube ich, im Eigeninteresse des Denkmals sein, die Anforderungen nicht so hoch zu treiben, um nicht irgendwann über den Leerstand und den Verfall von Denkmälern reden zu müssen.

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP):** Ich habe zwei Fragen, und zwar zum außenliegenden Sonnenschutz. Kennen Sie Techniken, die die Ansicht und die Bausubstanz wenig beeinträchtigen? Was empfehlen Sie diesbezüglich?

Zweite Frage. Sie erwähnen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass die Denkmalschutzbehörden im Land nicht einheitlich agieren. Können Sie illustrieren, wie es in ähnlichen Fällen unterschiedlich gehandhabt wurde.

Der **Geschäftsführer des BLSA:** Außenliegender Sonnenschutz ist ein Thema, weil er etwas mit dem Gesamtbild des Denkmals zu tun hat. Ich kann Ihnen die baulichen Seiten - ich bin kein Architekt, sondern Jurist - nicht erläutern. Vielleicht können dies die Kollegen von der Architektenkammer tun. Die Frage würde ich gern an einen Architekten weitergeben.

Uneinheitlichkeit der Denkmalschutzbehörden. Es ist tatsächlich unterschiedlich. Es ist so, dass uns bereits in den frühen Gesprächen mit den unteren Denkmalschutzbehörden gewissermaßen signalisiert wird, wie man das sieht, und dass in der Vergangenheit von Anträgen Abstand genommen worden ist, weil wir es für nicht aussichtsreich gehalten haben.

Die Handreichung, die die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur angesprochen hat, ist aus unserer Sicht ein wirklich sehr guter Weg, um dann im Hinblick auf diese Fotovoltaik eine Einheitlichkeit in der Vorgehensweise herzustellen. Wir sind an insgesamt sechs Standorten dezentral organisiert, also überall dort, wo sich Verwaltung befindet.

In der Tat ist es dann immer der konkrete Kontakt zu den unteren Denkmalschutzbehörden. Dort werden teilweise sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Hierfür ist das Thema

Farbgebung ein Beispiel. Was macht man bspw. bei einem Rotdach mit der Farbgebung. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen.

Glitzern auf den Dächern, also dieses Thema Reflexion. Dies ist in einigen unteren Denkmalschutzbehörden kein wichtiges Thema, in einer anderen wird das Thema sehr stark betont. Ich glaube, dies spielt auch bei dem Dach des Landtages eine Rolle. Mehr Beispiele kann ich Ihnen nicht nennen.

### **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt**

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU):** Vielen Dank für die Möglichkeit, für mein Haus die energiefachliche Sicht vorstellen und darstellen zu können.

Wie Sie wissen, stehen wir vor großen energiepolitischen Herausforderungen. Diese beheben wir umso besser und schneller, je mehr es uns gelingt, den Grad der Eigenversorgung zu erreichen. Wir müssen uns von fossilen Energieträgern unabhängig machen. Das gilt sowohl in der Gemeinschaft als auch für individuelle Einzellösungen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist hierbei ein wesentliches Thema, das wir mit dem Denkmalschutz in Einklang bringen wollen. Doch sobald Stichwörter, wie Energiewende und Denkmalschutz, im Zusammenhang angesprochen werden, wird noch zu oft eine konfliktgeladene Auseinandersetzung assoziiert. Energiewende wird gleichgesetzt mit platter Wärmedämmung von schon strukturierten historischen Dachflächen. Denkmalschutz wird häufig umgekehrt als Einschränkung der Energieeinsparung und des Klimaschutzes begriffen.

Diese Konflikte sind real vorhanden. Das will ich nicht wegre-den. Sie sind heute mehrfach angesprochen worden. Aus der Sicht des zuständigen Ministeriums sind sie in den meisten Fällen gut auflösbar.

Blickt man auf die Ziele der Energiewende und des Denkmalschutzes verschwimmen diese Konfliktlinien. Denkmalschutz dient dem Erhalt von Kulturdenkmälern, der Wahrung und dem Erhalt geschichtlicher Kontexte. Die Energiewende ist zwingend nötig zum Schutz des Weltklimas sowie zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Schutz von Leben, Gesundheit und Natur. In diesem Sinne hat die Energiewende auch eine kulturelle Dimension und Aufgabe. Ebenso wie der Denkmalschutz zeichnet sich dadurch ein bewahrender und schützender Charakter aus.

Unbestritten gibt es im Bereich der energetischen Sanierung von Denkmalen in der Regel nur wenig Spielraum für die Minderung des primären Energieeinsatzes. Wirtschaftlicher ist es daher, den Nutzungsgrad erneuerbarer Energien zu erhöhen. Dabei können insbesondere Fotovoltaikanlagen ein gangbarer Weg, womöglich auch eine Zwischenlösung sein; denn derartige Anlagen lassen sich zum einen ohne nennenswerten Zeitaufwand installieren und können zum anderen ebenso rasch wieder deinstalliert werden. Der Eingriff in die Gebäu-

desubstanz ist in der Regel sehr gering. Kurzum: Wir benötigen besser gestern als morgen eine Erhöhung des Ausbaugrades an erneuerbaren Energien nicht nur in und an unseren Gebäuden.

Bis dieser Ausbaugrad, bspw. durch die in Entwicklung befindliche Wasserstofftechnologie, gesichert werden kann, bedarf es einer gegebenenfalls auch nur temporären Nutzung derzeit bereits verfügbarer Ressourcen.

Ich möchte daher an dieser Stelle aus der Perspektive des Energieministeriums um mehr Weitsicht in den Abwägungsprozessen der zuständigen Denkmalschutzbehörden werben. Ich denke, die Handreichung, so wie sie Herr B. heute vorgestellt hat, ist ein gangbarer Weg. Postuliert sie doch zunächst, dass im Regelfall eine Genehmigung zu erteilen ist. Das greift den Hinweis aus der letzten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf, der von einem überragenden öffentlichen Interesse beim Ausbau der erneuerbaren Energien ausgeht.

An dieser Stelle ist es, glaube ich, sinnvoll, dies mit dieser Handreichung in das Beratungsverfahren einzuführen.

Wo die Gefahr besteht, dass einzelne Aufdach-Fotovoltaikanlagen das historische Erscheinungsbild eintrüben, sollte es möglich sein, für eine flächendeckende Lösung für ein einheitliches Erscheinungsbild historischer Dachflächen mit einer modernen Energienutzung zu sorgen. Der Geschäftsführer Herr G. hatte darauf hingewiesen, dass es an verschiedenen Stellen passieren kann.

Ein kurzer Blick aus dem Landtagsgebäude, der uns heute leider verschlossen ist, hinüber zum ältesten Gebäude der Stadt Magdeburg, nämlich dem Kloster Unser Lieben Frauen zeigt, dass sich Denkmalschutz und Moderne nicht ausschließen. Ein einzelner Spiegel in der Fensterfront wäre sicherlich verstörend. Als Gesamtensemble ist das Bild, wie wir sehen können, ganz stimmig.

So, wie die Energiewende eine kulturelle Dimension hat, steht der Denkmalschutz nicht isoliert neben den Herausforderungen der Energiepolitik. Bauen stand zum Zeitpunkt der Errichtung der denkmalgeschützten Gebäude in einem anderen Kontext zu vorhandener Energie. Es gab Zeiten, in denen lediglich einzelne Aufenthaltsräume geheizt wurden, weshalb es nicht auf die Dämmwerte der gesamten Gebäudehülle ankam.

Heute hingegen werden diese Denkmale anders genutzt. In der Folge ändert sich der Energiebedarf. In der späteren Epoche spielte das Thema Energie keine nennenswerte Rolle. Mit dem Übergang zu Holz und Kohle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war damit eine vermeintlich günstige Energiebasis verbunden, die sich auch auf die Bausubstanz der Gründerzeithäuser auswirkte. Den seinerzeit fehlenden Blick auf Ressourcenschonung gilt es heute beim Erhalt der Denkmale in gewisser Weise zu kompensieren.

Denkmalschutz ist daher auch unter Berücksichtigung der heutigen Herausforderungen zu verstehen. Es geht darum, die vorhandene Gebäudesubstanz zu erhalten und sie zugleich aus dem Energiezeitalter ihrer Entstehung in einen Zustand zu versetzen, der den heutigen Anforderungen entspricht.

Ein gutes Beispiel für eine derart gelungene Verknüpfung von Historie und moderner Energietechnik ist die Komplettsanierung eines unter Denkmalschutz stehenden 1928 errichteten Wohnhauses im Bauhausstil in Dessau-Roßlau. Trotz der umfangreichen energetischen Sanierung des Wohnhauses ist es gelungen, die ursprünglichen Bauhausideen und Gestaltungselemente denkmalgerecht wiederzubeleben und eine enge Verbindung zum historischen Vorbild herzustellen. Zentrales Anliegen der Sanierung war es, einen energetischen Standard zu erreichen, der dem Bauhaus würdig ist, also eine treibhausgasneutrale Energieversorgung mit höchstmöglicher Effizienz.

Das Ergebnis ist ein denkmalgeschütztes KfW-Energieeffizienzhaus mit Luft-, Wasser-, Wärmepumpe, Niedrigtemperatur, Fußbodenheizung, energetisch hocheffizienten Holzfenstern, einer Leichtbetonwärmedämmung der Fußböden im Erdgeschoss, einer Zwischenschalleinblasdämmung der Außenwände sowie eine effektive Zwischenspardämmung des Holzdaches. Wenn man will, dann geht es durchaus.

Gemeinsames Ziel muss es deshalb sein, auch denkmalgeschützte Gebäude energetisch zu sanieren und alle Optionen - zweiter Punkt - der erneuerbaren Energieversorgung zu prüfen und sie alle auf eine nachhaltige Energiebasis zu stellen.

Mittelfristig - das ist unsere Überzeugung - werden damit die Kosten für die Wärme und für den Strom gesenkt. Mit den aktuellen Energiepreisen werden Lösungen mit erneuerbaren Energien zunehmend effizient und kostengünstig. Soweit die Stellungnahme meines Hauses.

**Abg. Holger Hövelmann (SPD):** Sie haben den Konflikt beschrieben, der verwaltungsseitig gelöst werden soll. Halten Sie es für sinnvoll, dass der Gesetzgeber eine Klarstellung im Denkmalschutzrecht vornimmt, dass dieser Konflikt zugunsten des Ausbaus erneuerbarer Energien entschieden werden muss; es sei denn, es gibt zwingende Gründe, die dem entgegenstehen?

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU):** Wir haben, wie eingangs von mir erläutert, eine bundesgesetzliche Regelung des Vorrangs des Ausbaus erneuerbarer Energien - diese bricht, wie wir alle wissen, Landesrecht -, ist aber vor allem bei der Frage der Ausübung des Ermessens einer Verwaltungsentscheidung, nämlich der Frage, ob eine denkmalchutzrechtliche Genehmigung erteilt wird im Sinne des Aufbaus einer solchen Fotovoltaikanlage, der Punkt, an dem eine Regelung bei einer Verwaltungsentscheidung abgewogen werden muss.

Wir haben jetzt ein Prä und damit eine Vorgabe für den Verwaltungsmitarbeiter. Diese ist in dieser Handreichung niedergelegt, standardisiert, vereinheitlicht. Ich denke, das ist der richtige Weg, weil es immer auch eine Einzelfallentscheidung bleiben wird.

Eine Wiederholung des Vorrangs des Ausbaus erneuerbarer Energien und damit natürlich eine gesetzliche Regelung ist machbar, würde aber trotzdem diese Ermessensentscheidung nicht ersetzen. Deswegen halte ich den Weg, den der Kollege aus dem Ministerium für Kultur beschrieben hat, für durchaus gangbar.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Ich habe eine ähnliche Frage, aber ich glaube, ich werde dazu eine kleine Anfrage stellen, weil die Frage, wie das Verhältnis dieses Vorrangs zur landesgesetzlichen Denkmalschutzregelung ist, sollte ausführlicher schriftlich beantwortet werden. Ich möchte es heute niemandem zumuten, diese Frage mündlich zu beantworten. Das können die vielen Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung schriftlich machen.

#### **Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Wobau)**

Der **Geschäftsführer der Wobau:** Ich möchte heute ein paar Worte zu den Problemen, die in der Praxis auftreten, sagen. Die Wobau macht Denkmalschutzsanierungen bereits sehr lange. In der Beimssiedlung sind es gerade zehn Jahre, also kann ich es Ihnen anhand der letzten zehn Jahre genau erläutern.

Angefangen haben wir im Jahr 2014 mit der Völpker Straße. Alle Anträge auf Aufbau einer Solaranlage sind in den acht Jahren abgelehnt worden. Ich kann das also nicht bestätigen. Wir haben ganz andere Probleme. Wir wollen bspw. ein KfW-Programm nutzen, das eine Dämmung von 5 cm vorschreibt. Das wurde abgelehnt, weil die Dämmung 2 cm dünner ist. Dieses Zuschussprogramm konnte somit nicht genutzt werden. Das haben wir schriftlich. Die KfW-Programme sind für uns alle nicht nutzbar. Das gilt ebenso für andere Kollegen, die in der gleichen Situation sind.

Es gibt unterschiedliche Baudenkmäler. Das größte Problem sind die Siedlungsbauten aus den 20er-Jahren, weil sie sehr spärliche Bauweisen mit sehr hohen und schlechten Energieeffizienzwerten aufweisen. Das heißt, gerade die Bauten in der Beimssiedlung bzw. in der Angersiedlung - in Magdeburg finden Sie Siedlungen der Moderne - sind nicht energieeffizient.

Die Wirkung solcher Themen kann ich Ihnen an Beispielen darstellen. Wenn in einem Plattenbau gedämmt wird, dann werden ca. 80 kW je Quadratmeter an Energie verbraucht. Wenn dies bei einem Gebäude in der Beimssiedlung gemacht wird, dann liegen die Werte bei 152 kW je Quadratmeter. Wir wissen das ganz genau; denn wir machen die Abrechnung und können dies deshalb für Tausende Objekte empirisch nachweisen.

Was hat das früher bedeutet? - Früher waren der Nah- und Fernwärmepreis sehr ähnlich. Der Preis lag bei sechs Cent, sieben Cent oder acht Cent, und zwar je nachdem, wann man es eingekauft hat. Das bedeutet, dass man für eine 90 m<sup>2</sup> große Wohnung in einem Plattenbau ca. 54 € monatlich zahlen muss und für einen Altbau 102 € monatlich. Mit den neuen Energiepreisen, die teilweise bei 25 Cent liegen, sind es für eine 90 m<sup>2</sup> große Wohnung in einem Plattenbau 150 € und für einen sanierten Altbau in der Beimssiedlung 285 €. Das ist aber noch nicht das Grundproblem.

Ich fange mit dem Grundproblem an. Im Jahr 2014, also vor 14 Jahren, sind für die Sanierung der Völpker Straße Sanierungskosten in Höhe von 1 000 € je Quadratmeter angefallen. Ein einfaches Rechenexempel: 1 000 € mal 1,5 % Zinsen und ca. 2,5 % Tilgung sind 40 € im Jahr, also monatlich 3,33 €. Die Wohnungen konnten immer vermietet werden. Selbst wenn die Heizkosten bei 3 € lagen, konnte die Wobau immer wirtschaftlich arbeiten.

Heute liegen die Baukosten - das können wir offenlegen - bei 2 400 €. Darin sind alle Dinge enthalten, die wir brauchen. Die Denkmalsanierung ist extrem aufwendig, weil die Putzstrukturen mit verschiedenen Putztechniken nachgebildet werden müssen. Derzeit liegt der Zinssatz bei 3,5 %, wobei die Kapitalkosten gleich sind, also 6 % Annuität. Die Kosten liegen somit pro Quadratmeter bei 144 € im Jahr, also 12 € monatlich. Die kostendeckende Miete liegt dann bei 15 € und die bekommen wir nicht. Das ist die Realität.

Jeder, der sich in Magdeburg auskennt, der weiß, dass der Leerstand im Altbau gerade in den südlichen Bereichen von Magdeburg, bspw. in Salbke oder Fermersleben, doppelt so hoch ist wie in der Platte. Der geringste Leerstand ist im Plattenbau zu verzeichnen. Das liegt einfach daran, dass die Menschen arm sind und etwas anderes nicht bezahlen können. Zudem liegt es daran, dass die KDU-Empfänger nicht in diesen Wohnungen leben können. Es kann nach heutigen KDU-Gesichtspunkten kein Transferleistungsempfänger in der Beimssiedlung leben; das ist preislich einfach nicht möglich.

Es wird von sozialer Durchmischung geredet. Diese findet aktiv statt. Wenn man diese Lösungen nicht findet, dann wird das einfach dazu führen, dass sich einige Gebiete, wie Stadtfeld Ost, wo sich sehr viele denkmalgeschützte Häuser befinden, für die Mittelschicht entwickeln, und einige Gebiete, die von Plattenbautengebieten durchzogen sind, für die Unterschicht. Das ist das Ergebnis der Realität. Das kann man nicht nur in Magdeburg feststellen, sondern auch in allen anderen Städten. Uns liegen die Zahlen vor, weil wir die Abrechnung machen.

Ich möchte die Problematiken nennen, die für uns als kommunales Unternehmen und für Genossenschaften damit verbunden sind.

Ich beginne mit dem Thema Sonder-AfA. Die Wobau als kommunales Unternehmen kann die Sonder-AfA nicht nutzen. Wenn abgeschrieben wird, dann geht die Abschreibung zulasten des Gewinns, was dazu führen würde, dass unser Dienstherr sagt, ihr müsst ausschütten.

Diese Sonder-AfA im Denkmalschutz nutzt nur einem Privaten, der aus anderen Bereichen Gewinne macht, die er dagegen rechnen kann. Als kommunales Unternehmen nutzt das nichts.

Den Leerstand hatte ich angesprochen. Meine Mitarbeiter haben mir einige Probleme aufgeschrieben. Den 5 cm dicken Dämmputz habe ich angesprochen, bei dem es mit Blick auf die KfW-Förderung um 3 cm geht. Zudem besteht das Problem, dass man bspw. für Lastenräder oder irgendwas anderes Plätze schaffen will, die entsprechenden Anträge für die Beimssiedlung aber seit drei Jahren kontinuierlich abgelehnt worden sind. Es ist einfach nicht möglich, ein Lastenfahrrad oder ein schweres Fahrrad in den Keller zu tragen. An dieser Stelle gibt es große Probleme.

Dann gibt es Probleme im Zusammenhang mit der Gestaltungssatzung. Wir wollen Fotovoltaikanlagen bauen. Hierfür bietet sich das Pultdach an, weil es einen größeren Flächenanteil zur Sonnenausrichtung hat. Die unter Denkmalschutz stehenden Häuser haben meist ein Walm- oder Satteldach. Selbst im Neubaubereich, bspw. im Marderweg, in dem die Wobau ein neues energieautarkes Reihenhaus bauen wollte, hat die Wobau eine Ablehnung bekommen, weil es nicht zu der Siedlung, die in NS-Zeiten gebaut worden ist, passt. Die Wobau hat daraufhin gesagt, dass sie dann nicht den erforderlichen Energieertrag erhält. Das ist von der Gestaltungssatzung höher priorisiert worden als die Energieeffizienz.

Das Thema Solaranlagen hört sich immer gut an, aber die Hauptlast, die benötigt wird, fällt in den Winter. Im Winter ist der Energieertrag einer Solaranlage am geringsten. Es ist eine viel höhere Wärmedämmung erforderlich, weil sonst viel höhere Verluste auftreten. Diese haben wir immer nur im Januar oder Februar, weil zu diesem Zeitpunkt die Sonne am wenigsten scheint. Das heißt, Solaranlagen sind gut, aber trotzdem muss in der energetischen Sanierung auf Dämmmaßnahmen zurückgegriffen werden können. An dieser Stelle müssen bessere Kompromisse gefunden werden, weil sonst kein positives Ergebnis in der Sanierung dargestellt werden kann. Das hat zur Folge, dass einfach nicht saniert wird. Die Baudenkmäler werden einfach nicht saniert und sie werden dann leer stehen und verfallen.

In Magdeburg gibt es bereits einige katastrophale Ergebnisse - ich bin Bauingenieur -; selbst am Hasselbachplatz wird bereits ein Gründerzeithaus abgerissen. Es muss einfach möglich sein, dass man bei diesem Sanierungsaufwand, der auftritt, und der Wirtschaftlichkeit, die man darstellen muss, Lösungen zu finden.

Das Thema Wärmepumpen ist noch nicht angesprochen worden. Wärmepumpen sind ein Thema, das für Denkmäler schwierig ist, weil Wärmepumpen mehr oder weniger Niedertemperaturgeräte sind, die nur dann vernünftig eingesetzt werden können, wenn eine hohe Wärme- und Energieeffizienz vorliegt. Wenn die Wärmepumpen draußen aufgestellt werden, dann würde es auch Probleme mit dem Denkmalschutz geben. Insofern besteht für uns als Wohnungsunternehmen zurzeit ein erhebliches Problem bei der Sanierung von denkmal-

geschützten Gebäuden. Dieses Problem besteht nicht nur in Magdeburg, sondern in der Fläche.

Durch die steigenden Energiepreise - das muss jedem klar sein - sind diese Probleme extrem verschärft worden. Ich benenne einige Zusammenhänge. Wenn man beschließt, die Braunkohlekraftwerke abzuschalten, dann ist das vernünftig, aber früher wurde in den Braunkohlekraftwerken die alte Dachpappe verbrannt. Sie wurde abgenommen und in den Kraftwerken verbrannt. Wenn man die Dachpappe jetzt abgibt, dann ist der Abgabepreis der Dachpappe - das ist bei allen Flachbauten der 20er-Jahre der Fall - dreimal so hoch. Die Entsorgungskosten sind also erheblich höher, weil die Müllverbrennung in dieser Form nicht mehr stattfindet. Das führt zu verschiedenen Prozessen, z. B. dass es schwierig ist, die Sanierung der Gebäude wirtschaftlich darzustellen. Zurzeit findet eine Quersubventionierung statt. Das heißt, die Wobau hat bereits im Jahr 2014 angefangen, Straßen zu sanieren. - Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Sie haben insbesondere den Mehraufwand, den ein Denkmal gegenüber einem normalen Bau mit sich bringt, geschildert. Eine logische Folge wäre, das auszugleichen, bspw. mit Fördermitteln. Mich würde Ihre Erfahrung interessieren. Gibt es Fördermittel im Denkmalsbereich in einer auch nur annähernd ausreichenden Zahl? Wie sind sie zugänglich?

Der **Geschäftsführer der Wobau:** Wir haben z. B. das Wohnraumsanierungsprogramm, das wir sehr effizient nutzen. Wir bekommen pro WE maximal 10 000 €. Der Unterschied ist einfach, dass ich mit diesem Geld bei einer Plattenbausanierung eigentlich immer auskomme. Aber bei Gebäuden unter Denkmalschutz müssen wir meistens die Bäder größer machen und haben einen größeren Sanierungsaufwand. Dann komme ich mit dem Geld natürlich nicht aus. Ich bekomme aber bei beiden maximal diese 10 000 €; höchstens jedoch 50 % der Kosten. Aber bei einem Denkmal ergeben sich Sanierungskosten, die vielleicht bei 30 000 € pro Wohnung liegen. Bei einem Plattenbau komme ich mit dem Geld eben aus. Dann habe ich einen Zuschuss von 50 %, während ich bei anderen Gebäuden vielleicht nur einen Zuschuss von 30 % habe, weil die Kosten viel höher sind. Das ist das Problem.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Ein spezifisches Mittel für den Denkmalschutzbereich haben Sie gar nicht genutzt? Ich glaube, das ist auch schwierig zu erreichen. Aber mich würde interessieren, ob Sie irgendwie an solche Fördertöpfe herankamen.

Der **Geschäftsführer der Wobau:** Das ist extrem schwierig. Wir kämpfen jedes Jahr um die Städtebaumittel. Das wissen Sie auch. Dieses Jahr hat es die GWG Reform genutzt. Übrigens hat die GWG Reform 2 000 Denkmalschutzwohnungen allein in Magdeburg. Es gibt hier wirklich sehr viele Wohnungen - ich glaube, es sind 30 000 oder 40 000 - unter Denkmalschutz, bspw. in der Angersiedlung. Das ist eine erhebliche Summe. Die Fördermittel, die zur Verfügung stehen, reichen nicht für alle Wohnungen aus. Das muss man einfach sagen.

## **Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg (EKMD)**

Der **Superintendent des EKMD**: Ich bin Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg. Vermutlich hätte mancher hier den Beauftragten der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschlands bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt erwartet. Aber, sehr geehrter Herr Vorsitzender, wir hatten Kontakt und ich habe Ihnen das Drängen der Kirchengemeinden in Bezug auf Fotovoltaik mitgeteilt. Daraufhin haben Sie mich dankenswerterweise eingeladen.

Ich habe gerade gesagt, dass es ein Drängen von der Basis her, von den Kirchengemeinden aus gibt, Fotovoltaikanlagen auf Kirchendächern anzubringen. Das ist ein Prozess, der jetzt startet. Das ist auch Schwerpunkt meines Anliegens, das ich Ihnen heute hier vortragen möchte.

Bisher war die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland diesbezüglich eher vorsichtig. Vor zwölf Jahren hat sie eine Handreichung herausgegeben und diesen vorsichtigen Weg beschrieben, was dazu geführt hat, dass nach meiner Kenntnis keine einzige Kirche in Sachsen-Anhalt eine Fotovoltaikanlage auf ihrem Dach hat.

**Abg. Holger Hövelmann (SPD)**: Die Kirche Pülzig hat eine.

Der **Superintendent des EKMD**: Ist das die, die ungenehmigt errichtet wurde? - Nach meiner Kenntnis gibt es eine ungenehmigte Anlage, aber ansonsten keine.

Jetzt ist ganz deutlich eine Veränderung zu sehen: Die Kirchengemeinden wollen sich den aktuellen Herausforderungen von Klimaschutz und Energieversorgung stellen. Sie haben unüberhörbar die Erwartung, dass Fotovoltaikanlagen genehmigt werden. Ich bin Leiter eines Kirchenkreises. Auch die Kirchenkreise in unserer Landeskirche, in der EKM, sind einheitlich der Meinung, dass Genehmigungsverfahren möglich sein sollen. Erst in der letzten Woche fand ein Superintendentenkonvent statt, auf dem das noch einmal thematisiert wurde.

Die Landeskirche, das Landeskirchenamt überholen jetzt auch inhaltlich die bisher etwas zurückhaltende Position und verstärken ganz klar, dass die Fragen von Nachhaltigkeit, Klimaschutz, verantwortlichem Umgang mit Ressourcen und Energiesparen auch in den Mittelpunkt der Bauangelegenheiten im kirchlichen Bereich rücken.

Die Stichworte, die ich genannt habe, sind in der Evangelischen Kirche ein großes Thema. Ich würde sogar sagen, sie sind gewissermaßen wie in die DNA unserer Kirche gelegt. Das führe ich kurz aus. Der Auftrag zu Schöpfungsverantwortung und Schöpfungsbewahrung - so ist der christliche Wortschatz dazu - ist biblisch fundiert und konstitutiv für den christlichen Glauben. In der Evangelischen Kirche hat das sogar Verfassungsrang. Denn in der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland - ich zitiere Artikel 2 Abs. 6 - heißt es zu Auf-

trag und Aufgaben der Kirche: „Sie setzt sich im Vertrauen auf Gottes Verheißung ein für die Bewahrung der Schöpfung [...].“

Dieser kirchenverfassungsgemäße Auftrag muss nun mit Leben gefüllt werden. Die Kirchengemeinden sind an vielen Orten dazu bereit. Die Gemeindegemeinderäte vor Ort leiten ihre Kirchengemeinde und machen ganz unterschiedliche Erfahrungen im Zusammenhang mit ihren Erwartungen an den Umbau ihrer Kirche. So besteht heute z. B. ganz aktuell die Notwendigkeit, Kirchenräume auch multifunktional nutzen zu können. Denn der beste Denkmalschutz ist immer die Nutzung eines Gebäudes. Je mehr der Kirchenraum genutzt wird, umso eher wird er geschützt.

Die multifunktionale Nutzung von Kirchenräumen steht auch oftmals im Dissens zur Denkmalpflege. Ich denke an konkrete Beispiele wie Kontaktheizungen, energieeinsparende Heizmöglichkeiten, flexible Bestuhlung sowie den Einbau von Versorgungs- und Sanitärstrecken. Am Beispiel der Fotovoltaikanlagen auf Kirchendächern fokussieren sich sozusagen dieser Aspekt und die Problematik. Es gibt kirchlicherseits ganz klare Kriterien, auch deutschlandweit in der EKD. Diese lauten, dass Solaranlagen auf Kirchendächern inzwischen grundsätzlich befürwortet werden außer bei markanten Eingriffen in die historische Substanz, bei Nichtrealisierung des Brandschutzes oder bei mangelnder Wirtschaftlichkeit. Ansonsten aber spricht kirchlicherseits nichts gegen Solaranlagen auf Kirchendächern.

Für mich stellt sich damit die Frage, ob es mit Blick auf die Kriterien, die vorhin vonseiten des Vertreters der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur erläutert wurden, nicht zu Reibungsbereichen kommt. Was bedeutet es also, dass sich eine Fotovoltaikanlage auf Kirchendächern der Dachfläche unterordnen muss? Es gibt sozusagen einen sehr erheblichen Klärungsbedarf, wie das dort aussieht.

Zu der Frage der Optik möchte ich sagen - es ist hier auch schon erwähnt worden -: Optische Einschränkungen sind nicht zwingend Einschränkungen in der Bausubstanz oder damit verbunden, dass etwa denkmalgeschützte Bausubstanz zerstört wird. Wir sehen es an Beispielen hier in Magdeburg, z. B. am Einbau eines kompletten Gebäudes in die Wallonerkirche; ein reversibler Vorgang. Die Bausubstanz, die Bauhülle dieses Gebäudes wurde während der Bauphase nicht beeinträchtigt.

Ich komme zu einem abschließenden Gedankengang. Wenn man ein Dach hat, das nach Süden zeigt, was würde man tun? - Auf dem Bild hier ist die Kirche schön dargestellt. Das ist zwar eine katholische Kirche, aber auch sie hat ein Dach. In der Hinsicht treffen wir uns doch; den katholischen Bruder spreche ich gern an. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland hat auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts ungefähr 2 000 Dächer. Ich spreche ausdrücklich von Kirchendächern, um sozusagen die Problematik auch ein bisschen zuzuspitzen. Kirchendächer sind in der Regel hoch genug, um unbeschattet von Bäumen zu sein. Bei Kirchendächern handelt es sich in der Regel um recht große zusammenhängende Flächen. Kir-

chendächer sind exakt nach Süden ausgerichtet, weil der Altar der Längsachse nach Osten zeigt. Und ja: Dort geht es auf, dort geht vielen ein Licht auf. Wenn wir als Christen nach Osten schauen, dann geht uns ein Licht auf. Das ist das Osterlicht. So möchte ich mit einem Psalmwort aus der Bibel schließen. In Psalm 36 heißt es: „[...] in deinem Licht sehen wir das Licht.“ Ich möchte diesen Satz gern für Sie fortsetzen: In deinem Licht sehen wir das solare Licht als Kirche ganz funktional.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Wie würden Sie eine Abgrenzung ziehen? Ich kann mir vorstellen, dass es bei einer neogotischen Kirche irgendwo im ländlichen Raum vielleicht ein anderer Eindruck ist als bei der Südseite des Magdeburger Doms. Ich hätte irgendwie ein Problem damit, wenn man diese Fläche nutzt, obwohl sie in Magdeburg sicherlich einmalig von der Ausrichtung und Größe her ist. Sehen Sie irgendwo eine Abstufung? Würden Sie sagen, bestimmte Dinge gehen nicht? Oder sagen Sie: Die Fläche zeigt nach Süden, die Anlage kann hinauf?

Der **Superintendent des EKMD:** Ich könnte jetzt ausweichen und sagen, zum Glück ist der Magdeburger Dom nicht in der Verantwortung der Evangelischen Kirche, sondern der Stiftung. Damit müssen wir uns also nicht - - Aber es ist eine schwarze Dachfläche. Es wurde, glaube ich, erwähnt, dass schwarze Dachflächen in der Farbgebung sozusagen einfacher sind. Ich denke, man muss das natürlich im Einzelfall mit den Denkmalbehörden prüfen. Ich persönlich und viele meiner Kolleginnen und Kollegen sind überzeugt, dass in jeder Kirche das Gespräch dazu geführt werden sollte - ohne Ausnahme.

**Abg. Holger Hövelmann (SPD):** Ich wollte nur meinen Einwurf von vorhin ergänzen. Es handelt sich um die Sonnenkirche Pülzig. Ich habe mich als Landrat - ich darf das jetzt hier sagen, weil es verjährt ist - im Jahr 2005 über die Bedenken des Denkmalschutzes hinweggesetzt und habe mein Bauamt angewiesen, die Installation von 1 m<sup>2</sup> Solarpanel zur Betreibung des Kirchengeläuts zu genehmigen, weil die Kirche nicht über einen eigenen Stromanschluss verfügte. Alle Menschen sind glücklich. Es funktioniert bis heute. Man kann sich das gern einmal anschauen.

Aber bei aller Ernsthaftigkeit eine Frage. Gibt es aus Ihrer Kenntnis Gemeinden, die im Sinne der Installation von PV-Anlagen auf ihren Kirchendächern schon aktiv geworden sind? Das heißt, finden schon Vorbereitungen statt, gibt es Bauanträge? Gibt es schon Konflikte, die irgendwie gelöst werden müssen?

Der **Superintendent des EKMD:** Ich habe die Handreichung unserer Landeskirche aus dem Jahr 2010 erwähnt. Diese hat ein bisschen gebremst. Das heißt, wir sind oftmals gar nicht erst so weit gegangen. Einzelne Kirchengemeinden - ich habe die Selbstverantwortung der Kirchengemeinden vor Ort genannt - haben es dennoch getan. Der jüngste Fall war, glaube ich, nördlich von Magdeburg im Pfarrbereich Colbitz. Dort wollte man es machen; es war durchfinanziert. Es ist nicht genehmigt worden.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Können Sie uns im Nachgang der Sitzung eine Zahl hinsichtlich der Gemeinden nennen, in denen das so passiert ist, die also wollten, aber keine Genehmigung erhalten haben?

Der **Superintendent des EKMD:** Das kann ich nicht versprechen. Ich kann sagen, dass ich mich darum kümmere. Aber ob wir diese Zahl zusammenbekommen in unserem dezentralen Kirchensystem, das wir als Evangelische haben, weiß ich nicht.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Wenn Sie es versuchen würden, dann wären wir Ihnen sehr verbunden. Mal schauen, was dabei herauskommt.

Der **Superintendent des EKMD:** Das mache ich gern.

### **Bistum Magdeburg - Katholisches Büro Sachsen-Anhalt**

Der **Leiter des Katholischen Büros:** Ich bin der Leiter des Katholischen Büros Sachsen-Anhalt und damit der Bevollmächtigte der katholischen Kirche gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt.

Vielleicht eine kleine Ergänzung zu dem katholischen Dach: Das, was Sie auf dem Bild sehen, ist ein evangelisches Dach. Wenn Sie in das Grundbuch schauen, dann stellen Sie fest, dass die Moritzkirche der Evangelischen Marktkirchengemeinde zu Halle an der Saale gehört. Sie wird seit Jahrzehnten aufgrund eines Nutzungsvertrages durch die katholische Pfarrei genutzt. Insofern: Das Dach ist wahrscheinlich eher evangelisch, das Leben darunter eher katholisch. Aber das nur als kleine Ergänzung.

Ich bin dankbar, dass ich vor Ihnen einige Gedanken präsentieren kann, insbesondere deswegen, weil es tatsächlich um die Aufgabe geht, sozusagen eine Justierung vorzunehmen. Bei der Justierung geht es immer darum, den Denkmalschutz einzuordnen in ein Beziehungsgeflecht, das berechtigterweise mit diesem Themenkreis in direkter Verbindung steht. Dazu einige wenige Gesichtspunkte meinerseits.

Wir reden an der Stelle eigentlich über Kulturstaatspolitik und nicht über Klimawandel oder ökologische Aspekte. Vielmehr ist Denkmalschutz nach meinem Verständnis primär wesentlicher Teil des Kulturstaates und damit die Sichtbarkeit unseres kulturellen Erbes. Ich will das deswegen so ins Wort heben, damit dieser Aspekt nicht völlig vernachlässigt wird.

Denkmalschutz ist gleichzeitig Wirtschaftspolitik. Wir haben jetzt unter anderem von dem Vertreter des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg etwas zu dem Thema PV-Anlagen auf Kirchengebäuden gehört. Wir reden über PV-Anlagen auf Denkmaldächern. Wir reden aber auch über Tourismus. Wir reden auch darüber, was mit einem Städtebild passiert, wenn selbst bei ganzer Eindeckung einer PV-Anlage und bei sozusagen struktureller Identität mit

der alten Deckung das Dach auf einmal glänzend wirkt und die Mattigkeit historischer Eindeckungen verloren gegangen ist.

Denkmalschutz ist - das ist auch für Sie, sage ich einmal, das Zentrum der Überlegungen - natürlich auch wichtig beim Klimaschutz und bei ökologischen Belangen. Das will ich gar nicht kleinreden. Ich will Sie nur einladen, eine Einordnung auch für Sie gedanklich vorzunehmen. Die Südlage von Kirchendächern ist ein Aspekt, den man mit in die Gedanken und ins Wort heben darf. Sie ist erst einmal, was die konkrete Situation unter ökologischen Belangen angeht, eine Ideallage: Man hat eine große Fläche in Richtung Süden und einen hohen Fotovoltaikertrag.

Denkmalschutz ist aber auch - das ist mir bei den bisherigen Beiträgen eigentlich ein Stück weit zu kurz gekommen - ein Rechtsgebiet, das nicht nur den öffentlich-rechtlichen, hoheitlichen Eigentümer betrifft, sondern gleichermaßen auch den privaten. Ich will einfach dafür werben, dass Sie bei Ihren weiteren Überlegungen den Aspekt des privaten Eigentümers eines denkmalgeschützten Gebäudes mit in den Blick nehmen und vielleicht auch die Einzelfälle, die bei Ihnen, Herr Vorsitzender, teilweise schon angeklungen sind, sozusagen in die private Eigentümerversantwortung hinein weiterdenken. Was passiert denn mit einem kleinen privaten Denkmalschutzeigentümer, der sagt, ich brauche eigentlich Thermopane-Fenster aus Kunststoff, und die untere Denkmalschutzbehörde sagt, das passt jetzt aber gar nicht ins Bild? Was passiert, wenn der Nachbar sagt, ich brauche eigentlich eine PV-Anlage auf dem Dach, und die untere Denkmalschutzbehörde sagt, das geht in Ordnung?

Ich will Ihnen diese Aspekte einfach nur einmal mitgeben - ich könnte diese weiter fortsetzen - und darum werben, dass wir beim Denkmalschutz eben nicht nur über dieses Landtagsgebäude oder den Dom oder andere prominente Gebäude reden, sondern auch über eine Vielzahl von privaten Eigentümern, die sich gleichermaßen der Verpflichtung des Denkmalschutzes hingegeben haben und sich entsprechend verpflichtet fühlen, aber an die Grenzen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit kommen. Das sieht das Denkmalschutzgesetz auch. In § 9 steht: „im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit“. Das wird im Folgenden weiter ausgeblättert. Das ist für mich aber ein ganz großes Problem. Ich sage auch: Die Probleme liegen ein Stück weit tatsächlich auch bei der Kommunikation und bei den Verwaltungsverfahren vor Ort.

Denkmalschutz berührt auch liturgische Belange. Ich komme nicht umhin, einfach einmal die Humoreske der letzten Monate vorzutragen. Es geht um eine hochwertig denkmalgeschützte Gemeindekirche - um den Naumburger Dom - und einen Altar, der in den Seitenflügeln seinerzeit von Lucas Cranach hergestellt worden ist. Herr T. hat jetzt den Mittelteil geschaffen. Die obersten Denkmalschutzbehörden bis auf die UNESCO-Ebene sagen: Denkmalschutz hat absoluten Vorteil gegenüber dem Gemeindeleben und der zeitgemäßen Anwendung des liturgischen Raumes Naumburger Dom. Da die Aufstellung des Altars auch eine ökumenische

Botschaft hat, komme ich nicht umhin, das als Fußnote auch katholischerseits mit zu erwähnen.

Ich komme zum Schluss. Ich will Sie ermutigen, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Denkmalschutz ist mehr als Ökologie. Denkmalschutz ist mehr als der Einsatz gegen den Klimawandel. Konkret heißt das auch für die katholische Kirche: Es geht nicht um die Frage der Verpflichtung, sondern um die Frage der Gestattung von PV-Anlagen auf Dächern im Wege des denkmalsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Wir haben damit gar keine Probleme.

Ich muss aber auch sagen, dass das Thema in der Einzigartigkeit nicht so stark binnenkirchenpolitisch getrieben ist, wie es in der EKD und den Landeskirchen der Fall ist. Wir verfolgen ein Stück weit mehr - das bildet vielleicht auch mein Vortrag ab - einen doch eher gesamtheitlichen Ansatz, der auch ein bisschen die Philosophie widerspiegelt, die unter anderem auch in der Enzyklika „Laudato si“ unseres Papstes seine Abbildung gefunden hat. Ich will einfach darum werben zu sagen: Denkmalschutz ist keine Individualaufgabe.

Ich will Sie auch ermutigen, weiter darüber nachzudenken, was denn die Alternativen sind. - Ich frage einmal so: Wie viele Dächer hat die Wobau noch frei? Eine andere Frage - sie ist jüngst durch die Nachrichten gegangen - lautet: Wie sieht es mit Lärmschutzwänden an den Autobahnen aus und wie kann man diese energetisch ertüchtigen und zu einem Ertrag führen?

Zu der Gesetzesänderung. Ich habe den Eindruck, dass das jetzige Landesgesetz gut funktioniert - in der Norm. Es tut genau das, was ein Landesgesetz kann: Es regelt abstrakt und generell. Es kann nicht alle individuellen Sachverhalte abschließend erfassen. Die Probleme liegen eigentlich eher im Gesetzesvollzug, in der Anwendung, und auch in der Ermessenshandhabung der unteren Denkmalschutzbehörden.

Vor Ort ist es teilweise einfach schwierig. Das kann ich Ihnen auch aus privatem Erleben mitteilen. Diese Probleme lösen sich aber nicht durch eine Gesetzesnovelle. Ich werbe rum - ich bin kein Fachmann - noch einmal zu schauen, wie man das irgendwie anders schafft. Ich glaube, das Gesetz ist möglicherweise ein politisches Signal, aber keine praktische Hilfestellung und Verbesserung für die Denkmalschutzsituation im Land Sachsen-Anhalt.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Dass ein Gesetz nicht jeden Gesetzesvollzug ändert und regelt, ist so. Die Frage ist, ob eine Gesetzesnovelle Ermessensspielräume einengen, anders justieren, anders fokussieren kann. - Das kann es. Das käme dann auf die Novelle an. Hinsichtlich des Begriffes „abstrakt“ würde ich Ihnen also widersprechen.

Ich habe eine Frage, weil der Abg. Herr Meister vorhin gesagt hat, beim Magdeburger Dom könne er sich das nicht vorstellen. Ich teile das emotional. Im Gegensatz zu dem Eindruck,

der vorhin entstanden sein mag, ist mir Denkmalschutz auch wichtig, auch wenn mich bisweilen praktische Auswüchse in der täglichen Arbeit ziemlich nerven. Das wird auch nicht weggehen.

Ich habe einen Magisterstudiengang absolviert. Ein Teil davon umfasste Geschichte, sogar mittelalterliche Geschichte. Deswegen hinterfrage ich z. B. auch mein emotionales Verhältnis zu der Frage, ob auf dem Magdeburger Dom eine Fotovoltaikanlage angebracht werden darf.

Jetzt zu der etwas abstrakten Frage. Sie haben gesagt, es habe etwas mit Kultur zu tun, es sei auch in Stein gegossene Kultur, es seien Zeitläufe usw. Schauen wir uns die Geschichte der gotischen Dome an. Der Magdeburg Dom ist der erste komplett gotisch konzipierte Dom auf europäischem Boden. Wenn ich mir anschau, wie in der Spätgotik Außenstreben gebaut wurden, dann bin ich mir relativ sicher, dass das damals auch unter ästhetischen Gesichtspunkten diskutiert wurde. Das war einfach von den Altvorderen eine wirklich pragmatische Lösung. Sie wollten einen schön umbauten Innenraum. Ihnen war eigentlich relativ egal, wie es außen aussieht. Das Gebäude steht dort schon lange, es besteht aus schönen Steinen. Deshalb finden wir das schön. Es ist auch touristisch wertvoll. Aber ich bin mir relativ sicher, dass das damals genauso diskutiert wurde wie heute Stahlkonstruktionen oder ähnliches.

Deswegen stellt sich auch die Frage einer Nutzung und anderen baulichen Gestaltung dieser in ihrer Zeit erstarrten und bis heute tradierten Kulturdenkmäler. Ich frage mich wirklich, was die damaligen Baumeister, die Steinmetze, die diesen Dom errichtet haben, heute über eine Debatte sagen würden, in der es darum geht, nach heutigem Stand der Technik etwas anzubringen, das dem Nutzen der Gebäude, die damals mit viel Mühe errichtet wurden, tatsächlich dienen würde. Wie würden Sie das sehen?

**Der Leiter des Katholischen Büros:** Ich tue das ungern, aber ich würde Ihnen bei dem Termin „erstarren“ eigentlich lebhaft widersprechen. Es geht nicht um ein Erstarren. Vielmehr geht es um ein weiteres Sichtbarwerden historischer Zeiten, die unsere Gesellschaft, unseren Kulturstaat, unsere Entwicklungslinie mitgeprägt haben - nicht in einer konservativen Statik, sondern in einer dauerhaften Gewähr der Erkennbarkeit. Das sind zwei qualitative Unterschiede. Bei der konservativen Statik müsste ich sagen: Das steht dort so und jetzt gießen wir das möglicherweise noch in Kunstharz, weil nichts geändert werden darf, und dann bleibt es sozusagen für die Ewigkeit so stehen. - Nein, es geht um das gemeinsame Leben dieser Objekte in der Gegenwart und der Zukunft.

Bei den Denkmalschutzobjekten gab es Veränderungsprozesse durch alle Zeiten hinweg. Das waren auch ästhetische Veränderungsprozesse. Sie sprechen die statischen Erfordernisse des gotischen Doms an: Das hatte auch eine ästhetische Dimension. Es ist auch unter ästhetischen Gesichtspunkten sehr wichtig zu fragen: Wie schaffe ich es, dass die Kreuzrippen im

Innenraum eine Harmonie bilden; wie schaffe ich es, dass die Stützpfeiler neben den statischen Erfordernissen auch eine Bogenlinie aufweisen, die das Gesamtbild unterstützt?

Diese Dinge weiter zu behalten, ist das eine. Aber die Objekte in der Gegenwart und Zukunft weiterhin nutzbar und zugänglich zu machen, ist das andere. Und das haben wir. Wir haben Nutzungsveränderungen in profanen Denkmalgebäuden ohne Ende. Schauen Sie sich dieses Landtagsgebäude an. Schauen Sie sich andere öffentliche Gebäude und die öffentliche Verwaltung an. Eine Vielzahl dieser Gebäude ist - übrigens auch aus gutem Grund - in einem Denkmal zu Hause. Das geht auch so weiter.

Wir schaffen auch eine Veränderung der Substanzqualität. Natürlich kann man ein Fachwerkhaus, das 350 Jahre alt ist, energetisch aufrüsten. Natürlich kann man Dämmungen anbringen. Natürlich kann man alte Fenster mit einem Kastenfenster so absichern, dass innen vernünftige Werte vorhanden sind. Das widerspricht sich nicht. Es geht aber darum, dass wir sagen: Der Wesenskern, der Wert eines Denkmals, darf nicht ad absurdum geführt werden.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Ich unterbreche die Sitzung und bitte Sie, pünktlich um 13 Uhr wieder im Saal zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:12 Uhr bis 13:08 Uhr)

#### **Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e. V.**

Der **Geschäftsstellenleiter des Landesverbandes:** Ich würde zuerst gern auf etwas Grundlegendes eingehen; ich glaube, vorhin wurde es der Wesenskern des Denkmals genannt. Beim Denkmalschutz muss man differenzieren zwischen dem Denkmalwert auf der einen und dem Anschauungswert auf der anderen Seite, also dem Denkmalwert im Sinne der Wertigkeit der Bausubstanz im historischen Kontext und dem Anschauungswert, der optischen Sichtbarkeit, bewertet durch den Durchschnittsbeobachter. Durchschnittsbeobachter ist wichtig; der Bezugspunkt ist der Durchschnittsbeobachter und nicht der Fachbeobachter. Der Anschauungswert ist abhängig vom aktuellen Zeitgeist und liegt gewissermaßen im subjektiven, sich verändernden Wahrnehmungsrahmen des Durchschnittsbeobachters.

Man kann zum Schluss kommen und die Frage stellen, was ist die Kernaufgabe des Denkmalschutzes. Unserer Ansicht nach ist die Kernaufgabe der Schutz des Denkmalwertes, also der Bausubstanz. Das ist auch keine Interpretation exklusiv von uns. Es gibt dazu mehrere Urteile. Ich habe eines mitgebracht, weil es das aktuellste ist, das ich gefunden habe, vom Verwaltungsgericht Braunschweig im Jahr 2021. Zitat: „Der Denkmalschutz bezieht sich im Kern auf den Schutz des Denkmalwertes.“

Das heißt, das Schutzgut des subjektiven, optisch-ästhetischen und im rechtlichen Sinn nicht unbedingt greifbaren Anschauungswerts steht demnach nicht im Fokus. In dem Urteil wird aber auch eine weitere Bewertung vorgenommen und die PV-Anlage im Kontext des zu

schützenden Denkmalwerts abgewogen. Es wird kein nennenswerter Eingriff gesehen, weil die PV-Anlage ohne Zerstörung, Gefährdung oder Entfernung des Denkmals demontierbar ist. Das Stichwort lautet „reversibel“. Der reversible Eingriff nimmt keinen negativen Einfluss auf die Bausubstanz und beeinträchtigt diese im historischen Kontext nicht.

Zusammengefasst: Der Anschauungswert liegt nicht im Kernfokus des Denkmalschutzes. Dort liegt der Denkmalwert, der wiederum durch PV-Anlagen nicht beeinträchtigt ist, weil sie reversibel sind. So viel quasi zur Vorgeschichte.

Jetzt haben wir eine neue Situation mit dem neuen EEG, das im nächsten Jahr in Kraft tritt. Damit werden wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Ich möchte einen Paragraphen vorlesen, weil ich ihn für so relevant halte. Darin heißt es:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse“

- also Anlagen in Bezug auf erneuerbare Energien -

„und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Das heißt für uns, bis Sachsen-Anhalt treibhausgasneutral ist, genießt die Errichtung von PV-Anlagen Vorrang auch vor dem Denkmalschutz. Man könnte jetzt sagen, es ist alles geregelt und wir können nach Hause gehen. Warum wir glauben, dass es trotzdem eine Veränderung des Denkmalschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt braucht, ist die Argumentation, dass der Denkmalschutz auf Landesebene zu verorten ist. Diesem Konflikt kann man vorgreifen, indem man entsprechende Anpassungen vornimmt.

Es gibt dafür gute Beispiele. Die Landesregierung in Niedersachsen, CDU- und SPD-geführt, hat bereits in diesem Jahr reagiert und das Denkmalschutzgesetz entsprechend angepasst. Ich erspare es Ihnen, den entsprechenden Paragraphen vorzutragen. Es ist § 7 Abs. 2 Nr. 3. Darin steht im Kern Vorrang für Erneuerbare, bis die Treibhausgasneutralität, die annähernde - das ist wichtig! - Treibhausgasneutralität, vorhanden ist. Ziel ist es, unkomplizierte Verfahren zu haben, dass wir eben nicht mit einer Verordnung in den Prozess gehen und es in der Praxis, wie vorhin angedeutet, erst einmal ausprobieren und dann die Zeit verlieren, die wir nicht haben, weil wir Treibhausgasneutralitätsziele erfüllen müssen. So viel zum generellen Standpunkt.

Ich will noch auf zwei, drei Dinge eingehen, die vielleicht schon genannt wurden, zuerst darauf, es seien nur 3 % oder die graue Energie, Stichwort „Zement“, sei schon quasi abgegolten. Es ist leider so, dass die Denkmäler trotz der 3 %, die sie ausmachen, für 6 % der Emissionen im Gebäudesektor zuständig sind, d. h., der Ausstoß ist doppelt so hoch. Es frisst sich

gewissermaßen mit der historischen grauen Substanz wieder auf. Ein Anteil von 3 % im Wohnungssektor sind ganz schnell 7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Das macht ein bisschen deutlich, warum es ungünstig oder unnötig ist, mit relativen Zahlen wie 3 % zu arbeiten. Niemand würde auf die Idee kommen, den Flugverkehr nicht als relevantes Ziel für Klimaschutzmaßnahmen anzuerkennen. Er hat nämlich auch einen Anteil von 3 % am Treibhausgasausstoß in Deutschland.

Darüber hinaus - das wäre vielleicht mein Schlusswort; vorhin hat jemand mit einem Psalm geendet; ich würde mit einem Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz enden, in dem auf genau diesen Punkt Bezug genommen wird -:

„Weil der Klimawandel aber nur angehalten werden kann, wenn all diese vielen, für sich genommen oft kleinen Mengen von CO<sub>2</sub>-Emissionen lokal vermieden werden, kann einer einzelnen Maßnahme nicht entgegengehalten werden, sie wirke sich nur geringfügig aus.“

Ich glaube, das gilt auch für dieses 3-Prozent-Argument.

### **Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA)**

Der **Geschäftsführer des SGSA**: Vielleicht erst einmal vom Grundsatz her - ich könnte mich auch hierhin stellen und sagen, wir haben gerade mit der Geschäftsstelle ein Riesenproblem, nämlich mit der Außenbeschattung unserer Geschäftsräume, und sind dazu mit der Denkmalpflege im Austausch, wohlgerne mit allen emotionalen Werten, die wir haben. Aber, meine Damen und Herren, das ist ein Punkt. Ich denke, wir müssen aufpassen, dass wir eine persönliche Erfahrung in der Rechtsanwendung nicht dafür nutzen, um das Denkmalrecht generell und rechtliche Rahmenbedingungen zu beurteilen, sondern man sollte versuchen, es vom Einzelfall zu lösen und zu objektivieren. Das ist heute schon an einigen Stellen gesagt worden.

Ich habe ein Vorleben; es gibt eine Vorgeschichte. Ich habe mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 20 Jahre lang Stadtentwicklung in Naumburg gemacht. Das war auf Basis unseres Denkmalrechts. Es war sehr erfolgreich und ist sehr gut gelungen im Zusammenspiel vieler Akteure und Behörden, Landesbehörden, lokaler Behörden. Dabei sind gute Ergebnisse herausgekommen. Das sollten wir nicht vergessen. Wir sollten landauf, landab unsere Städte und Gemeinden ansehen und erst einmal bemerken, dass sehr viel Positives geschehen ist.

Wenn wir dann wieder zurückkommen zu der Frage, muss das Gesetz geändert werden, und auch die Frage beantworten sollen, sollten wir möglicherweise die Beschreibung des Denkmalswertes einschränken, d. h. also zum Beispiel, das Denkmal auf die Außenhülle reduzieren, dann sagen wir klar Nein. Also, das ist sicherlich nicht die Lösung, das ist nicht der Wert. Wir verstehen es insbesondere nicht in Bezug auf die mögliche Anwendung von erneuerba-

ren Energien. Dabei kommt es gerade auf die Hülle an. Wenn ich sie gesondert unter Schutz stelle, aber den Rest des Denkmals nicht, dann erschließt sich uns der Sinn dieser Maßnahme nicht. Wir denken, wir müssen mit unseren Denkmälern als Zeitzeugen - Sie sind darin bewanderter als ich - umgehen und den Wert für unsere Städte und Gemeinden und unsere Landschaft sehen.

Wir denken nicht, dass es grundsätzlich erforderlich ist, das Gesetz zu ändern, aber - das ist auch schon angeklungen - wir halten es schon für richtig, dass man politische Wertigkeiten neu justiert. Dafür sind Vorschläge gemacht worden. Das Thema Klimaschutz ist ein wichtiges und möglicherweise auch für viele Denkmäler existenziell; denn wir können viele Denkmäler nicht weiter betreiben, wenn wir nicht Energieeffizienz, soweit es geht, herstellen. Ich habe heute noch niemanden gehört, der dem widersprochen hätte.

Ich denke, es ist Aufgabe der Politik, die Landesverwaltung so zu begleiten, dass die Wertigkeit, wenn wir diese beiden Pole heranziehen, Denkmalpflege auf der einen Seite und meinetwegen Klimaschutz auf der anderen Seite, gegeben ist, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort eine ausgewogene Handreichung zu geben, damit sie ihr Ermessen sinnvoll im Rahmen der Regeln ausüben können. Für uns ist vieles Ermessensfrage, eine Frage der Ausübung von Ermessen. Dabei entsteht viel Ärger - das muss man sagen. Wir bekommen aus unseren Städten und Gemeinden natürlich auch Hinweise, dass lokal, hier und da möglicherweise Frustrationen entstanden sind, die aber durch eine entsprechende Kommunikation und durch einen Fachaustausch oft behoben und zu einem verträglichen Ergebnis gebracht werden können.

Den Klimaschutz sehen wir als sehr wichtig an. Möglicherweise bekommt das aus aktuellen Gründen und künftig einen Stellenwert, dass wir aus unserer Sicht zumindest vorübergehend Türen und Tore öffnen müssen, um auch Denkmäler entsprechend vorzubereiten, aber die Grenzen sind für uns dort, wo in das Denkmal so eingegriffen wird, dass es zerstört wird. Das kann nicht das Ziel sein. Es sind hier aber Ansätze genannt worden, dass möglicherweise Lösungen durch Richtlinien erfolgen.

Wenn ich es so sagen darf, man sollte ausreichend Zeit dafür verwenden, aber keine Ewigkeiten, um eine sinnvolle und vernünftige Richtlinie hinzubekommen und sich nicht von Kurzfristigkeit lenken lassen, sondern von langfristiger Wirkung, die vor Ort dazu beiträgt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der unteren Denkmalbehörde in Begleitung des Landesamtes für Denkmalschutz die Bauherren so begleiten können, dass im Sinne des Denkmals, aber auch im Sinne des Klimaschutzes gehandelt werden kann. Ich denke, die Möglichkeiten haben wir. Das kann politisch begleitet werden. Das ist, wie auch immer, auf dem Erlasswege oder durch Richtlinien innerhalb der Behörden unter politischer Begleitung - ich denke, es ist manchmal auch ganz wichtig, dass die Politik klar äußert, in welche Richtung sie gehen möchte - aus unserer Sicht möglich.

**Abg. Elke Simon-Kuch (CDU):** Da ich weiß, dass der Denkmalschutz im Süden auch dank Ihrer Hilfe sehr gut gelungen ist, vielleicht eine praktische Idee, und zwar zu der schon oft angesprochenen Handreichung. Wäre es eventuell denkbar, dass Sie sich das auch unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität anschauen, bevor es ausgerollt wird, oder ist das eher schwierig?

Der **Geschäftsführer des SGSA:** Wir bekommen sowieso viele Dinge einfach auf den Tisch, um unsere Stellungnahme dazu abzugeben. Auf diesem Wege kann man das machen. Aber, ich muss sagen, als ehemaliger Oberbürgermeister bin ich Dilettant; ich bin kein Fachmann. Ich habe es begleitet. Ich denke, es sind sehr schwierige Materien. Daran müssen wirklich Fachleute. Es geht viel um Kommunikation. Ich denke, das ist eine große Sache.

Man kann noch sagen - das ist vielleicht eine Bemerkung; ich habe sie mir verkniffen, weil es im Moment sehr schwierig ist -, es ist eine Frage des Geldes. Wir haben natürlich sehr viel gutmachen können gerade in Sanierungsgebieten, wofür wir Mittel aus dem städtebaulichen Denkmalschutz anwenden konnten, womit wir den Bauherren bestimmte Maßnahmen schmackhaft machen konnten. Dann ist es natürlich noch eine Frage der Denkmalabschreibungen, die möglich sind.

Es ist auch eine Frage nach Beratungsgesprächen. Mit vielen privaten Bauherren ist man dann sehr schnell sehr viel weiter gekommen. Dann war oft eine Bereitschaft da, bestimmte Dinge auch im Sinne der Erhaltung eines Denkmals in die Wege zu leiten. Ich denke, das ist eine Kommunikationsfrage. Das wird an einigen Stellen sehr gut gemacht, an anderen Stellen weniger gut - wie die Menschen so sind. Dabei kann eine Handreichung durchaus helfen, indem man eine Richtlinie herausgibt, wenn jetzt der Klimaschutz besonders behandelt werden soll, was wir für sinnvoll halten. Also, das noch einmal näher zu definieren und die Verwaltung auf einen entsprechenden Weg zu schicken, das halten wir für sinnvoll, aber eine Rechtsänderung im Sinne dessen, dass das Denkmalrecht grundlegend geändert werden müsste, das halten wir nicht für erforderlich. Ansonsten schauen wir uns gern alles an.

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP):** Ich beziehe mich auf Ihre Äußerung, was Sie gerade gesagt haben, eine Beratungsleistung anzubieten - wir haben das auch in einigen Beiträgen vorher gehört -, die vielleicht dazu führen kann, dass die Statistik so gut aussieht, wie sie jetzt aussieht, dass nicht in einem Vorgespräch mit dem Willigen, sagen wir einmal, der Teufel an die Wand gemalt wird, sodass er sagt, um Gottes willen, das lasse ich. Also, an welcher Stelle kann wer so beraten, dass man nicht entmutigt aus dem ersten Gespräch geht und sagt, damit brauche ich mich gar nicht weiter auseinanderzusetzen? Wer kann das leisten? Wo würden Sie das ansiedeln?

Der **Geschäftsführer des SGSA:** Es ist schwierig. Herr R. hat das gesagt. Also, Gesetze wirken abstrakt-generell. Das sind sehr konkrete Einzelfälle. Ich weiß als ehemaliger Behördenleiter,

es funktioniert manchmal besser, manchmal weniger gut; das muss man durchaus so sagen. Es ist die Aufgabe der Behörden zu beraten und dann natürlich aller Beteiligten am Bau.

Es gibt Architekten, Ingenieure, die mit der Materie umgehen, die besonders bewandert sind, die dem Laien Hilfestellung leisten können, der am Bau agiert und ganz einfach sein Wohnhaus herstellen oder ein Bürogebäude herrichten möchte, und beratend tätig sein können im Rahmen der Regeln. Dafür gibt es auch viele Beispiele. Wir gehen immer von den Negativbeispielen aus, die es durchaus gibt. Wir haben aber sehr viele Positivbeispiele, dass Dinge sehr exzellent und sehr gut austariert gelaufen sind, auch in einer erträglichen Zeit. Das darf man nicht vergessen. Unsere Auffassung ist, das ist häufig auch durch eine gute Beratungsleistung gelaufen.

Natürlich gibt es die Fälle, dass Menschen aufgrund eines solchen Gesprächs sagen, dann gehe ich das gar nicht erst an; das gibt es auch. Es gibt aber genauso die Fälle, dass Menschen aufgrund der guten Beratung gesagt haben, das habe ich gar nicht bewusst, also, ich habe im Sanierungsgebiet Chancen - nun gibt es nicht überall Sanierungsgebiete - und ich habe über die Denkmalabschreibung Chancen, oder dass man überzeugt wurde, dass das Sandsteingesims am besten nicht wegkommt, sondern gerade den Wert des Hauses ausmacht, und hofft, dass die Sanierungskosten nicht so hoch sind. Wie auch immer, das ist sehr subjektiv. Das bekommen Sie auch nicht durch die Gesetzesänderung weg. Entweder wird gut beraten oder nicht.

Die Frage ist, wie man zu einer guten Beratung kommt. Die Kommunen sind dabei in der Pflicht. Für die Kommunen ist es existenziell wichtig, auch ohne eine untere Denkmalbehörde zu haben, über die Bauämter beraten zu können. Daneben gibt es aber eben die vielen auch guten bei den Landratsämtern tätigen unteren Denkmalbehörden. Sie machen in aller Regel eine vernünftige Arbeit, bei allen Ausfällen, die wir bei jeder Arbeit kennen. Man sollte flankieren und schauen, wie kann ich eine Ermessensentscheidung erleichtern durch klare Richtlinien - das Thema Richtlinie haben wir gehört -, die möglicherweise auch publiziert werden, damit dem Eigentümer eines Denkmals die Diskussion mit den genehmigenden Behörden leichter fällt. Außerdem ist es immer eine Einzelfallentscheidung. Sie können nicht abstrakt-generell sagen, auf jede Kirche kommt eine Fotovoltaikanlage. Ich denke, das ist auch nicht so gesagt worden. Das wird nicht funktionieren.

### **Architektenkammer Sachsen-Anhalt**

**Der Präsident der Architektenkammer:** Als Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt muss ich mehrere Seiten beleuchten; denn auch die Mitglieder der Architektenkammer sehen das aus ganz verschiedenen Blickwinkeln.

Ich bin kein ausgewiesener Denkmalpfleger. Ich kann nur begrenzt etwas fachlich dazu beitragen. In diesem Fachgespräch sind schon viele Argumente vorgetragen worden, sodass

man nicht alles wiederholen muss. Einigen Argumenten stimme ich zu, andere würde ich infrage stellen. Es gab ein paar Punkte, die mir aufgestoßen sind.

Unumstritten ist, dass Sachsen-Anhalt ein kulturelles Erbe hat, welches extrem wertvoll für das Land ist. Das ist zu Anfang etwas beiläufig erwähnt worden. Damit würde ich in solch einer Diskussion ganz grundsätzlich nicht leichtfertig umgehen. Das führt zu Identität. So etwas wird für kleine Orte und auch für die Städte gebraucht. Es kann also nicht gesagt werden, man stellt das eine Argument über das andere, sondern man muss überlegen, was man für Vorteile davon hat. Wenn man Vorteile in Wert definiert - „Wert“ klingt für mich ganz schnell nach Geld; das kam auch so zur Sprache -, dann kommt man in der Diskussion nicht weiter. Das ist bereits angesprochen worden.

Etwas, was mir neben allen anderen Argumenten aufgefallen ist: Es wurde über das Abwägen zwischen dem hohen Gut des Denkmalschutzes und dem im Moment - „im Moment“ betone ich - noch höheren Gut des Umweltschutzes gesprochen. Aber während der Diskussion ist deutlich geworden, dass das ganz schnell einmal abgeleitet. Dann stellt sich die Frage: Lohnt sich das überhaupt? - Dann wird gerechnet. Wir haben sehr viele Zahlen gehört, wie viel das pro Quadratmeter kostet. Dazu sage ich: Das kann man so nicht ins Feld führen - nicht in dieser Diskussion.

Man kann gern darüber sprechen, ob sich etwas lohnt oder nicht, aber man sollte nicht sagen: Es lohnt sich nicht, das Haus zu sanieren, also reiße ich es lieber ab. Denn die Kosten, die dafür pro Quadratmeter angegeben werden, sind sehr kurzfristig gerechnet. Umweltschutz rechnet sich immer erst viel später. Das müssen auch diejenigen in Kauf nehmen, die das derzeit betreiben müssen. Wenn sich das im Moment nicht rechnet, dann ist das eine Frage der Förderung. Aber man sollte nicht sagen: Weil es sich gerade nicht schnell rechnet, lässt man es einfach sein oder, weil es die günstigere Variante ist, reißt man Denkmäler ab.

Die Ressource Denkmal gibt es nur einmal. Alles andere ist veränderbar. Daran sollte man denken. Als Architekt finde ich durchaus Reiz daran, alte Bausubstanz mit moderner Bausubstanz zu kombinieren. Das kann sich gegenseitig sogar befruchten und beide Seiten wertvoller machen. Das heißt, ich würde nicht sagen, dass man alles bedingungslos so lassen muss, wie es ist. Das bedeutet auch, dass nicht nur die Architekten, sondern alle ihre Sehgewohnheiten ein klein wenig ändern müssen. Wenn man modernisieren will, wenn man die eigene Haltung zur Umwelt modernisieren will, dann muss man andere Kriterien anlegen als bisher, dann muss man sich von dem mittelalterlichen Stadtbild verabschieden; denn das passt nicht in die heutige Zeit.

Wenn man durch Magdeburg geht, dann sieht man, dass alles zugepflastert ist und dass mitten in der Stadt „Backöfen“ gebaut werden. Derzeit ist es nicht mehr so heiß. Jetzt redet niemand mehr darüber. Aber es ist noch nicht lange her, da konnte man den Domplatz nicht überqueren, ohne gesundheitlichen Schaden zu nehmen. Das ist überall der Fall. - So viel

zum Thema, ob dort ein Baum hin darf oder nicht. Wenn ich das an einem Einzelbeispiel abwägen will, dann kann ich sagen: Der Baum stört dort doch wenig. Vor allem gibt es für die Verschattung von Fassaden kaum etwas Besseres als einen Baum. Weil er im Winter die Sonne durchlässt und im Sommer nicht, ist das die klügste Entscheidung.

Vorhin gab es die Frage, ob man den außenliegenden Sonnenschutz für Denkmäler in Betracht ziehen kann. Dazu würde ich erst einmal sagen: ja. Es kommt darauf an, wie es gemacht ist; denn ehrlich gesagt, ist der innenliegende Sonnenschutz nach außen hin ähnlich wirksam. Es gibt sogar verspiegelte Folien, die man innen reinhängen kann und die nach außen hin genauso viel Wirkung haben. Daran kann einen niemand hindern, auch nicht die Denkmalschutzbehörde. Es kommt auf die Qualität an. Sie sehen hier im Gebäude, was gemacht worden ist. Es ist schon möglich, auch in den Denkmalsbereich hinein zu bauen. Ob ein außenliegender Sonnenschutz die beste Lösung ist, darüber kann man streiten. Dazu sollte man Fachleute fragen.

Dazu wird eine offenere Haltung, auch seitens des Denkmalschützer, benötigt. Aus Prinzip zu sagen: nein, das tue ich mir nicht an, ist auch nicht die Lösung. Genauso ist es andersherum. Die Diskussion zu vereinfachen und zu sagen, dass es grundsätzlich erlaubt wird - das ist in dieser Ausschusssitzung schon mehrfach sehr gut dargelegt worden -, wird nicht die Lösung sein. Wir brauchen den Kompromiss.

Man muss einmal daran denken: Wenn heute hier Bürger gesessen und die Diskussion verfolgt hätten, dann hätten sie gesagt: Die reden doch nicht ernsthaft darüber, den Magdeburger Dom mit Fotovoltaik zuzupflastern. Ein paar hundert Meter weiter sollen Häuser gebaut werden, die mit historischen Fassaden zugeklebt werden sollen. Das passt nicht zusammen. Diesen Denkanstoß muss ich geben.

Die finanzielle Frage sollte bei der Diskussion außer Acht gelassen werden. Natürlich kann man sie nicht grundsätzlich außer Acht lassen. Aber man darf nichts durcheinanderbringen. Wenn man zwei Dinge gegeneinander abwägt, den Umweltschutz und den Denkmalschutz, dann kann man nicht immer sagen: Der Denkmalschutz ist viel teurer. So kann man nicht argumentieren. Die Finanzierung ist eine andere Frage. Ein typisches Beispiel: Muss man die historischen Straßenecken erhalten? Weil dort immer so viele Autos parken, das ist schlecht. - Ich glaube, das Problem liegt in den vielen Autos und nicht in der Straßenkurve. Alles kann immer von mehreren Seiten gesehen werden.

Letztendlich würde ich, so wie ich es verfolgen konnte, dafür plädieren, dass die Denkmalschützer flexibler werden, d. h. dass sie mehr darüber diskutieren, was wirklich möglich ist und was trotzdem gut aussehen kann. Ablehnen würde ich das Argument, welches angedeutet wurde, dass eine Entscheidung von höchster Ebene gekommen ist, dass die Gestaltung keine Rolle spielt; das ist gruselig. Das Argument darf man wirklich nicht gelten lassen. Wie

gestaltet man die Umwelt für die Städte und für die Bürger? Gestaltung spielt beim Denkmalschutz und auch beim Umweltschutz immer ganz zwingend eine Rolle.

Ich wäre immer für eine energetische Ertüchtigung. Ich denke nur, das Land braucht die Abwägung. Ein Gesetz, das die Abwägung ausschließt und vielleicht ein paar Betroffenen weiterhelfen würde, halte ich für gefährlich. Die Abwägung muss bleiben. So würde ich es auch weiterhin sehen. Die Diskussion muss unbedingt bleiben. Man sollte wirklich zwischen Umweltschutz und Denkmalschutz unterscheiden und die wirtschaftliche Diskussion auf einer anderen Ebene führen.

### **Untere Denkmalschutzbehörde, Landkreis (LK) Harz**

Ein **Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde**: Ich bin dankbar, dass ich eingeladen wurde; denn bislang wurde sehr viel über die unteren Denkmalschutzbehörden gesprochen, aber nicht mit ihnen. Ich möchte das als Chance nutzen, um Ihnen ein paar Informationen darüber zu geben, wie die unteren Denkmalschutzbehörden handeln, auf welchen Grundlagen sie handeln und welchen Maßgaben sie verpflichtet sind.

In den letzten zwei Stunden wurde ein Konflikt zwischen den Belangen des Umweltschutzes, der energetischen Erneuerung und des Denkmalschutzes aufgezeigt. Ich war einigermaßen überrascht, weil sich das in meinem beruflichen Umfeld gar nicht so widerspiegelt. Selbstverständlich verzeichnet die untere Denkmalschutzbehörde seit dem Ukrainekrieg ein erhöhtes Antragsaufkommen für die Genehmigung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Dächern. Aber es ist mitnichten so, dass sich nun ein Großteil der Denkmaleigentümer in der Pflicht sieht, ihre liebevoll sanierten Gebäude mit Solaranlagen zu verzieren. Im Gegenteil: Das betrifft eine kleine Gruppe von Denkmaleigentümern, die dieses Anliegen hat, und zwar berechtigt, weil sie Angst vor den steigenden Kosten hat.

Ein Großteil der privaten Denkmaleigentümer - das möchte ich an dieser Stelle zur Kenntnis geben -, hat sich diese Denkmäler deshalb gekauft, weil sie so aussehen wie sie aussehen, weil sie einen historischen Charme haben, weil sie historische Oberflächen haben und weil sie Strukturen aufweisen, die sie in einem Neubau nicht finden. Bei den Privatleuten sind es überwiegend Liebhaber, die sich solche Objekte anschaffen. Die würden nicht auf die Idee kommen, eine Solaranlage auf eine sichtbare Fläche ihres Daches aufzusetzen. Es betrifft also nur einen kleinen Teil der Denkmaleigentümer. Dieser kleine Teil existiert.

Als untere Denkmalschutzbehörde sind wir dem Denkmalschutzgesetz verpflichtet. Ich habe am Anfang gehört, dass der unteren Denkmalschutzbehörde Willkür vorgeworfen wird. Das ist polemisierend, das ist klar. Selbstverständlich ist die Arbeit der unteren Denkmalschutzbehörde nicht willkürlich. Das Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt sieht eine Vier-Augen-Regelung vor, d. h. die unteren Denkmalschutzbehörden - das ist bis jetzt noch gar nicht so klar genannt worden - agieren immer im Benehmen - früher im Einvernehmen -, mit dem Landesamt für Denkmalpflege. Das bedeutet, es gibt zwei Institutionen, die für eine Ent-

scheidung herangezogen werden und somit zwei unterschiedliche Protagonisten, die jeweils eine Meinung haben.

Wenn diese Meinung nicht der Meinung des Bauherren entspricht, hat diese Person die Möglichkeit, bei der oberen Denkmalschutzbehörde einen Widerspruch einzulegen. Dieser Widerspruch ist kostenfrei und wird relativ schnell beschieden. Das bedeutet, es gibt dann drei Protagonisten, die über ein entsprechendes Verfahren entscheiden. Es gibt Konflikte. Aber diese Konflikte sind bei Weitem nicht so - das ist mein subjektiver Eindruck im Landkreis Harz -, wie sie hier gerade dargestellt wurden.

Ich habe eigentlich eine ganz andere Rede geplant gehabt. Ich musste das umstrukturieren, weil in diesem Fachgespräch die Solaranlagen so sehr Thema waren. In der Einladung durfte ich lesen, dass es eigentlich primär darum gehen sollte, Einzeldenkmale in ihrem Denkmalstatus auf Bereichsdenkmale zu reduzieren, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht gehalten werden können. Das soll offenbar die Attraktivität für Investoren steigern, diese Objekte zu sanieren.

Dazu habe ich auch schon schriftlich angegeben, dass ich das für nicht zielführend halte, weil die Motivation, ein Einzeldenkmal zu sanieren, häufig und auch maßgeblich bei Investoren von dem Umstand geleitet wird, dass sie gemäß § 7i sowie § 10h und 10g des Einkommensteuergesetzes alles abschreiben können, was zur sinnvollen Nutzung dieses Denkmals notwendig ist.

Diese Möglichkeit hat ein Mensch, der ein Bereichsdenkmal saniert, eben nicht. Der hat nur die Möglichkeit, die Dinge abzusetzen, die für Fassadenerhaltung, für Fenster, für Türen und auch für das Dach notwendig sind. Wenn es zu dieser Gesetzesänderung kommen würde, dann würde man dem Denkmal einen maßgeblichen Investitionsanreiz entziehen. Das könnte nicht im Sinne dieser Runde sein.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Die Frage, was Denkmal ist und was denkmalschutzrechtlich saniert werden muss, taucht immer wieder in der kommunalpolitischen Praxis beim Thema Schrottimmobilien auf. Dazu habe ich eine Frage: Müssen es die Holzfenster sein? Reichen nicht auch Plastikfenster? Ist es nicht sinnvoller, ein Denkmal, welches fast abgängig ist, mit einem Plastikfenster zu versehen, weil sich die Leute das leisten können als ein Holzfenster zu nehmen und das Denkmal irgendwann einzureißen? - Das ist sehr holzschnittartig gefragt.

Können Sie aus Ihrem Wirkungskreis heraus sagen, wie viele Denkmale abgängig sind bzw. wie Sie im Landkreis Harz mit diesem Thema - ich nenne es einmal „Schrottimmobilien“; Sie wissen, wovon ich rede - umgehen? Das, was in diesem gemeinsamen Selbstbefassungsantrag steht, ist am Ende von der Sorge getragen: Wie kriegt man es zuverlässig hin, möglichst wenige Denkmale abgängig zu haben?

Es hat sich niemand ausgedacht, dass der Denkmalschutz nicht gebraucht wird. Die Frage ist: Kann man die Bedingungen dafür verbessern, mehr Denkmale zu erhalten anstatt sie abzureißen? Vorhin wurde gesagt, wenn man im Süden aus der Stadt Magdeburg herausfährt, dann sieht man diese Perlenkette von Gebäuden, die zum Teil relativ heruntergekommen sind. Vielleicht hilft die Ansiedlung von Intel; das lohnt sich dann möglicherweise wieder. So vor 20 Jahren hätte man gesagt, das reißen wir ab, weil es in 30 Jahren eh zusammenfällt. Wie machen Sie es bei sich? Ich frage das, weil Sie dahin gehend eine sehr positive Erfahrung haben?

Ein **Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde**: Zu der Frage der Erhaltungswürdigkeit. Das ist regional extrem unterschiedlich. In den Mittelzentren, die touristisch attraktiv sind, die eine hohe Lebensqualität haben, die auch über eine entsprechende Infrastruktur wie Nahverkehrsgelegenheiten, Einkaufsgelegenheiten, Ärzte und Apotheken verfügen, gibt es eine hohe Nachfrage an Denkmalen. In der Welterbestadt Quedlinburg ist es so, dass seit zehn Jahren die Nachfrage das Angebot weit übersteigt. In anderen Städten wie Blankenburg ist es noch verbesserungswürdig. In Osterwieck ist es ganz schlecht. In Wernigerode ist die Nachfrage seit der Wende ebenfalls höher als das Angebot.

Probleme gibt es tatsächlich im ländlichen Raum. Der ländliche Raum hat große strukturelle Defizite und im Rahmen dieser strukturellen Defizite stehen noch jede Menge denkmalgeschützte Gebäude leer. Es gibt einige Ortschaften, in denen mehr Häuser als Einwohner vorhanden sind. Dahin gehend stellt sich natürlich die Frage, was wir als untere Denkmalschutzbehörden mit diesem historischen Baubestand machen können, wenn diese Dörfer abgängig sind und das Ende zu sehen ist; wenn selbst Bevölkerungsgruppen, die sonst sehr stark dort verwurzelt sind, nämlich die älteren Menschen, aufgrund mangelnder Infrastruktur, weil Ärzte fehlen, aus Angst dann in Mittelzentren ziehen.

Vor diesem Problem stehen auch wir als untere Denkmalschutzbehörde und können häufig nur zugucken. Man muss Prioritäten beim Erhalt von Objekten setzen, die platzbildend und straßenbegleitend sind. Andere Objekte müssen sich selbst überlassen werden, weil die untere Denkmalschutzbehörde mit ihren Möglichkeiten über eine Ersatzvornahme mit kommunalen Haushaltsmitteln beschränkt ist. Dafür ist nur ein begrenztes Budget übrig. Es ist ein kleiner sechsstelliger Betrag, den die untere Denkmalschutzbehörde für Notsicherung in der Ersatzvornahme jährlich zur Verfügung hat. Dieses Budget ist natürlich relativ schnell aufgebraucht.

Zu den Themen Solarenergie, Denkmalbereiche und Welterbe. Die Welterbestadt Quedlinburg gehört zu meinem Beritt. Ich darf Ihnen mitteilen, wenn Sie das nächste Mal durch Quedlinburg gehen und auf dem Schlossberg stehen, dann werden Sie tatsächlich keine Solaranlage innerhalb des Welterbebereiches sehen. Ob man das gut findet, liegt im Auge des Betrachters, gerade nach der Diskussion, die eben stattgefunden hat.

Aber, wenn Sie sich in Richtung Altstadt bewegen und in die Hinterhöfe gehen, dann werden Sie dort tatsächlich zahlreiche Solaranlagen und auch Solarthermieanlagen sehen, die dort im nicht einsehbaren Bereich gebaut werden konnten. Sie dienen dazu, die Gebäude energetisch aufzuwerten; vielleicht nicht mit der hohen Effektivität, auch nicht mit der optimalen Ausrichtung und vielleicht auch mit einer schlechten Beschattung, aber sie sind vorhanden.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Würden Sie in Quedlinburg Solaranlagen, die wie Dachziegel aussehen, genehmigen?

Ein **Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde:** Ja. Grundsätzlich ist man derzeit technologisch auf einem Entwicklungsstand, bei dem man immer noch überwiegend die billigen Anlagen aus China kauft, die blau-glänzende und flächige Strukturen auf historischen Dächern produzieren. Das ist eine maßgebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes.

Mittlerweile gibt es Entwicklungen, die zum Teil schon serienreif, aber auch sehr, sehr teuer sind. Das betrifft tatsächlich das Ziegelmaterial. Es gibt Ziegelmaterial mit aufgedampften Folien im Angebot; das immer noch so teuer ist, dass es sich eigentlich nicht wirklich lohnt. Aber wenn sie in Serienproduktion gehen, in größeren Serien hergestellt werden, dann kommen sie sehr gut zur Geltung und sind so gut wie gar nicht als Fotovoltaikmodule zu erkennen, wie z. B. bei anthrazitfarbigen Dächern mit Flachziegeln. Ich bin sehr optimistisch, dass es in den nächsten zehn Jahren solche Entwicklungen gibt, sodass solche Solaranlagen auf historischen Dächern nicht mehr so sichtbar sind, wie sie heute sichtbar sind. Heutzutage ist man noch nicht so weit, dass dahin gehend ein Endstand erreicht ist.

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP):** Sie haben gerade gesagt, dass es einen unterschiedlichen Run auf Denkmale in Mittelzentren oder im ländlichen Raum gibt.

Ein **Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde:** Im ländlichen Raum nicht, in Mittelzentren ja.

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP):** Das habe ich auch so verstanden. Sie sprachen von abgängigen Dörfern. Dem muss man sich nicht ergeben. Man kann die Dinge steuernd in die Hand nehmen, indem man sagt, dass man dort, wo man möchte, dass die Menschen bleiben, wo viel Platz ist und es eine hohe Lebensqualität gibt, - ich will noch einmal die Lanze für den ländlichen Raum brechen - noch ein bisschen großzügiger ist.

Könnten Sie sich vorstellen, dass man das dort, wo es einen großen Run auf historische Gebäude gibt und den Drang, das zu erhalten, vielleicht einen anderen Entscheidungsspielraum vorsieht als im ländlichen Raum, den man dadurch ein bisschen attraktiver machen oder belassen könnte.

Ein **Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde:** Sicherlich, aber das ist nicht basal die Aufgabe des Denkmalschutzes. Im ländlichen Raum im Harzkreis, gerade im Vorharz, gibt es

viele hochrangigere Denkmäler, weil die Flächen dort sehr fruchtbar sind. Vor allem in der Mitte des vorletzten Jahrhunderts hat die Region einen extremen Aufschwung über den Zuckerrübenanbau erfahren. In der Zeit sind viele Leute sehr schnell reich geworden. Dort gibt es die entsprechende Bausubstanz in den Dörfern, allerdings nicht das entsprechende Personal.

Das liegt nicht an der Schönheit der Dörfer, teilweise auch einer sehr morbiden Schönheit der Dörfer, sondern an der fehlenden Infrastruktur. An den Infrastrukturmaßnahmen muss gearbeitet werden, damit sich dort wieder eine junge Familie mit Kindern ansiedelt. Dafür muss man dort einen Kindergarten vorhalten und auch Einkaufsmöglichkeiten und man muss dafür sorgen, dass dort nicht nur zweimal am Tag ein Bus fährt.

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP):** Das reizt zur Nachfrage. Natürlich sitzen wir dafür im richtigen Ausschuss. Es ist klar, dass das ein Baustein ist, aber könnte ein beweglicherer Denkmalschutz nicht ein weiterer Baustein sein?

Ein **Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde:** Wie beweglich hätten Sie es denn gern?

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP):** So beweglich, dass junge Leute kommen und Spaß daran haben, denkmalgeschützte Bausubstanz zu erhalten; dass andere das so schön finden und sagen: Wir ziehen dorthin, weil dort die Infrastruktur später auch passt. So hätte ich es gern.

Ein **Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde:** Die Opportunisten, die gerade in den Dörfern aktiv sind, - das sind wenige, aber sie sind dort - sind junge Leute aus einem sozial sehr schwachem Umfeld, die die sehr geringen Preise der Immobilien im ländlichen Raum nutzen. Sie haben einen Anreiz zum Kauf aufgrund der geringen Preise. Sie haben auch das Verständnis für das Denkmal und die Wertschätzung für die historischen Oberflächen des Denkmals. Mit denen hat die untere Denkmalschutzbehörde in der Regel überhaupt gar keine Probleme. Das sind nicht diejenigen, die dort 15 cm Polystyrol auf die Häuserwand kleben wollen, sondern sie leben über die Verneinung der Energieeinsparverordnung, damit sie keine Investitionen tätigen müssen, um in den Objekten leben zu können. Sie haben alternative Heizenergien. Gerade im Harz sind diese Alternativen sehr greifbar.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Ich glaube, Sie meinten im ersten Begriff Protagonisten und nicht Opportunisten - nicht, dass das im Protokoll falsch steht.

Ein **Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde:** Es sind tatsächlich Leute, die glauben, dass es dort besser wird. Das finde ich gut.

**Abg. Thomas Krüger (CDU):** Ich komme aus dem Landkreis Harz und war Bürgermeister der Gemeinde Huy. Dort gab es das Problem - das hat Frau Tarricone im Prinzip auch gesagt -, dass es Schrottimmobilien in einigen Dörfern gibt, die man nicht loswird, bei denen aber der Denkmalschutz sagt, dass sie erhalten bleiben müssen. Man findet niemanden, der dort in-

vestiert. Ist es dann nicht sinnvoller, Platz für etwas Neues zu schaffen; es zu erleichtern, solche Denkmäler abzureißen?

Ein **Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde**: Das Denkmalschutzgesetz bietet die Möglichkeit, über einen Nachweis der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit, die Objekte auch abzureißen. Dafür ist nicht die untere Denkmalschutzbehörde zuständig, sondern die obere Denkmalschutzbehörde, das Landesverwaltungsamt.

Es ist tatsächlich so - das muss ich mit einem tränenden Auge sagen -, dass es zahlreiche Immobilien gibt, die ihrem unvermeidbaren Ende entgegendämmern. Ich habe teilweise auch keine Hoffnung mehr, dass sich noch jemand für diese Immobilien findet. Für diese ist der Weg, den Nachweis der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit einer Sanierung beizubringen. Das ist nach mittlerweile 20, fast 30 Jahren Leerstand häufig kein Hexenwerk.

### **Stadt Bernburg**

Der **Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Bernburg**: Wenn man fast zum Schluss spricht, dann sind schon einige Akzente genannt worden, die man gern anbringen möchte. Ich finde es ganz spannend, dass der Vertreter vom Landkreis Harz, von der unteren Denkmalschutzbehörde, vor mir an der Reihe war; denn ich sehe das natürlich aus einer ganz anderen Perspektive. Ich bin Stadtentwicklungs- und Baudezernent der Stadt Bernburg. Meine genehmigende Behörde, also die untere Denkmalschutzbehörde, ist beim Salzlandkreis angesiedelt. Ich habe natürlich einen anderen Blickwinkel auf diese Problematik.

Ich möchte voranstellen, dass das Denkmalschutzgesetz Anfang der 90er-Jahre sehr wichtig war; denn es hat dafür gesorgt, dass das, was in der Endzeit der DDR passiert ist - wichtige historische Bausubstanz ist zerstört worden -, gestoppt werden konnte. Das muss man einfach so sagen. Ich habe jedoch den Eindruck, dass man jetzt nach 30 Jahren einmal schauen sollte: Was haben wir erreicht, und an welcher Stelle müsste man vielleicht den einen oder anderen Schritt machen, um das eine oder andere wieder zu korrigieren?

Es gibt zwei Dinge, die immer zu beachten sind: Das eine sind die konkreten gesetzlichen Regelungen und das andere deren Umsetzung in den unteren und oberen Behörden sowie beim Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege. Das zog sich hier wie ein roter Faden durch die Diskussion.

Mir als Praktiker und als Pragmatiker geht es jetzt nicht darum zu sagen, dass ein bestimmter Paragraph unbedingt geändert werden muss oder dass es nicht an dem Paragraphen liegt, sondern an der Umsetzung. Ich denke, es ist immer eine Kombination von beidem. Als Praktiker ist es mir letztlich egal, was daran zu kritisieren ist - wenn es zu einer Lösung kommt, die vor Ort etwas verbessert, dann ist mir das recht. Insofern sage ich nicht, dass ein Paragraph unbedingt verändert werden muss. Mir geht es einfach darum, dass das, was im Moment nicht funktioniert, funktionierend gemacht wird.

Zur Anzahl der Denkmäler. Herr Dr. Schellenberger hat von, glaube ich, 29 000 Denkmälern gesprochen. Für Bernburg kann ich auch eine Zahl nennen: 315. Das ist für eine Stadt mit 30 000 Einwohnern eine ganze Menge. Ich denke, wir haben diesbezüglich auch eine ganze Menge erreicht. Ich stelle einmal eine These voran: Kein Mensch möchte von den 315 Denkmälern die Hälfte abschaffen. Aber man könnte sich in diesem Kontext über 10 % oder 12 % unterhalten, über genau die Schrottimmobilien, die zum Schluss übrig geblieben sind, und könnte schauen, wie das praktischer geht. Das würde ich mir zumindest aus der Sicht einer Stadtverwaltung sehr wünschen.

Ich sehe einen Widerspruch zu dem, was der Vertreter des Landkreises Harz eben sagte. Die Käufer von Denkmälern müssen sich vorher informieren. Zumindest ist das bei uns so. Wenn ich ein Denkmal kaufe, egal ob als Stadt oder als privater Eigentümer, dann kann ich mich hinterher nicht auf die Unwirtschaftlichkeit berufen. Das ist eine klare Aussage der unteren Denkmalschutzbehörde und des Landesfachamtes. Das bedeutet im Umkehrschluss: Ich versuche, ein Denkmal zu erwerben, und dann geht es los, dann steigen die Kosten ins Unermessliche und mir sagt jemand: Du kannst dich darauf nicht berufen.

Ganz konkret finden Sie in meiner Abhandlung - ich habe Ihnen das vorher zugeschickt - ein Bild von einem Einzeldenkmal im Ortsteil Baalberge, einem Ortsteil im ländlichen Raum bei uns. Wenn ich als Stadt dieses Einzeldenkmal für einen symbolischen Preis angeboten bekomme und es kaufe, dann kaufe ich sehenden Auges ein Einzeldenkmal. Dann habe ich ein Problem, wenn ich es abreißen will. Wenn ich das kaufe, möchte ich es aber abreißen, um diesen städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Das ist für mich ein Widerspruch, der aus meiner Sicht zu beseitigen ist.

Ein anderes Beispiel: Wir als Stadt haben vor sieben Jahren einmal einen städtebaulichen Missstand gekauft und haben uns vorher bei der unteren Denkmalschutzbehörde die Auskunft eingeholt, dass das kein Denkmal ist. Als wir es dann gekauft hatten, haben Dritte, denen dieser mit großer Mehrheit gefasste Beschluss nicht gepasst hat, über historische Abhandlungen usw. versucht, jemanden dazu zu bewegen, das unter Denkmalschutz zu stellen. Das ist dann im Jahr 2016, nachdem wir das gekauft hatten, auch gelaufen.

Das sind Dinge - ich will da jetzt gar nicht nachkarten -, die gelaufen sind, die aber eigentlich nicht vernünftig sind. Das ist einer der Punkte, bei denen ich sage: Das kann nicht vernünftig sein. Ich habe solche Fälle in die Abhandlung eingefügt. Wir müssen Regelungen finden, um eine größere Flexibilität zu erhalten, insbesondere in den vor Ort zuständigen Gremien. Die Entscheidungsbefugnis muss einfach nach unten verlagert werden.

Zur Zuständigkeit bei Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz. Es ist schon gesagt worden, dass im Jahr 2002 oder 2003 mit dem Investitionserleichterungsgesetz das Einvernehmen bei Genehmigungen durch das Benehmen ersetzt wurde. Ich habe damals gejubelt und habe gesagt: Jetzt geht es vorwärts, jetzt geht es voran. Ich muss inzwischen ernüchert sagen:

Das ist nicht passiert. Denn im Grunde genommen sind die fachlichen Beurteilungen des Mitarbeiters der unteren Denkmalschutzbehörde - rein fachlich betrachtet, das werden Sie wahrscheinlich bestätigen - denen des Landesfachamtes schlussendlich sehr ähnlich.

Wir haben im vorigen Jahr dann tatsächlich eine mutige Entscheidung von einem Fachbereichsleiter in dieser Hinsicht gehabt. Das hat am Schluss aber nicht dazu geführt, dass das Benehmen ausgereicht hat und die Entscheidung akzeptiert worden ist, sondern das ist dann in Richtung der oberen Denkmalschutzbehörde gegangen. Das Ergebnis - ich will das gar nicht weiter ausführen - war dann, dass die Investoren, eine junge Familie aus Magdeburg, die hier im Bereich Denkmalschutz übrigens schon sehr viel gemacht hat, letztlich völlig verzweifelt waren. Zum Schluss ist der Status des Einzeldenkmals aberkannt worden, ist also nicht mehr gegeben gewesen. Jetzt stelle man sich einmal vor, der Investor hätte seine Investitionen auf diese Abschreibungsmöglichkeiten fußen lassen - das hat er, Gott sei Dank, nicht gemacht -, das wäre natürlich eine Katastrophe gewesen. Das ist auch ein Punkt, bei dem ich sagen muss: Man müsste zumindest hinterfragen, ob es nicht vernünftiger Regelungen gibt.

Bei dem Abbruch von Einzeldenkmälern haben wir bisher die Situation, dass die obere Denkmalschutzbehörde zuständig ist. Ich schätze einmal, das wird auch so bleiben. Wenn ich hier aber schon einmal angehört werde, dann könnte ich auch einen Wunsch äußern: Ich würde das gern in die unteren Ebenen verlagern und würde dafür ein bisschen mehr Mitspracherecht fordern.

Des Weiteren gibt es bei uns Situationen, in denen die Bauherren während der Bauphase dabei sind, Ausschreibungen zu machen. Dann müssen vor Ort Entscheidungen getroffen werden und die müssen auch zügig getroffen werden. Doch die werden nicht getroffen. Der Bauherr sagt dann: Ich muss jetzt eine Entscheidung treffen, sonst zieht die Firma hier ab. Der Fenstersims ist an einer Stelle im Weg und ich brauche jetzt eine Entscheidung der Behörde. Irgendwann trifft er für sich dann die Entscheidung: Ich baue jetzt einfach.

Es ist nicht so, dass die Denkmalschutzbehörden dann hinterher sagen: Du musst das zurückbauen. Das passiert nicht. Aber man sagt dann: Du bekommst keine Genehmigung. Der Bauherr bekommt dann drei Jahre später mit, dass er seine steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten nicht mehr nutzen kann. - Das sind die Beschwerden, die dann hinterher kommen. Ich sage dann: Rechtlich ist das so, aus der Nummer kommst du nicht mehr heraus. Aber das ist natürlich ein Problem.

Ich habe ein Bild dazu in die schriftliche Abhandlung eingefügt. Das Objekt in der Friedensallee 53 ist ein wunderschönes Gebäude. Wenn ich jetzt eine Umfrage machen würde, würden wahrscheinlich viele sagen: Das ist toll, das wäre eigentlich etwas für einen Sanierungspreis. Wahrscheinlich würden nur 0,05 % erkennen, dass hier ist etwas gemacht worden ist, weil die gründerzeitlichen Räume 4 m hoch waren. Das erkennt wahrscheinlich nur ein sehr ge-

übtes Auge. Das können vielleicht nur 20 oder 30 Leute in Sachsen-Anhalt einschätzen. Es geht mir nicht darum, diese Fälle einzeln auszuwerten, aber ich bitte darum, mit Blick auf diese Fälle in Summe zu überlegen, wie man das für die Zukunft besser machen kann.

Bauvorhaben der Städte und Gemeinden - auch das ist ein Punkt. Die Städte und Gemeinden sind natürlich immer ein interessanter Partner.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Ich möchte Ihren Vortrag jetzt nicht abbrechen, aber ich weise darauf hin, dass Ihnen noch etwa eine Minute Redezeit für Ihren Vortrag zur Verfügung steht.

**Der Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Bernburg:** Gut, dann belasse ich es dabei. Ich habe Ihnen ja die schriftlichen Ausführungen zugeleitet. Zu den Stichpunkten Klimaschutz und Denkmalschutz ist schon vieles gesagt worden. Das kann ich mir an dieser Stelle schenken.

Die Archäologie ist heute noch gar nicht genannt worden. Auch darüber sollte man noch einmal nachdenken. Das ist für mich ein Thema, über das auf jeden Fall diskutiert werden muss. Ich halte es in der jetzigen Form nicht für günstig, dass grundsätzlich der Investor für die Kosten aufkommen muss. Dabei darf man sich auch nicht hinter die Aussage stellen, dass es bei einer Investitionssumme von 200 Millionen € keine Rolle spiele, ob dafür noch 500 000 € oder 600 000 € hinzukommen. Das ist ein Punkt, über den noch gar nicht diskutiert worden ist. Darüber sollte man aber auch einmal nachdenken.

Barrierefreiheit und Brandschutz sind zwei Themen, bei denen ich nicht unbedingt den Denkmalschutz kritisieren möchte. Man sollte einmal überlegen, ob das eine nicht manchmal das andere ausschließt. Vielleicht müssen auch andere Bereiche, etwa die Vorgaben zum Brandschutz in der Bauordnung usw., neu gedacht werden, damit wir eine größere Flexibilität bekommen.

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP):** Sie haben zwei Beispiele angeführt, zu nachträglich aberkanntem und zu nachträglich anerkanntem Denkmalschutz. Sind das Einzelbeispiele oder kommt das öfter vor? Was wäre denn dann eine gute Idee, wie man das lösen könnte? Es ist mit einem Risiko behaftet, wenn ich ein Objekt kaufe und das wird hinterher zu einem Denkmal erklärt, oder wenn ich, wie im Fall der jungen Familie, ein Denkmal gekauft habe, das dann aber keines mehr ist, für mich aber diese Abschreibungsmöglichkeiten wichtig sind. Welche klugen Ideen gibt es dazu?

**Der Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Bernburg:** Ich würde die Frage so beantworten wollen: Der Vertreter der Staatskanzlei hat vorhin gesagt, es gibt nur 0,5 % Ablehnung. Dem möchte ich ganz klar entgegenhalten: Das mag richtig sein, aber daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, es sei alles tutti paletti, das ist einfach nicht richtig. Denn viele - das ist hier, glaube ich, auch schon angesprochen worden - stellen vorher Fragen und setzen dann

aufgrund der Auskünfte die Investitionen gar nicht in Gang. Oder die unteren Baugenehmigungsbehörden, von denen die unteren Denkmalschutzbehörden nur ein Teil sind, sagen: Zieh deinen Antrag zurück, ansonsten wird das ein gebührenpflichtiger Ablehnungsbescheid. Insofern liegt die Anzahl der nicht genehmigten Fälle, wenn man das einmal hochrechnet, eigentlich bei 5 % oder 8 %, genau weiß ich das nicht. Aber es ist auf jeden Fall nicht so, dass alles ohne Probleme zu lösen ist.

Um auf die konkrete Frage zu antworten: Das sind natürlich spektakuläre Einzelfälle, keine Frage. Aber ich glaube, jeder Eigentümer von einem Denkmal, der mit Enthusiasmus an etwas herangeht, kann ein Lied von so etwas singen. Eine Stadt wie Wernigerode oder Quedlinburg ist da mit Sicherheit in einer anderen Situation. Bei uns sind die Enthusiasten nicht die, die Geld haben, sondern die Denkmalenthusiasten bei uns sind leider oftmals die, die kein Geld haben. Sie wissen, was ich damit zum Ausdruck bringen will. Wir haben zum Beispiel jemanden, der seit 30 Jahren ein Denkmal hat, aber nicht die finanziellen Möglichkeiten, um das anzugehen. Das steht nun als Ruine da. Ich möchte das nicht abreißen, um Gottes willen.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Ich habe zwei Verständnisfragen, eine zum Thema Archäologie. Wenn das nicht der Investor zahlen soll, müsste es die öffentliche Hand machen.

**Der Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Bernburg:** Richtig.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Das kann man sympathisch finden, weil das eine Investitions erleichterung ist. Angesichts des Zustands der kommunalen Haushalte würde ich trotzdem ein Fragezeichen dahinter machen. Oder haben Sie eine andere intelligente Idee dazu? Das würde ich dann gern erfahren.

Das Zweite. Sie haben in einem Halbsatz gesagt, Sie wünschten sich ein paar mehr Entscheidungen bei den Gremien vor Ort. Welche genau und was sind für Sie die Gremien? Sind das in Ihrem Fall die Verwaltungsbehörden in den Gemeinden? Oder sind das auch die Räte?

**Der Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Bernburg:** Um die letzte Frage gleich zu beantworten: Das kommt auf die Fragestellung an, auf den Einzelfall. Wenn es z. B. darum geht, ob man ein Einzeldenkmal noch braucht oder nicht, dann sollte das nicht eine rein fachliche Entscheidung sein, sondern dann sollte auch politisch gesagt werden können: Möchte bspw. eine Stadt wie Bernburg 315 Einzeldenkmäler haben oder reichen nicht auch 295? Ich bin, zumindest was die Beteiligung betrifft, der Meinung: Dabei sollten auch kommunale Entscheidungsgremien wie Stadträte und Kreistage mitreden können.

Die Frage zur Archäologie kann ich Ihnen ganz genau beantworten. Wir haben es in Sachsen-Anhalt mit 5 000 Jahre altem Kulturland zu tun. In ganz Sachsen-Anhalt ist also damit zu rechnen, dass ich, wenn ich irgendwo buddele, auch etwas finde. Die Frage ist nun: Können

wir es uns leisten, überall dort, wo gebuddelt wird, etwas zu finden? Ist das tatsächlich das, was wir haben wollen? Oder drücken wir das dann den Investoren auf?

Ganz konkret: Wenn ein Investor herkommt und er bekommt gesagt: „Du hast eventuell mit 600 000 € oder 700 000 € Mehrkosten zu rechnen“, dann geht der nach Sachsen oder nach Niedersachsen oder woanders hin. Die Frage ist: Wollen wir das? Wenn wir aber all das erhalten wollen, dann müssten wir als Land - das ist jedenfalls meine persönliche - entscheiden: Das ist uns so wertvoll, das untersuchen wir vorher und das bezahlen wir dann auch aus Steuermitteln. Dann wird man schnell feststellen: Hier gibt es so viel zu finden, dafür brauchten wir im Landeshaushalt nicht eine geringe Summe, sondern eine sehr hohe Summe. Und wenn man dann feststellt, dass dafür eine sehr hohe Summe notwendig ist, dann wird man schnell zu der Überlegung kommen, ob man das nicht vielleicht doch etwas anders sehen sollte.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Bei dem Thema, ob Stadträte darüber entscheiden dürfen, dass Denkmale abgerissen werden, bin ich raus. Das sage ich ehrlich. Ich würde gern über Bäumchen auf dem Domplatz und über PV-Anlagen - ich will Sie nicht schon wieder damit langweilen - mitbestimmen dürfen. All das ist jedoch reversibel; man reißt dabei nichts ab, weder den Landtag noch den Domplatz.

Wenn eine alle fünf Jahre neu gewählte - ich will jetzt nicht sagen zufällige, aber doch fluide - Mehrheit sagen kann, das muss jetzt weg, dann ist das weg, auch wenn man das nach fünf Jahren vielleicht anders sieht. Also, da zucke ich, ehrlich gesagt, ein bisschen. Aber wir wollen hier ja auch unterschiedliche Standpunkte hören. Das hat mich jetzt etwas überrascht, das gebe ich zu, aber als Kommunalen auch ein bisschen gefreut.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Zwei Fragen. Gemäß § 18 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes kann ich eine verbindliche Auskunft verlangen. Diese Auskunft muss die Behörde dann innerhalb eines Monats erteilen. Das passt ein bisschen zu der Frage von Frau Tarricone, die wissen wollte, was man tun kann, damit die Leute dann nicht davon überrascht werden. Es gibt doch ein Mittel im Gesetz. Halten Sie es für erforderlich, daran etwas zu ändern? Ich wüsste nicht, wie man das noch präziser fassen könnte, damit es nicht zu Überraschungen kommt. Sie haben gesagt, es gab Fälle, in denen die Leute überrascht festgestellt haben: „Ups, ich habe gar kein Denkmal“, bzw.: „Ich habe ja ein Denkmal“. Man könnte der Überraschung entgehen, indem man nach § 18 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes feststellen lässt - das ist kostenfrei, meine ich -: Habe ich ein Denkmal oder nicht? Die Behörde sagt dann innerhalb eines Monats Ja oder Nein. Darauf kann ich mich letztlich verlassen. Bei Ihnen klang das jetzt nicht so, als ob das in Bernburg so praktiziert würde.

**Der Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Bernburg:** Ich habe Ihnen das anhand der zwei Beispiele dargestellt. Wir als Stadt haben einen Kaufantrag gestellt und ein Grundstück gekauft. Vorher haben wir diese Information eingeholt und diese Information war eindeutig:

Es ist kein Denkmal. Hinterher ist das Objekt dann unter Denkmalschutz gestellt worden. - Das ist der erste Fall.

Und umgekehrt ist es so: Wenn jemand weiß, dass das ein Denkmal ist, und er kauft das, dann kann er sich nicht auf irgendeine Unwirtschaftlichkeit berufen. Das führt natürlich zu Problemen. Genau das habe ich geschildert.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Ich habe eine weitere Frage. Sie sagten, bei der Beseitigung von städtebaulichen Missständen ist eben der Abriss ein Mittel. Man könnte natürlich auch sagen - krasse Idee -: Die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes könnte auch durch eine Sanierung des Objekts erfolgen. Schildern Sie vielleicht einmal, was da die Probleme sind. Mir ist klar, dass dafür natürlich Kosten anfallen. Aber wäre das nicht vielleicht ein Weg, den man in solchen Fällen eher ins Auge fassen müsste als einen Abriss? Ich hatte bei Ihnen den Eindruck, dass Sie sehr leicht zum Abriss übergehen.

Sie sprachen hierbei von 10 % bis 15 %. Aber das ist doch immer ein Prozess. Jetzt sind zwar 30 Jahre seit der Einführung des Gesetzes vergangen, aber auch in 30 Jahren werden wir in diesem Raum wieder solche Werte haben. Dann heißt es wieder: 10 % bis 15 % der Denkmäler sind gerade schwierig. Wenn man dann immer konsequent den Abriss durchzieht, dann ist die Denkmalsubstanz auf Dauer sehr geschmälert.

**Der Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Bernburg:** Ich bin jetzt vielleicht missverstanden worden. Wenn dieser Eindruck entstanden sein sollte, dann habe ich das missverständlich ausgedrückt. Ich möchte nicht, dass ein für fünf Jahre zufällig gewählter Stadtrat quasi par ordre du mufti endgültig darüber entscheiden kann, dass ein Denkmal nicht mehr Denkmal ist. Um Gottes willen! Das war dann ein falscher Zungenschlag von mir. Das möchte ich nicht.

Ich möchte einfach ein Mitspracherecht, sodass eine Gemeinde sagen kann: Ich habe an dieser Stelle sieben Denkmäler, und aus diesen und jenen Gründen sind wir der Auffassung, dass sie aus der Denkmalliste gestrichen werden sollten. Dann muss natürlich eine Fachbehörde darüber entscheiden. - Da bin ich missverstanden worden.

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP):** Ich möchte auf das Thema Archäologie und auf die Kosten zurückkommen. Ich weiß auch aus meiner Vor-Politiker-Tätigkeit, dass nicht nur der Aspekt der Kosten, sondern auch der Aspekt der Zeit bei den archäologischen Voruntersuchungen von Bedeutung ist. Bei Investitionen ist das schon ein entscheidendes Thema.

Ich durfte mir in meinem Landkreis etwas sehr Schönes ansehen, nämlich die in Teilen ausgebuddelte Königspfalz in Helfta. Wenn man dort steht, ist es wirklich ergreifend und toll zu sehen, was da an Geschichte hochkommt. Dort wurde uns von ganz neuen Methoden berichtet - ich glaube, das hieß Röntgen -, mit denen man sich quasi über eine Fernerkundung bis in tiefe Bodenschichten hinein ein Bild davon machen kann, was dort ist. Im Endeffekt

wird das - bei dieser Königspfalz vielleicht, weil sie bedeutend ist - in den meisten Fällen dokumentiert. In diesem Fall war ich auch etwas überrascht; denn jetzt ist wahrscheinlich gerade wieder Mais darauf, wenn man das schon zugeschoben hat. Das wird eben einfach aufgenommen und dokumentiert.

Sehen Sie eine Möglichkeit darin, solche Methoden auch anzuwenden, um bei der Archäologie ein Stück weit aus der Kosten- und Zeitfalle herauszukommen?

**Der Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Bernburg:** Ich kann dazu aus der Praxis berichten. Vor etwa 20 Jahren haben wir ein Industrie- und Gewerbegebiet erschlossen. Damals gab es einen Ansprechpartner beim Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege dafür. Wir haben gesagt: Okay, dort ist eventuell etwas zu finden. Man hat sich dann vor Ort verständigt; das hat man natürlich mündlich gemacht. Es ist gesagt worden: Hier ist ein Regenrückhaltebecken, hier kann man richtig suchen. Dort ist ein Jahr lang gegraben worden und man hat alles dokumentiert. Es hieß: Dann seid ihr safed, was das gesamte Gewerbegebiet betrifft.

Inzwischen ist derjenige im Ruhestand, ist also nicht mehr da. Dann kommt plötzlich die Situation, dass ein Grundstück verkauft und im Prinzip weiterveräußert wird. Der Investor bekommt dann die Information: Du musst natürlich beachten, dass du eine Prospektion machen kannst. Das kostet 20 000 €, 30 000 € oder 40 000 €, das ist also kein Problem. Wenn dann aber etwas gefunden wird, dann ist das plötzlich nach oben offen. Das kann dann 50 000 € kosten und zwei Jahre dauern, das kann aber auch 600 000 € kosten und in kurzer Zeit durchgeführt werden. Auf jeden Fall ist es eine zusätzliche Belastung. Das ist ein Umstand, den ich nicht als sehr günstig erachte.

Eine Lösung bestünde darin, dass wir vorher die gesamten 150 ha umgraben und als öffentliche Hand in Vorleistung gehen. Das will natürlich niemand. Dann aber zu sagen: Der investiert dort 100 Millionen € oder 200 Millionen €, da kommt es auf die 500 000 € nicht an - das ist aus meiner ganz persönlichen Sicht ein falscher Ansatz.

Wir haben heute über Klimaschutz, über Denkmalschutz und anderes gesprochen. Jeder einzelne Bereich führt zu einer Verteuerung des Bauens. Wenn man ein Wohngebiet erschließt, bei dem man Klimaschutz, Energieeinsparungen und alles Weitere beachten muss, und es dann auch noch mit archäologischen Untersuchungen zu tun bekommt, dann steigt der Quadratmeterpreis schnell noch einmal um 10 € oder 20 €. Das belastet im Prinzip die Investoren vor Ort und diejenigen, die die Stadt entwickeln wollen. Das ist der Punkt, den ich hier anspreche, um deutlich zu machen: Das ist nicht gut; das ist keine gute Regelung.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Dass energetisches Bauen die Preise auf Dauer hochtreibt, dahinter mache ich jetzt einmal ein Fragezeichen. Bei den derzeitigen Energiepreisen ist das, glaube ich, ein bisschen anders.

Zu dem Thema Archäologie würde ich vorschlagen, dass wir uns einmal das LDA in den Ausschuss einladen. Ich glaube, das wäre ganz spannend. Wir sollten dann vorher zusammentragen, welche fachlichen Fragen wir haben, damit zu uns dann auch die richtigen Menschen, die dort arbeiten, kommen. Wir müssen allerdings aufpassen, dass wir nicht einen zweiten Kulturausschuss aufmachen, sonst bekommen wir noch Ärger.

### **Atelier für Architektur und Denkmalpflege (AADe)**

(Die von dem Referenten verwendete Präsentation ist als **Vorlage 10** verteilt worden)

Der **Geschäftsführer der AADe**: Ich bin freischaffender Architekt. Wir haben Büros nicht nur in Dessau, sondern seit fast 30 Jahren auch in Köthen. Seit inzwischen 20 Jahren arbeiten wir im Bereich der Baudenkmalpflege. In diesen 20 Jahren beschäftigen wir uns seit ungefähr zwölf Jahren mit energetischen Sanierungen in der Denkmalpflege. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen heute einen Abriss der Vielzahl von Möglichkeiten in diesem Bereich vorstellen. Heute wurde im Wesentlichen über PV-Anlagen sowie über Gestaltungen und Veränderungen von Baudenkmalen, von Stadtbildern und ähnliche Eingriffe gesprochen.

Zu dem Thema der spätgotischen Moritzkirche in Halle (Saale) habe ich den Ausführungen meiner beiden Vorredner eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Die Dinge, die das Leben schwer machen, sind manchmal von ganz banaler Natur. Das Dach der Moritzkirche ist fünfstöckig und senkrecht gemessen 20 m hoch. Nun könnte man natürlich sagen: 1 000 m<sup>2</sup> PV-Anlage, nach Süden orientiert - das ist eine richtige Schatzkiste.

Auf der Abbildung oben rechts sehen Sie Dachsteine mit PV-Einlage. Diese modernen Dacheindeckungen mit PV-Streifen sind hinsichtlich der Effizienz nicht ganz so gut, aber sie würden gehen. Wenn nun der Bauherr sagt: „Egal, was alle sagen, wir machen das“, und diese moderne Dacheindeckung wird aufgebracht, kommt man anschließend nicht mehr an die Altdeutsche Schieferdeckung heran. Nach jedem Herbststurm fallen jedoch wieder Schindeln herunter. Was tun Sie dann? Und was machen Sie bei Hagelschlag, wenn auf dieser großen Fläche eine Platte ausgetauscht werden muss? - Dafür brauchen Sie ein Gerüst, einen Kran, alles Mögliche. Was machen Sie bei der Wartung und Reinigung, zu der Sie eigentlich jährlich verpflichtet sind? Wer soll auf dieses Dach hinaufgehen?

Hinzu kommt, dass wir bei der inneren Holzsanierung - Hausschwamm kennt jeder; wir haben gerissene Hölzer und herausgerissene Verbindungen repariert - feststellen mussten, dass das Dach schon jetzt statisch an der Grenze seiner Tragfähigkeit ist. Wenn Sie dann auf ein Kehlriegeldach eine einseitige Belastung aufbringen, wird es schwierig. Richtig wäre es, beide Seiten zu belegen, aber eine Belegung mit Dachsteinen mit PV-Einlage macht auf der Nordseite keinen Sinn.

Ein Aspekt, den man gern unterschätzt, ist der einzigartige mittelalterliche Dachstuhl. Nach Aussage des Fraunhofer-Instituts brennen 0,01 % aller Dächer mit PV-Anlagen ab. Die Wahr-

scheinlichkeit ist sicherlich gering, aber das ist sie auch beim Lotto. Und wer sagt Ihnen, dass Sie, wenn Sie Lotto spielen, übermorgen nicht doch Millionär werden? Wir können nicht riskieren - das sieht der Bauherr ganz genauso -, in Halle Notre-Dame zu spielen.

Insofern ist aus den vorgenannten Gründen weder gestalterisch noch denkmalpflegerisch noch stadtbildpflegerisch gesagt worden: Das dürft ihr nicht machen. Es ist einfach aus ganz banalen Gründen künftig keine PV-Anlage vorgesehen.

Auf einer weiteren Abbildung sehen Sie den Nordflügel des Bauhauses in Dessau, das zum UNESCO-Welterbe gehört. Im Jahr 2010 war ein erstes großes Energieprogramm aufgelegt worden, KP 2 hieß das Ganze. Und was machen wir mit 2 000 m<sup>2</sup> einfachverglaster Fassade am Bauhaus? Eine Lösung von vielen war: Wir räumen erst einmal den Werkstattflügel mit den großen Büroeinheiten und verlagern diese in kleinere Büros, wo man die Räume besser beheizen kann. Als Nächstes drehen wir die Temperatur um 1 °C herunter; das spart 6 % bis 7 % der Heizenergie.

Schauen Sie sich, wenn Sie in Dessau sind, auch einmal die rechte Fassade des Bauhauses an. Auf dieser Nicht-Hauptfotoansicht wurde es gestattet, eine thermisch getrennte isolierverglaste Fassade einzubauen. Die 76er-Fassung wurde also ausgetauscht.

Die auf der Dachfläche angebrachte waagerechte PV-Anlage sollte durch ihre Einspeiserlöse die Heizverluste kompensieren. Diese Anlage hatte einen großen Abstand von den Rändern, sodass man sie eigentlich nur von einem Hubschrauber aus hätte sehen können. Die Flächen waren also nicht ausnutzbar. Die Anlage war gerade installiert worden, als - und das ist ein wesentliches Thema - eine Fülle von Investoren gesagt hat: Wir wollen auch PV-Anlagen haben. Die Netzüberlastung hat dann dazu geführt, dass der Gesetzgeber eine Drosselung der Wandler auf 70 % vorgenommen hat. Das soll im Übrigen im nächsten Jahr wieder retour geführt werden. Es war also ein Bündel von Maßnahmen, befristet als Experiment genehmigt, aber - das sage ich deutlich - nicht kommuniziert, weil man große Angst hatte, damit Präzedenzfälle zu schaffen.

Auf dem Flachbau am Bauhausgebäude gibt es noch immer diese PV-Anlage. Das war im Jahr 2010 ein Novum. Das war ein Schweizer Projekt und Produkt, das waagrecht verlegt werden konnte und die gleiche Effizienz wie eine schräg gestellte PV-Anlage hatte. Der Lieferant ist inzwischen insolvent, das Produkt gibt es nicht mehr. An der Anlage auf dem Dach des Flachbaus haben wir regelmäßig einen Hagelschaden und müssen die Platten austauschen. Das machte es erforderlich, eine komplette Anlage abzubauen, um für diese Anlage Reserveplatten zu haben, damit die wenige Zeit, in der die Genehmigung noch läuft, überhaupt noch effektiv genutzt werden kann.

Das Stahlhaus in Dessau-Törten muss, weil Stahl nun einmal rostet, nach 20, 30 Jahren wieder einmal saniert werden. Nach der Sanierung werden wir ein CO<sub>2</sub>-neutrales Gebäude haben. Wir haben eine Tiefenbohrung angelegt, die die Wärmeenergie liefert. Wir haben einen

hocheffizienten Fußboden, eine Vakuumwanddämmung und - das ist völlig neu - eine 6 mm dicke Vakuumverglasung. Diese Vakuumverglasung passt in die alten Fenster hinein.

Völlig neu wird auch sein - das ist noch nicht ganz festgeschrieben -, dass wir die Gehwege mit einer begehbaren PV-Anlage - in den Niederlanden gibt es so etwas schon - ausstatten werden. Das heißt, wir holen uns den Pumpenstrom über das Sonnenlicht. Das ist im Bau. Es ist ein Experimentalbau und in engster Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden, der unteren Denkmalschutzbehörde und natürlich auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege, erfolgt.

Ein weiteres Projekt, das momentan in Arbeit ist, sind die Laubenganghäuser in Dessau. Auch in diesem Fall hat der Bauherr vor zwei Jahren in einem Gremium gefragt: Was können wir tun? Die Zahlen, die wir heute Morgen schon einmal gehört haben, stimmen. Was kostet der Quadratmeter Bewirtschaftung und Beheizung in einem Baudenkmal, das zum UNESCO-Welterbe zählt, das 24 cm starke Ziegelwände hat, die sich im Sommer aufheizen und im Winter bitterkalt sind, sodass alles verschimmelt? Im Sommer ist es dort nicht ten - die Herrschaften schlafen auf den Laubengängen - und im Winter können sie sich tot-heizen.

Hierfür ist mit der Wohnungsgenossenschaft ein Modell entwickelt worden. Wir haben keine PV-Anlage auf dem Dach, sondern wir haben im Garten - früher hatte man Obstgärten, Gemüseärten am Haus - elf Bohrungen bis 150 m in die Tiefe angelegt. Nun haben wir den zweiten Winter vor uns, in dem uns diese Anlage die Wärme liefert. Es gibt eine ganz kleine Spitzenlasttherme mit 4 kW bis 5 kW, die im Notfall zuspringt, wenn die Wärme nicht ausreicht. Wir haben die bisher installierte Gaskesselleistung von 140 kW über eine hochwirksame Sonnenschutzverglasung herunterdrücken können. Mit einer dünnen Innendämmung und vergrößerten Heizkörpern, die für Niedertemperatur ausgelegt sind, kommen wir auf 49 kW plus 4 kW bis 5 kW Spitzenlast. Sie können sich vorstellen, dass wir angesichts der Preissteigerungen bei Gas, Öl und ähnlichen Energien auf der sicheren Seite sein wollen.

Im Übrigen haben wir - das sehen Sie an den Schornsteinen; diese hat es bisher nicht gegeben - die ursprüngliche Planung hinsichtlich der Klimaanlage zur Reduktion der sommerlichen Wärme komplett abschaffen können, indem wir die historischen Schornsteinzüge reaktiviert haben und über Fensterfalzlüfter die Umluft in den Wohnungen schaffen. Die ersten Wohnungen sind bezogen; denn Welterbe konstituierend ist hierbei auch die Wohnnutzung. Ein Denkmal - egal ob Kirche, Wohnhaus, Bürogebäude oder Museum - muss am Ende nutzbar bleiben, um den weiteren Schutz des Objekts überhaupt in die Zukunft zu tragen.

Die nächste Folie zeigt Ihnen das Schloss Wittenberg im Jahr 2010/21011, einen Blick vom Turm der Schlosskirche auf die Kubatur des Predigerseminars. Sie sehen dort keine PV-Anlage. Sie sehen dort keine Geothermie. Davon war zum damaligen Zeitpunkt - obwohl es in der Nähe der Elbe gegangen wäre - keine Rede. Sie können sich vorstellen, dass man

Mauern, die bis zu 1,20 m dick sind - es gibt auch welche, die 4,50 m dick sind -, am Ende nicht dämmen kann. Das bekommt man nicht in den Griff; das ist ausgeschlossen. Daher ist sehr früh über ein BHKW dafür gesorgt worden, dass im Winter Wärme vorhanden ist und dass die Abwärme im Sommer für die Kühlung des historischen Archivs in dem Gebäude selbst sorgt - vom Eigenstrom einmal abgesehen. Das ist eine Zeit gewesen, in der BHKW im Vordergrund standen.

Zur nächsten Folie. Sie werden sich fragen: Was hat der Zug von Abellio mit unserem Thema heute zu tun? Es gibt einige Versuchsobjekte in Sachsen-Anhalt, in Nordrhein-Westfalen und, ich meine, auch in Hessen, bei denen man es wie hier macht: Ein Privatunternehmen fährt auf dem Schienennetz der Deutschen Bahn.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Herr S., das ist total spannend, aber Sie hatten bereits eine Redezeit von zwölf Minuten. Ich gebe Ihnen noch drei Minuten.

Der **Geschäftsführer der AADe:** Okay, ich beeile mich. - Es gibt in Dessau ein erstes Projekt mit einer Wohnungsbaugesellschaft, die sagt: Wir haben am Rand der Stadt, in der Peripherie, Plattenbauten, die wir komplett mit Fotovoltaik zulegen; wir nutzen das Stromnetz der Stadtwerke, um im denkmalgeschützten Innenstadtbereich mit unserem Eigenstrom unser Gebäude zu versorgen. Das ist ein schwieriges Thema. Aber es wäre ein neuer Weg, um zu sagen: Ich muss nicht ein historisches Stadtbild mit PV-Anlagen zubauen, wenn ich möglicherweise in erreichbarer Nähe unter bestimmten Bedingungen - ich habe das Netz, die Netzkapazität dazu - etwas mache, das die Innenstädte möglicherweise entlastet. Hierbei stehen natürlich auch steuerliche Aspekte und Abstimmungen mit dem Finanzamt in Rede. Darüber kann ich Ihnen heute in der Kürze der Zeit nicht berichten.

Zur letzten Folie. Sie haben fast alles schon gehört. Ich möchte einen Punkt herausstellen. Sprechen Sie alle frühzeitig mit den Denkmalschutzbehörden, mit den Bauherren, mit dem Statiker, möglicherweise mit seinem Steuerberater, um zu klären: Was können wir tun? Bevor man irgendetwas anfängt, sollten möglichst viele Fragen geklärt werden. Manchmal dauert eine Konzeptionierung sehr lange. Zum Beispiel beim Bauhaus hat es eineinhalb Jahre gedauert, bis man abgestimmt und gewusst hat und sicher war, was man tun konnte.

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP):** Sie haben es angekündigt, es aber doch nicht gemacht. Sie wollten zum außenliegenden Sonnenschutz noch etwas sagen.

Der **Geschäftsführer der AADe:** Wir haben hochwirksame neutrale Sonnenschutzgläser, die auch im Baudenkmal nicht zu sehen sind. Sie können das gleich, wenn Sie mit dem Auto nach Hause fahren, ausprobieren. Kurbeln Sie einmal Ihre Scheibe halb herunter. Dann sehen Sie oben den blauen Himmel und unten ist es etwas weniger blau. Nach diesem Prinzip gibt es hochwirksame Sonnenschutzgläser. Diese sind aber nicht wirksam, wenn Sie z. B. sagen, ich möchte im Sommer mein Fenster öffnen. So haben wir das als Experiment reversibel gestaltet. Das Fenster dahinter ist nach historischen Proportionen nachgebaut. Die Holzfenster-

ter sind in dem Laubenganghaus wieder drin - in ihrer Funktionalität, in ihrer Proportion. Die wenigen Millimeter, Zentimeter fallen übrigens den meisten nicht auf. Und wir haben außen einen davor gehängten Sonnenschutz mit einem Screen, der die gleiche Eigenschaft hat, durchsichtig, ähnlich wie hier, und der zulässt - wir konnten keine Balkone bauen -, dass man die Fenster - das kann man sich kaum vorstellen - auch im Sommer in einem 180 Grad-Winkel öffnen kann. Man sitzt quasi im Wohnzimmer wie in einer Loggia und hat trotzdem den gleichen Sonnenschutz.

Wenn Sie einmal in Halle an der Saale sind, dann gehen Sie auf den Innenhof des Händelkonservatoriums - Lessingstraße, Schillerstraße. Dort haben wir im Jahr 2009/2010 auf historischen Fensterkämpfern einen Sonnenschutz installiert, den Sie nicht sehen, wenn er eingefahren ist. Das sind Ausfallmarkisen, die der Musikschule auf der Ostseite den Sonnenschutz liefern. Das ist in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege erfolgt und ist, ich denke, auch mit den sehr dünnen technischen Möglichkeiten, die es gibt, gelungen.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Ich habe zwei Fragen zum Bauhaus. Müssen die einfachverglaste Fenster drinbleiben, weil das quasi die Denkmaleigenschaft betrifft? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Warum läuft im Jahr 2025 die Genehmigung für die PV-Anlagen aus?

**Der Geschäftsführer der AADe:** Die PV-Anlage läuft im Jahr 2025 aus, weil man eine temporäre Genehmigung ausgesprochen hat, um in einem Monitoringverfahren zu sehen: Ist das, was man als Zielstellung im Jahr 2010/2011 gehabt hat, überhaupt erreichbar und wie hat es sich wirtschaftlich ausgewirkt? Es wird einen Cut geben. Ich hatte das Thema Präzedenzfall erwähnt. Das hat genau den Hintergrund.

Im Übrigen ist die Diskussion momentan wieder in Gang, weil wir natürlich alle die Temperatur nicht nur um 1 °C herunterdrehen, sondern ganze Gebäudeteile temperieren und stilllegen werden. Im Hinblick auf die Einfachverglasung im Bauhaus, im Werkstattflügel, mit ihrer Transparenz und Durchsichtigkeit und der nicht thermisch getrennten Stahl- oder Aluminiumkonstruktion wird momentan Folgendes gemacht: Dort, wo wir etwas reparieren, bauen wir die dünnen Isoliergläser wieder aus und setzen einfachverglaste wieder ein. Einfachverglaste Scheiben haben ein steiles Kippbett und führen die warme Luft an der Scheibe hoch. Das heißt, wir haben durch nachträglich isolierte verglaste Fenster erheblich mehr Korrosion an den Stahlfenstern. Das ist der Grund.

### **Landesverwaltungsamt (LVwA)**

Ein **Vertreter des LVwA:** Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich alle so viel Zeit genommen und die vielen Vertreter eingeladen haben, um zu sehen, wie breit das Spektrum ist, wenn man sich mit diesem Thema etwas länger beschäftigt. Ich glaube, das ist heute ein sehr wichtiger Tag. Dafür Ihnen ganz herzlichen Dank.

Es wird die eine oder andere Parallele geben. Ich werde trotzdem versuchen, erst einmal das Statement der oberen Denkmalschutzbehörde vorzutragen. Der vorliegende Antrag auf Selbstbefassung hat zum Ziel, eine Bestandsaufnahme zu erstellen und die eventuelle Vorbereitung einer Justierung des baulichen Denkmalschutzes zu beleuchten. Zugrunde gelegt wird dabei der Koalitionsvertrag für die Jahre von 2021 bis 2026. Darin ist unter dem Kapitel „Stabile und nachhaltige Landesentwicklung“ unter der Überschrift „Städtebau- und Wohnraumförderung weiterführen“ folgende Passage enthalten:

„Der Erhalt und die Entwicklung der vielen Baudenkmäler unseres Landes ist uns ein wichtiges Anliegen, weil sie unsere Städte und Gemeinden prägen und wichtiger Teil unserer Identität sind. Wir werden den Erhalt und die Sanierung von baulichen Denkmälern forcieren, indem wir die Kriterien des baulichen Denkmalschutzes auf den Prüfstand stellen und ggf. gesetzgeberisch tätig werden. Wo eine komplette denkmalschutzgerechte Sanierung auf absehbare Zeit wirtschaftlich nicht darstellbar und dadurch der Erhalt eines Denkmals an sich gefährdet ist, soll der Denkmalschutz auf Teile des Gebäudes wie die Gebäudehülle beschränkt sein können.“

Ferner nehmen Sie Bezug auf die Anforderungen an eine energetische Sanierung im Zuge der Bewältigung des Klimawandels und der laufenden Energiewende. Hierzu darf ich aus der Sicht der oberen Denkmalschutzbehörde wie folgt Stellung nehmen: Der Text der Koalitionsvereinbarung geht mit dem Ziel des Forcieren, des Erhalts und der Sanierung von baulichen Denkmälern davon aus, dass dort, wo eine komplette denkmalschutzgerechte Sanierung auf absehbare Zeit wirtschaftlich nicht darstellbar sei, der Erhalt von Kulturdenkmälern aktuell in Größenordnungen gefährdet sein könnte.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme der durch Abbruch gefährdeten baulichen Denkmäler in Sachsen-Anhalt zeichnet folgendes Bild: Nach Angaben des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) gibt es in Sachsen-Anhalt - Herr Dr. Schellenberger sprach von 29 000 - knapp 30 000 Baudenkmäler. Gemessen daran sind lediglich sehr wenige Kulturdenkmäler in ihrer Existenz derart bedroht, dass durch ihre Eigentümer Anträge auf denkmalrechtliche Abbruchgenehmigungen gestellt wurden. Bei den Bereichsobjekten, also Objekten, die für sich genommen keine Denkmalqualität besitzen, jedoch Bestandteile von Denkmälern darstellen, sind im Jahr 2021 landesweit 64 Anträge bei den jeweils zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden gestellt worden, von denen 54 Anträge genehmigt wurden.

Bei der oberen Denkmalschutzbehörde wurden im Jahr 2021 insgesamt 42 Anträge auf Abbruch gestellt, von denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 über 25 Anträge entschieden wurde. In acht Fällen wurde die Genehmigung sofort erteilt, weil ein Rechtsanspruch auf Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung bestand. Die Tendenz bei den Zerstörungsanträgen ist im Übrigen im Jahresvergleich deutlich rückläufig. Diese Zahlen bestätigen, dass

lediglich ein sehr geringer Teil der Baudenkmale von Denkmaleigentümern zum Abriss beantragt wurde. Noch weniger Abrisse wurden vollzogen.

Das Denkmalschutzgesetz mit seinen untergesetzlichen Regelungen, insbesondere Erläuterungen und Hinweise zum Denkmalschutzgesetz, die Verwaltungsvorschriften, Denkmalantragsverordnungen, Standards in der Denkmalpflege, fachaufsichtliche Rundverfügungen der oberen Denkmalschutzbehörden zum einheitlichen Vollzug des Denkmalschutzgesetzes - dies alles zusammen berücksichtigt bereits an den entscheidenden Stellen die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die Unzumutbarkeit der Erhaltung. In § 9 Abs. 2 Satz 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt heißt es wie folgt:

„Die Eigentümer, Besitzer und anderen Verfügungsberechtigte von Kulturdenkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu pflegen, instand zu setzen, vor Gefahren zu schützen [...]“

Das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften sollen die Eigentümer dabei unterstützen. Diese Unterstützung wird unter anderem praktiziert durch verschiedene Landes- und Bundesförderprogramme. Ich bin für die vielen Bilder sehr dankbar. Bis auf die Bahn haben wir als Land, als Landesverwaltungsamt alle anderen Projekte, die hier angeführt worden sind, mit Denkmalpflegemitteln gefördert. Darüber hinaus gibt es noch viele andere Programme. Auch dafür ganz herzlichen Dank. Es ist sehr viel möglich - das zeigt dieses breite Spektrum -, alles im Rahmen der bestehenden Regelungen.

Macht ein Denkmaleigentümer glaubhaft, dass die unveränderte Erhaltung eines Kulturdenkmals ihn wirtschaftlich unzumutbar belastet, so ist der geplante Eingriff zu genehmigen, so heißt es in § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Unzumutbar ist eine wirtschaftliche Belastung insbesondere dann, wenn die Kosten der Erhaltung nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert des Kulturdenkmals aufgehoben und andere Einkünfte des Verpflichteten nicht herangezogen werden können. Er hat dann einen Rechtsanspruch auf Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung und die Denkmalschutzbehörde hat hierbei keinerlei Ermessen.

Vorgelagert ist die Prüfung der Eingriffsminimierung, da alle Eingriffe auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken sind, so heißt es in § 10 Abs. 1 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Zu dieser Prüfung gehört neben Kompensationsmöglichkeiten etwa durch Zuschüsse oder die Inanspruchnahme von Steuervorteilen - wir haben es heute schon mehrfach gehört - regelmäßig auch die Prüfung, ob denkmalpflegerische Anforderungen vielleicht reduziert oder andere Nutzungsmöglichkeiten ausgeweitet werden könnten.

Wir haben heute mehrfach von der Beratung gehört. Ich bin sehr dankbar, dass der Begriff gefallen ist. Bei mir rufen jeden Tag fünf bis zehn Personen an. Ich empfehle ihnen immer,

sich mit den Architekten, den Planern, der LENA und auch mit den unteren Denkmalschutzbehörden in Kontakt zu setzen. Dort sitzen kompetente Personen, die ihre Denkmale kennen, die um die Baumaterialien wissen. Nichts gegen die Architektenkammer, aber ich sage immer, dann haben Sie eine zweite Meinung. Der Architekt wird Ihnen möglicherweise etwas empfehlen, das ein wenig teurer ist. Sie können sich mit ihnen in Verbindung setzen. Es ist diese Beratung. Ich habe die Zahlen vorhin genannt, auf die extrem wenigen Fälle verwiesen. Das ist ein Ergebnis dieser stimmigen, guten Beratung im Wesentlichen durch die unteren Denkmalschutzbehörden.

Ist ein Denkmal wirtschaftlich nicht mehr darstellbar und hat sich sein Zustand verschlechtert, kann darüber hinaus bereits jetzt die Denkmaleigenschaft mit formlosem Antrag ohne Kosten für den Denkmaleigentümer überprüft werden. Sie können also jederzeit sagen: Es ist wirtschaftlich nicht mehr zumutbar. Muss es noch ein Denkmal sein? Aber Sie können es eben nicht dem Stadtrat geben oder irgendjemandem, sondern müssen es Experten geben. Das ist alles kostenlos.

Es kann ein Antrag auf Feststellung der Denkmaleigenschaft bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde gestellt werden, so ist es in § 18 Abs. 2 Satz 3 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Die Überprüfung der Denkmaleigenschaft kann dazu führen, dass sich der Denkmalstatus ändert, etwa weil sich der Zeugniswert so sehr verändert hat, dass nur noch Teile des authentischen Denkmals schützenswert sind, oder weil sich anderes ganz verändert hat. Es bedarf keiner Änderung des Gesetzes, um den Schutzstatus eines Kulturdenkmals überprüfen zu lassen und im Einzelfall zu ändern. Dies ist bereits in der aktuellen Fassung des Gesetzes so vorgesehen.

Zu den Anforderungen an die energetische Sanierung. Bereits jetzt sieht das Denkmalschutzgesetz unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung von Eingriffen in das Kulturdenkmal vor, auch für Maßnahmen zur energetischen Sanierung, etwa Solaranlagen. Wir haben heute früh von Herrn Dr. Schellenberger das Beispiel Wörlitz gehört, von der Domäne, dem wunderbaren Gebäude von Erdmannsdorff, das durch private, übrigens sehr engagierte - - Der Vertreter des Landkreises Harz sagte, die allermeisten privaten Denkmaleigentümer sind wahnsinnig engagierte Menschen, die das wirklich mit viel Liebe, mit viel Herzblut machen. In der Domäne haben wir auf dem Dachboden eine Wärmepumpe gefördert. Das heißt, auch das geht in einem so hochwertigen Denkmal. Mit modernem Denken wurde durch das Land in vielen Bereichen - ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen - gefördert. Das ist im Rahmen der denkmalrechtlichen Regelungen sowieso machbar.

Ist das Anbringen einer Solaranlage lediglich mit einer Beeinträchtigung des Kulturdenkmals verbunden, so ist eine denkmalrechtliche Genehmigung zu erteilen. Die Denkmalschutzbehörde hat auch in diesem Fall kein Ermessen. Die Feststellung über die Qualität der Beeinträchtigung der Denkmaleigenschaft trifft dabei das Landesamt für Denkmalpflege und Ar-

chäologie, da dieses für die Denkmalwürdigung im Lande zuständig ist. Der Vertreter des Landkreises Harz hat es gesagt: im Einvernehmen, im Benehmen. Die unteren Denkmalschutzbehörden müssen sich in der Regel einigen. Wenn sie sich nicht einigen, kommen sie zu uns. Dann gibt es die Möglichkeit zu klagen. Aber das ist tatsächlich nur sehr selten der Fall. Es ist in Ordnung, wenn jemand klagt, auch wenn wir uns - das haben wir auch durchaus - in bestimmten Fällen nicht durchgesetzt haben. Das ist doch gut so. Das ist ein funktionierendes System. Letztlich entscheidet in unserem funktionierenden System das Gericht, am Ende sogar das Oberverwaltungsgericht. Auch dort hatten wir kürzlich einen Fall.

In § 10 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt heißt es:

„Der Eingriff in ein Kulturdenkmal ist zu genehmigen, [...]

2. wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff verlangt“

- also etwa - das haben wir heute früh gehört - der Belang Klimaschutz -

„oder

3. die unveränderte Erhaltung des Kulturdenkmals den Verpflichteten unzumutbar belastet.“

Dabei - das ist mir sehr wichtig - gilt es, stets den Einzelfall zu betrachten. Wir haben es heute mehrfach gehört: Das Gesetz ist natürlich abstrakt. Jedes Gesetz ist abstrakt. Aber es gibt ja nicht nur das Gesetz, es gibt die Regelungen, es gibt das Verfahren, und es wird immer darauf abgezielt, dem Einzelfall die bestmögliche Lösung angedeihen zu lassen. In den allermeisten Fällen einigt man sich sogar gütlich. Aber in einzelnen Fällen gibt es sicherlich - das sind die Beispiele, die wir vorhin gehört haben - nicht immer Zufriedenheit. Aber das ist bei keinem Gesetz so. Jedem kann man es nicht recht machen.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Herr Dr. S., wir reden die ganze Zeit über Eingriffe. Ich muss jetzt einen temporalen vornehmen. Die Redezeituhr zeigt bereits eine zweistellige Minutenzahl an. Ich gebe Ihnen noch eine Minute. Vielleicht gibt es noch Nachfragen.

Ein **Vertreter des LVwA:** Gut. Ich springe etwas nach hinten. - Auf die Verwaltungsvorschriften brauche ich jetzt vielleicht nicht so intensiv einzugehen; diese sind heute vorgestellt worden. Die obere Denkmalschutzbehörde hat zur Anwendung des Gesetzes zusätzlich am 22. August 2022 eine fachaufsichtliche Rundverfügung zu denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren bei den Maßnahmen erlassen. Die Staatskanzlei ist gerade dabei, diese Leitlinien herauszugeben. Wir haben eine Fortbildung gemacht. Natürlich ist das ein neues Thema, aber wir sind das ganze Jahr über sehr intensiv dabei, genau dafür Sorge zu tragen, dass die untere Denkmalschutzbehörden geschult werden, dass sie Handreichungen bekommen. Das ist mitten im Prozess. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Aber wir sind tat-

sächlich noch nicht angekommen. Wir sind auf dem Weg dahin. Wir reden aber vom Jahr 2022 und damit sind wir noch nicht ganz durch.

Für das Jahr 2022 liegen noch keine verlässlichen Zahlen über das Volumen der Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigungen mit Bezug auf Solaranlagen vor. Im Rahmen der Vorbereitung der 23. fachaufsichtlichen Dienstbesprechung am 1. September 2022 - bereits zum 23. Mal haben wir von der Lena alle unteren Denkmalschutzbehörden zu einer Fachbesprechung und alle möglichen Kompetenzträger zu Vorträgen eingeladen - habe ich die unteren Denkmalschutzbehörden befragt. Von 22 haben 16 Denkmalschutzbehörden geantwortet. Die Zahlen für das Jahr 2022 sehen zum Stichtag 30. Juni wie folgt aus: Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine deutliche Steigerung des Antragsvolumens erkennbar. Bisher sind von 130 im ersten Halbjahr gestellten Anträgen 16 abgelehnt worden. Das heißt, knapp drei Viertel, 75 %, sind genehmigt worden, und zwar ohne die Regelungen, die wir jetzt noch treffen.

Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen lassen also bereits jetzt grundsätzlich die Genehmigung von Solaranlagen zu. Um eine korrekte Rechtsanwendung zu verbessern - -

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Das waren bereits zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Ein **Vertreter des LVwA:** Ich komme zu meinem Schlusssatz: Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Denkmalschutzgesetz und die vorliegenden untergesetzlichen Regelungen bei korrekter Anwendung und bei guter Beratung der Denkmaleigentümer die Ziele des Denkmalerhalts und die Belange der Eigentümer auch im Hinblick auf die energetische Sanierung bereits jetzt berücksichtigen.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Ich würde gern noch eine Missinterpretation meiner vorherigen Ausführungen ausräumen. Die Eigenschaften, Expertise zu besitzen und Stadtrat oder Gemeinderat zu sein, müssen sich nicht ausschließen.

Ich habe eine Frage. Ich war kurz vor der Sommerpause bei einer Veranstaltung in Halle-Neustadt. Dort ist ein Projekt zur Stadtsanierung abgeschlossen worden. Zentraler Diskussionsgegenstand war die Ostmoderne, die in verschiedenartiger Dimension die Städte in unserem Land nach wie vor ein Stück weit prägt. Gibt es bei Ihnen eine Diskussion darüber, ob, wie und, wenn ja, in welcher Dimension entsprechende Dinge unter Denkmalschutz zu stellen sind? Ich frage das eher mit Sorge, weil die Frage der Sanierung von Plattenbauten, des sozialen Wohnungsbaus und des bezahlbaren energetischen Wohnens tatsächlich mit einer Sanierung, die die Eigenschaften wahrscheinlich nicht mehr konstitutiv erhalten würde, einhergehen würde. Wir haben auch - das haben wir an anderer Stelle diskutiert - in verschiedenen Städten tatsächlich noch Abrissthemen. Das würde mich interessieren.

Ein **Vertreter des LVwA:** Wenn Sie es im engeren Sinne sehen: Das Landesverwaltungsamt entscheidet nicht darüber, sondern das LDA. Bei uns ist das tatsächlich nicht Thema. Aber in Denkmalkreisen - darin haben Sie recht - wird über diese Frage momentan sehr wohl disku-

tiert. Das wäre sicherlich eine Frage, die Sie, wenn Sie das LDA einladen, mit stellen können. Denn über die Feststellungen, die Unterdenkmalstellung entscheidet letztlich das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Ich weiß, dass es darüber Diskussionen gibt. Das ist - Sie haben das in Ihrem Eingangsbeispiel mit der wunderbaren Geschichte der Stadt Magdeburg gezeigt - natürlich immer eine Frage. Ich glaube, das ist das, was vielleicht ein bisschen mit einem Zungenschlag herüberkam. Das haben Sie wahrscheinlich auch bewusst gemacht, damit das Ganze ein bisschen Pfeffer bekommt.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Es hat ja geklappt.

Ein **Vertreter des LVwA:** Es ist so. Ganz viele Menschen sind dabei und es ist nicht einfach. Es ist auch ein Streiten darüber: Welchen Weg nimmt man, für welchen entscheidet man sich? Dabei ist die neueste Schicht, wenn man das so sieht, sicherlich ein Thema. Dann muss man fragen: Wo macht etwas Sinn und wo macht etwas keinen Sinn? Das fragen und diskutieren in der Regel Menschen, die sich sehr lange und sehr intensiv damit beschäftigen. Ob das Ergebnis dann immer jedem gefällt, ist eine andere Frage. Aber es gibt ein Verfahren und dieses Verfahren ist glasklar. Und wem es gar nicht gefällt, kann am Schluss vor Gericht gehen.

**Vorsitzender Dr. Falko Grube:** Sie befinden sich in einem Raum, in dem in der Regel alle wissen, dass nicht alles gefällt, was man hier entscheidet. Insofern passt das auch gut hierher.

Gibt es weitere Fragen? - Nein. Dann sind wir am Ende unseres Fachgesprächs angelangt. Ich weise die Damen und Herren Abgeordneten noch auf die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen hin. Wir werden in den Fraktionen darüber diskutieren, inwiefern aus dem, was wir heute gehört haben, ein Handlungsbedarf für uns ersichtlich wird, und werden uns dazu sicherlich auch in einer der nächsten Ausschusssitzungen unter allen Fraktionen austauschen.

Aus meiner Sicht ist der Selbstbefassungsantrag für heute erst einmal erledigt. Die Bestandsaufnahme haben wir gemacht, sodass ich diesen für erledigt erklären würde. Es sei denn, es gibt dagegen Einwände. - Nein. Das sehe ich nicht. Dann machen wir das so.

Herzlichen Dank an Sie alle, dass Sie die Diskussion bereichert haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und in Anbetracht der Zeit auch ein schönes Wochenende. Nach einer kurzen Unterbrechung setzen wir die Sitzung fort.

(Unterbrechung von 14:55 Uhr bis 14:58 Uhr)

## Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Vorlagepflicht von Landesstraßenbaumaßnahmen**

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 8/FIN/79**

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales hat mit Schreiben vom 22. August 2022 darum gebeten, das Thema in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Die entsprechenden Schreiben des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales sind als **Vorlage 3** verteilt wurden. Darin wird um Kenntnisnahme des aktualisierten Landesstraßenbauprogrammes 2022 sowie um Zustimmung des Ausschusses der Finanzen zu der Kostensteigerung gebeten.

**Staatssekretär Sven Haller (MID)** führt aus, die Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus mit einem Gesamtvolumen von mehr als 3 Millionen € müssten in der Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 einzeln aufgeführt werden. Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 der LHO LSA in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Nr. 1.2.2 zu § 54 LHO LSA sei bei einer Kostenüberschreitung um mehr als 15 v. H. bei Baumaßnahmen die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen. Dies gelte auch bei Straßenbaumaßnahmen.

In der Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 seien 38 Einzelmaßnahmen aufgeführt, darunter seien sieben Maßnahmen, zu denen der Finanzausschuss im ersten Halbjahr 2022 seine Einwilligung erteilt habe. Bei sechs Einzelmaßnahmen hätten sich die Gesamtkosten verringert, bei weiteren 22 Maßnahmen gebe es nur geringe Veränderungen. Bei zwei Einzelmaßnahmen seien Kostensteigerungen bis zu 15 % zu verzeichnen.

Bei dem Vorhaben L 176 - Havarie Schafsee - seien die Kosten um mehr als 15 % gestiegen. Diese Einzelmaßnahme sei in der Übersicht rot gekennzeichnet. Eine entsprechende Kostenfortschreibung befinde sich derzeit in der Erstellung. Die Kostensteigerung habe keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Die Finanzierung sei durch die Deckung innerhalb der Titelgruppe abgesichert.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales schlägt deshalb vor, das aktualisierte Landesstraßenbauprogramm 2022 zur Kenntnis zu nehmen und dem Ausschuss für Finanzen zu empfehlen, die Einwilligung zu der Kostensteigerung von mehr als 15 % zu erteilen

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE)** wirft die Frage auf, ob bei den geplanten Vorhaben des Landesstraßenbauprogramms auch gleich Radwege mit gebaut würden.

**Staatssekretär Sven Haller (MID)** legt dar, die Landesregierung habe ein sehr ausgeprägtes Radwegeprogramm für Sachsen-Anhalt aufgelegt. Die darin verankerten Maßnahmen würden stetig vorangebracht. Auch in diesem Jahr seien neue Radwege geschaffen worden.

Bei der Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 gehe es um Maßnahmen, die ein Gesamtvolumen von mehr als 3 Millionen € hätten bzw. bei denen es eine Kostensteigerung von mehr als 15 % gebe.

Auf eine Nachfrage des **Abg. Olaf Meister (GRÜNE)** hin erläutert **Ministerin Dr. Lydia Hüskens (MID)**, das Ministerium sei verpflichtet, dem Finanzausschuss die Maßnahmen vorzulegen, die einen bestimmten Kostenrahmen überschritten bzw. bei denen es zu einer Kostensteigerung gekommen sei. Früher sei nur der Finanzausschuss damit befasst worden. Inzwischen sei das Verfahren so, dass erst der zuständige Fachausschuss sein Votum abgebe und danach der Finanzausschuss seine Entscheidung treffe.

Die Kostensteigerungen, um die es an dieser Stelle gehe, seien einfach durch die Preissteigerungen, die es in allen Bereichen gebe, bedingt. Sie, Dr. Hüskens, sei stolz darauf, dass es trotz der schwierigen Umstände gelinge, Baumaßnahmen abzuschließen, die im Kostenrahmen lägen oder diesen sogar unterschritten.

Die Radwege seien deshalb nicht in diesem Zusammenhang benannt, weil es sich dabei wiederum um einzelne Maßnahmen handle. Damit diese dem Ausschuss vorzulegen seien, müsste das Volumen einer einzelnen Maßnahme 3 Millionen € überschreiten oder es müsste eine Kostensteigerung von mehr als 15 % vorliegen.

An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, dass in allen Regionen des Landes ein hoher Bedarf an neuen Radwegen existiere. Insofern wäre etwas weniger Bürokratie z. B. bei dem Programm zum Umwelt- und Klimaschutz wünschenswert, das das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgelegt habe. Von den Kommunen werde ihr gespiegelt, dass dieses Programm etwas kompliziert sei, während sich das Programm „Stadt und Land“ sich einer unglaublichen Nachfrage erfreue.

Der **Ausschuss** nimmt das aktualisierte Landesstraßenbauprogramm 2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen mit 8 : 0 : 1 Stimmen, die Einwilligung zu der Kostensteigerung über 15 % nach § 34a Absatz 2 LHO LSA zu erteilen.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

#### **Vorlagepflicht von Verträgen, Studien oder Gutachten als Beratungsleistungen gemäß § 34a Abs. 2 LHO; Beratungsleistung für die Erstellung der ressortspezifischen Digitalstrategie des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL)**

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 8/FIN/85**

Die Schreiben des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales sind als **Vorlage 1** verteilt wurden. Darin wird um die Einwilligung des Finanzausschusses zu der Ausschreibung der Beraterleistungen gebeten.

Der **CDO des MWL** trägt vor, das MWL entwickle derzeit eine Digitalstrategie, weil im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, die übergeordnete Landesstrategie durch Fachstrategien weiterzuentwickeln. Dabei gehe es um einen konkreten Fahrplan für die Umsetzung der Maßnahmen im MWL. Folgende Anforderungen seien dabei zu erfüllen: Die die Konnektivität und die Wirtschaftlichkeit müssten verbessert werden, die Standortförderung müsse umgesetzt und die Einzigartigkeit herausgestellt werden, und zwar mit modernsten Informationstechnologien und digitalen Methoden.

Damit verfolge man das Ziel, das ganzheitliche Ökosystem digital von Politik über Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft bis hin zur Zivilgesellschaft auszugestalten, die Geschäftsprozesse zu optimieren und regionale Wertschöpfungen zu verbessern. Nicht zuletzt gelte es, Innovationspotenziale des Landes zu heben.

Vor diesem Hintergrund müssten die Digitalisierungsprojekte und -aufgaben neu bewertet, priorisiert und ausgerichtet werden. Dieser Prozess erstreckte sich über folgende Kategorien: Zum einen gehen es um die Umsetzung des OZG, zum anderen um die elektronische Verwaltungsarbeit, also um die internen Prozesse, und um die Maßnahmen der digitalen Agenda.

Folgende Themenfelder seien zu bearbeiten: Erstens, im OZG-Bereich gebe es bereits 40 Projekte, in denen 700 Verwaltungsleistungen, die zentral vom Bund identifiziert worden seien, umgesetzt würden. Zweitens sei die elektronische Verwaltungsarbeit im nachgeordneten Bereich auszubauen, der durch den neuen Ressortzuschnitt erheblich vergrößert habe. Drittens seien die digitale Souveränität, die Transformation traditioneller Branchen im Wirtschaftsbereich und die themenbezogene digitale Innovation zu verbessern.

Weiterhin sei es wichtig, die Cybersicherheit zu verbessern. Im Landwirtschaftsbereich gehe es im Wesentlichen um folgende Maßnahmen: das vom Bund organisierte neue Datenportal „Landwirtschaftsdaten.de“, die Kooperation im Länderverbund zur Geobox „Infrastruktur“ und die webgestützte Bereitstellung von Richtwerten, z. B. für die Ermittlung des Düngemittelbedarfs, oder von Begleitpapieren zur Weinmarktortung usw.

Zusammenfassend lasse sich sagen, dass die Projektlandschaft sehr heterogen sei, dass sie aber im Sinne der Vorgaben der Landesregierung zu steuern sei. Dabei seien alle relevanten Stakeholder mitzunehmen. Die Strategie müsse dafür einen Reverenz- und Orientierungsrahmen bilden, damit ein gemeinsames Ziel verfolgt werden könne. Zu diesem Zweck werde eine Roadmap erstellt, um eine effiziente Umsetzung zu ermöglichen.

Für die Erstellung der Digitalstrategie des MWL benötige man externen Sachverstand. Ein solcher Umsetzungsplan könne nicht einfach top-down durchgesetzt werden. Denn das politisch-rechtliche Umfeld erlebe kurze Innovationszyklen und sei hochdynamisch. Gleichzeitig dürfe unter diesen Umständen das übergeordnete Ziel aus den Augen verloren werden. Deswegen sei die Konzeption, die Durchführung und Moderation eines Strategieentwicklungsprozesses unter umfassender Beteiligung aller relevanter Stakeholder mit umfassenden Methoden, Fachkenntnis und praktischer Erfahrung umzusetzen, die vor dem Hintergrund der knappen Zeit im MWL derzeit so nicht vorhanden seien. Aus diesem Grunde brauche man Unterstützung.

Die Neubewertung, Priorisierung und Ausrichtung der Digitalisierungsprojekte solle strukturiert und methodisch einheitlich erfolgen. Aufgrund der Heterogenität der Akteure und der Projektstrukturen sei dies effektiv nur mit digitalen Methoden, z. B. mit Online-Umfragen, und Analysewerkzeugen möglich, die aber nur von externen Dienstleistern bei vertretbarem Aufwand zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Abg. Kathrin Tarricone (FDP)** möchte mit Blick auf die in der Vorlage dargestellte Zeitschiene wissen, wann das Vorhaben beginnen bzw. enden solle.

Der **CDO des MWL** merkt an, das Formblatt sei im Juli erstellt worden. Dabei sei man davon ausgegangen, dass der Finanzausschuss im September seine Einwilligung erteilen werde. Nun sei vorgesehen, nach der Befassung des Fachausschusses am 20. Oktober im Finanzausschuss darüber zu entscheiden. Dadurch komme es zu einer Veränderung des Umsetzungszeitraums und zur Notwendigkeit, eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 auszubringen.

Ausgehend von den genannten Terminen verschiebe sich der mögliche Vertragsbeginn auf den 1. Dezember 2022 und ein mögliches Ende auf März 2023. In Abstimmung mit dem MID sei dann von den bewilligten Mitteln in Höhe von 249 500 € eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 226 295 € für das Kalenderjahr 2023 zur Verfügung gestellt worden. Der Ablauf des Vorhabens sei sowohl inhaltlich als auch finanziell abgesichert.

**Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)** meint, trotz der ausführlichen Erläuterungen könne sie den Bedarf an externer Beratung nicht erkennen. Eine Datensammlung anzulegen und eine Strategie auszuarbeiten, sei originäres Verwaltungshandeln. Aber für den in Rede stehenden Betrag sei es ihrer Ansicht nach durchaus möglich, ein oder zwei Personen dafür einzustellen.

Der **CDO des MWL** weist darauf hin, dass für den Digitalisierungsprozess keine zusätzlichen VZÄ bereitgestellt worden seien; insofern sei es schwierig, innerhalb von drei Monaten mit dem vorhandenen Personal eine Strategie zu erarbeiten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen mit 7 : 1 : 1 Stimmen, die Einwilligung für die Beratungsleistung für die Erstellung der ressortspezifischen Digitalstrategie des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten nach § 34a Abs. 2 LHO LSA zu erteilen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Bilanz und Fortführung des 9-€-Tickets**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/AID/18**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in dem Selbstbefassungsantrag vorgeschlagen, ein Fachgespräch mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen zu diesem Thema durchzuführen.

Der **Ausschuss** kommt überein, das Fachgespräch am 11. November 2022 durchzuführen.

## Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

#### Eingegangene Post

**Vorsitzender Dr. Falko Grube** teilt mit, dass der Ausschuss per E-Mail ein Schreiben von Herrn J. vom 19. September 2022 zum Thema „J. versus DB Netz AG, Netzerfall, Betriebsdestabilisierung, Repression: Offenbarungseid“ nebst einer Einladung zum Kammertermin im Kündigungsschutzverfahren am Arbeitsgericht Frankfurt/M. am 22. September 2022 erhalten habe.

#### Eingegangene Einladungen

**Vorsitzender Dr. Falko Grube** gibt zur Kenntnis, dass der Ausschuss eine Einladung zum Parlamentarischen Austausch des Ostdeutschen Sparkassenverbandes erhalten habe, der am 13. Oktober 2022 um 20 Uhr in Magdeburg stattfinden werde.

Des Weiteren liege dem Ausschuss eine Einladung des Bahnverbandes e. V. zur 7. Expertentagung zum Thema „Bahn-Digitalisierung und Automatisierung bei Schienenfahrzeugen sowie Bahninfrastruktur - Digital-Rail 2022“ am 11. und 12. Oktober 2022 in München vor. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 12. Oktober eine Landtagssitzung stattfinden werde; insofern sollte man für diesen Termin keine Reise im Auftrag des Ausschusses vorsehen.

Der **Ausschuss** verständigt sich sodann zur Tagesordnung für die nächste Sitzung.

\*

**Vorsitzender Dr. Falko Grube** merkt an, er habe im Nachgang zur letzten Sitzung mit einem Vertreter der Telekom gesprochen. Dieser habe ihm mitgeteilt, es sei aus der Sicht der Telekom möglich, dass der Ausschuss einmal die Einrichtung in Biere besuche. Das strenge Einlassregime, das aufgrund der Coronapandemie gegolten habe, sei inzwischen aufgehoben. Er regt an, sich auf einen Termin für eine auswärtige Sitzung zu verständigen, wenn klar sei, wie die Haushaltsberatungen terminiert seien.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 15:20 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS